Sitzungsbericht

48. Sitzung der Tagung 2011/12 der XVII. Gesetzgebungsperiode

des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 15. März 2012

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Ing. Penz (Seite 491).

2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 491).

3. Ltg. 1143/A-3/56: Antrag der Abgeordneten Maier u.a. gemäß § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema: „Verkehrsdienstevertrag neu – Ein Meilenstein zur Absicherung des öffentlichen Personenverkehrs in NÖ“.
Redner: Abg. Maier (Seite 494), Abg. Enzinger MSc (Seite 497), Abg. Königsberger (Seite 499), Abg. Razborcan (Seite 502), Abg. Hintner (Seite 505), Abg. Waldhäusl (Seite 507), Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 508), LR Mag. Wilfing (Seite 508).

4. Ltg. 1141/B-24/1: Antrag des Umwelt-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Umweltanwaltschaft, Tätigkeitsbericht 2010.
Berichterstatter: Abg. Erber (Seite 511).
Redner: Abg. Dr. Krismer-Huber mit Resolutionsantrag betreffend Parteistellung der Bürgerinitiativen, Umweltorganisationen bzw. betroffener Einzelpersonen im UVP-Feststellungsverfahren im Sinne der Aarhus-Konvention (Seite 511), Abg. Sulzberger (Seite 513), Abg. Mag. Renner (Seite 515), Abg. Ing. Pum (Seite 515), Abg. Waldhäusl mit Resolutionsantrag betreffend Änderung des Bundesluftreinhaltegesetzes (Seite 517), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 517).
Abstimmung (Seite 518).
(Geschäftsstück angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Ablehnung Grüne;
Resolutionsantrag Abg. Dr. Krismer-Huber abgelehnt: Zustimmung Grüne, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ;
Resolutionsantrag Abg. Waldhäusl angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Ablehnung Grüne.)

5. Ltg. 1144/A-1/84: Antrag des Verkehrs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Ing. Hofbauer, Razborcan, Enzinger u.a. betreffend Spange Götzendorf und Elektrifizierung der Strecke Gänserndorf – Marchegg.
Berichterstatter: Abg. Ing. Hofbauer (Seite 518).
Redner: Abg. Enzinger MSc (Seite 518), Abg. Königsberger (Seite 519), Abg. Razborcan (Seite 519), Abg. Lobner (Seite 520).
Abstimmung (Seite 521).
(einstimmig angenommen.)

6. Ltg. 1145/A-1/85: Antrag des Europa-Ausschusses zum Antrag zur Beschlussfassung einer Stellungnahme der Abgeordneten Mag. Heuras, Razborcan, Tauchner u.a. betreffend Vorschlag der EU Kommission zu einer Änderung der Richtlinien 2000/60/EG und 2008/105 EG in Bezug auf prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik (KOM 2011/ 876) - Fassung einer begründeten Stellungnahme durch den Bundesrat nach Art. 23 g Abs. 1 B-VG.
Berichterstatter: Abg. Onodi (Seite 521).
Redner: Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 521), Abg. Tauchner (Seite 523), Abg. Dworak (Seite 523), Abg. Präs. Mag. Heuras (Seite 524), Abg. Sulzberger (Seite 526).
Abstimmung (Seite 526).
(angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Ablehnung Grüne.)

7. Ltg. 1149/S-5/40: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Landespflegeheim Amstetten, Umbau und Sanierung Pflegeabteilung 4.
Berichterstatter: Abg. Moser (Seite 527).
Redner: Abg. Ing. Huber (Seite 527), Abg. Ing. Gratzer (Seite 528), Abg. Hinterholzer (Seite 528).
Abstimmung (Seite 529).
(einstimmig angenommen.)

8. Ltg. 1111-1/A-3/86: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Adensamer, Findeis, Waldhäusl, Weiderbauer u.a. betreffend Kinderschutz.
Berichterstatter: Abg. Mag. Hackl (Seite 529).
Redner: Abg. Weiderbauer (Seite 529), Abg. Waldhäusl mit Zusatzantrag betreffend ein „Kinderschutzgesetz für Österreich“ (Seite 532), Abg. Vladyka mit Zusatzantrag betreffend Sicherstellung der Opferhilfe durch die NÖ Kinderschutzzentren (Seite 534), Abg. Adensamer (Seite 536), Abg. Königsberger (Seite 538).
Abstimmung (Seite 540).
(Geschäftsstück einstimmig angenommen;
Zusatzantrag Abg. Waldhäusl abgelehnt: Zustimmung FPÖ, Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne;
Zusatzantrag Abg. Vladyka abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, Grüne, Ablehnung ÖVP.)

9. Ltg. 1151/A-1/86: Antrag des Sozial-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Erber u.a. betreffend Ablehnung von Rehabilitationsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen durch die NÖ Gebietskrankenkasse.
Berichterstatter: Abg. Balber (Seite 540).
Redner: Abg. Weiderbauer mit Zusatzantrag (Seite 541), Abg. Mag. Schneeberger (Seite 542)
Unterbrechung der Sitzung
Abg. Waldhäusl (Seite 543), Abg. Tauchner (Seite 543), Abg. Waldhäusl (Seite 544), Abg. Thumpser mit Abänderungsantrag (Seite 544), Abg. Rinke (Seite 546).
Abstimmung (Seite 549).
(Abänderungsantrag abgelehnt: Zustimmung SPÖ, Grüne, Ablehnung ÖVP, FPÖ;
Geschäftsstück angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, Grüne, Ablehnung SPÖ;
Zusatzantrag nicht abgestimmt – keine Unterstützung.)

10. Ltg. 1160/A-2/41: Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Vladyka u.a. betreffend Verhinderung eines Atommüll-Zwischenlagers in Grenznähe und eine strikte Anti-Atom-Politik Österreichs.
Begründung der Dringlichkeit: Abg. Vladyka (Seite 549).
Berichterstatterin: Abg. Vladyka (Seite 549).
Redner: Abg. Dr. Krismer-Huber mit Zusatzantrag (Seite 551), Abg. Sulzberger (Seite 552), Abg. Mag. Renner (Seite 552), Abg. Ing. Rennhofer mit Abänderungsantrag (Seite 553), Abg. Sulzberger (Seite 555).
Abstimmung (Seite 555).
(Abänderungsantrag einstimmig angenommen;
Dringlichkeitsantrag einstimmig angenommen;
Zusatzantrag nicht abgestimmt – keine Unterstützung.)

11.1. Ltg. 1100/A-4/263: Debatte über die Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Vergabe von externen Beraterleistungen im Zeitraum 2008-2010.

11.2. Ltg. 1101/A-4/264: Debatte über die Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl an Landeshauptmannstv. Mag. Sobotka betreffend Vergabe von externen Beraterleistungen im Zeitraum 2008-2010.

11.3. Ltg. 1105/A-5/195: Debatte über die Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl an Landesrätin Mag. Schwarz betreffend Vergabe von externen Beraterleistungen im Zeitraum 2008-2010.

11.4. Ltg. 1106/A-5/196: Debatte über die Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl an Landesrat Dr. Pernkopf betreffend Vergabe von externen Beraterleistungen im Zeitraum 2008-2010.

11.5. Ltg. 1107/A-5/197: Debatte über die Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl an Landesrat Mag. Wilfing betreffend Vergabe von externen Beraterleistungen im Zeitraum 2008-2010.

11.6. Ltg. 1108/A-5/198: Debatte über die Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl an Landesrätin Dr. Bohuslav betreffend Vergabe von externen Beraterleistungen im Zeitraum 2008-2010.

Redner zu 11.1. – 11.6.: Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 556), Abg. Königsberger (Seite 556), Abg. Thumpser (Seite 557), Abg. Moser mit Antrag, die Anfragebeantwortungen zur Kenntnis zu nehmen (Seite 557), Abg. Waldhäusl mit Antrag, die Anfragebeantwortungen nicht zur Kenntnis zu nehmen (Seite 559), Abg. Thumpser (Seite 560), Abg. Mag. Schneeberger (Seite 560).
Abstimmung (Seite 561).
(Antrag Abg. Moser angenommen: Zustimmung ÖVP, Ablehnung SPÖ, FPÖ, Grüne.)

***

Präsident Ing. Penz *(um 13.00 Uhr)*: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung und stelle die Beschlussfähigkeit fest. Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegen. Sie ist unbeanstandet geblieben und ich erkläre sie daher als genehmigt.

Hinsichtlich der seit der letzten Sitzung bis zum Ablauf des gestrigen Tages eingelaufenen Verhandlungsgegenstände, deren Zuweisung an die Ausschüsse, der Weiterleitung von Anfragen und der eingelangten Anfragebeantwortungen verweise ich auf die elektronische Bekanntmachung der Mitteilung des Einlaufes. Diese wird in den Sitzungsbericht der heutigen Landtagssitzung aufgenommen.

Einlauf:

Ltg. 562/A-3/27 - Antrag der Abgeordneten Königsberger, Waldhäusl, Ing. Huber, Schwab, Sulzberger und Tauchner betreffend: Keine Einschränkung der Meinungsfreiheit durch das geplante "Terrorismuspräventionsgesetz“ – wurde am 5.3.2012 zurückgezogen.

Ltg. 1129/E-1/31 - Eingabe der Gemeinde Lichtenegg vom 17.2.2012 betreffend Neubau des Landesklinikums Wiener Neustadt – wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 1141/B-24/1 - Bericht der Landesregierung vom 28.2.2012 betreffend NÖ Umweltanwaltschaft, Tätigkeitsbericht 2010 – wurde am 1.3.2012 dem Umwelt-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 1142/A-3/92 - Antrag der Abgeordneten Waldhäusl u.a. betreffend Hochwasserschutz in Niederösterreich – wurde am 1.3.2012 dem Umwelt-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 1143/A-8/56 - Antrag der Abgeordneten Maier u.a. gemäß § 40 LGO 2001 zur Abhaltung einer Aktuellen Stunde in der Landtagssitzung am 15.3.2012 zum Thema: „Verkehrsdienstevertrag neu – Ein Meilenstein zur Absicherung des öffentlichen Personenverkehrs in NÖ“.

Ltg. 1144/A-1/84 - Antrag der Abgeordneten Ing. Hofbauer, Razborcan u.a. betreffend Spange Götzendorf und Elektrifizierung der Strecke Gänserndorf – Marchegg – wurde am 1.3.2012 dem Verkehrs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 1145/A-1/85 - Antrag zur Beschlussfassung einer Stellungnahme der Abgeordneten Mag. Heuras, Razborcan u.a. betreffend Vorschlag der EU Kommission zu einer Änderung der Richtlinien 2000/60/EG und 2008/105 EG in Bezug auf prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik (KOM 2011/876) - Fassung einer begründeten Stellungnahme durch den Bundesrat nach Art. 23 g Abs. 1 B-VG – wurde am 1.3.2012 dem Europa-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 1146/A-3/93 - Antrag der Abgeordneten Königsberger u.a. betreffend Entziehung der verliehenen österreichischen Staatsbürgerschaft – wurde am 1.3.2012

dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 1148/A-3/94 - Antrag der Abgeordneten Hafenecker u.a. betreffend Änderung des NÖ Kleingartengesetzes – wurde am 6.3.2012 dem Bau-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 1149/S-5/40 - Vorlage der Landesregierung vom 6.3.2012 betreffend Landespflegeheim Amstetten, Umbau und Sanierung Pflegeabteilung 4 – wurde am 6.3.2012 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 1151/A-1/86 - Antrag der Abgeordneten Erber u.a. betreffend Ablehnung von Rehabilitationsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen durch die NÖ Gebietskrankenkasse – wurde am 7.3.2012 dem Sozial-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 1152/B-5/20 – Bericht des Rechnungshofes über Maßnahmen zur Förderung von Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen durch Bundesländer; Anti–Claimmanagement und Korruptionsbekämpfung bei Straßen– und Bahnbauvorhaben; Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie hinsichtlich Fließgewässer auf Ebene des Bundes sowie in den Ländern Niederösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol (Reihe Niederösterreich 2012/1) – wird dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 1156/E-1/32 - Eingabe der Gemeinde Otterthal vom 9.3.2012 betreffend Neubau des Landesklinikums Wiener Neustadt – wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Anfragen:

Ltg.1130/A-5/201 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Renner, Vladyka und Findeis an Landesrat Dr. Pernkopf betreffend grenznahes Atommülllager in der Slowakei.

Ltg.1131/A-4/271 - Anfrage des Abgeordneten Thumpser an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend externe Beratungsleistungen.

Ltg.1132/A-4/272 - Anfrage des Abgeordneten Thumpser an Landeshauptmannstv. Mag. Sobotka betreffend externe Beratungsleistungen.

Ltg.1133/A-4/273 - Anfrage des Abgeordneten Thumpser an Landeshauptmannstv. Dr. Leitner betreffend externe Beratungsleistungen.

Ltg.1134/A-5/202 - Anfrage des Abgeordneten Thumpser an Landesrätin Mag. Schwarz betreffend externe Beratungsleistungen.

Ltg.1135/A-5/203 - Anfrage des Abgeordneten Thumpser an Landesrätin Dr. Bohuslav betreffend externe Beratungsleistungen.

Ltg.1136/A-5/204 - Anfrage des Abgeordneten Thumpser an Landesrat Mag. Wilfing betreffend externe Beratungsleistungen.

Ltg.1137/A-5/205 - Anfrage des Abgeordneten Thumpser an Landesrat Dr. Pernkopf betreffend externe Beratungsleistungen.

Ltg.1138/A-5/206 - Anfrage des Abgeordneten Thumpser an Landesrätin Rosenkranz betreffend externe Beratungsleistungen.

Ltg.1139/A-5/207 - Anfrage des Abgeordneten Thumpser an Landesrätin Mag. Scheele betreffend externe Beratungsleistungen.

Ltg.1140/A-4/274 - Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Sitzung der NÖ Landesregierung vom 28.02.2012.

Ltg.1147/A-4/275 - Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landes-

hauptmann Dr. Pröll betreffend 96 Prozent der NiederösterreicherInnen zufrieden mit ihrem Land.

Ltg.1150/A-4/276 - Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Sitzung der NÖ Landesregierung vom 06.03.2012.

Ltg.1153/A-5/208 - Anfrage des Abgeordneten Ing. Huber an Landesrat Dr. Pernkopf betreffend illegale Schotterentnahme und Verfüllung mit bedenklichem Material.

Ltg.1154/A-5/209 - Anfrage des Abgeordneten Ing. Huber an Landesrat Dr. Pernkopf betreffend Hochwasserschutz Niederösterreich.

Ltg.1155/A-4/277 - Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Sitzung der NÖ Landesregierung vom 13.03.2012.

Ltg.1157/A-5/210 - Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landesrat Mag. Wilfing betreffend problematische Lizenzvergabe für Spielautomaten an Novomatic.

Anfragebeantwortungen zu Ltg. 1077/A-5/187 von Frau Landesrätin Mag. Scheele; zu Ltg. 1091/A-4/260 von Herrn Landeshauptmannstv. Dr. Leitner; zu Ltg. 1093/A-4/261 von Herrn Landeshauptmannstv. Mag. Sobotka; zu Ltg. 1099/A-5/192 von Herrn Landesrat Dr. Pernkopf; zu Ltg. 1100/A-4/263 von Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll, zu Ltg. 1101/A-4/264 von Herrn Landeshauptmannstv. Mag. Sobotka; zu Ltg. 1103/A-5/193 von Frau Landesrätin Rosenkranz; zu Ltg. 1104/A-5/194 von Frau Landesrätin Mag. Scheele; zu Ltg. 1105/A-5/195 von Frau Landesrätin Mag. Schwarz; zu Ltg. 1106/A-5/196 von Herrn Landesrat Dr. Pernkopf; zu Ltg. 1107/A-5/197 von Herrn Landesrat Mag. Wilfing; zu Ltg. 1108/A-5/198 von Frau Landesrätin Dr. Bohuslav; zu Ltg. 1112/A-4/266 von Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll; zu Ltg. 1120/A-5/199 von Herrn Landesrat Mag. Wilfing; zu Ltg. 1126/A-4/270, zu Ltg. 1131/A-4/271 von Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll; zu Ltg. 1132/A-4/272 von Herrn Landeshauptmannstv. Mag. Sobotka; zu Ltg. 1134/A-5/202 von Frau Landesrätin Mag. Schwarz; zu Ltg. 1136/A-5/204 von Herrn Landesrat Mag. Wilfing; zu Ltg. 1137/A-5/205 von Herrn Landesrat Dr. Pernkopf; zu Ltg. 1140/A-4/274 von Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll; zu Ltg. 1150/A-4/276 von Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll.

Heute sind noch folgende Geschäftsstücke eingelangt: Ltg. 1158/A-2/40, Antrag der Abgeordneten Mag. Leichtfried u.a. betreffend Wohnbauförderungsmittel des Bundes. Diesen Antrag weise ich dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zu.

Ltg. 1159/A-4/278, Anfrage des Abgeordneten Thumpser an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Rechnungshofbericht Anti–Claimmanagement und Korruptionsbekämpfung bei Straßen- und Bahnvorhaben – B6 Umfahrung Eichenbrunn.

Ltg. 1161/A-5/211, Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landesrat Dr. Pernkopf betreffend Folgeanfrage zur unvollständig und falsch beantworteten Anfrage 982A vom 29.September 2011 „Naturschutzrechtliche Bewilligungen Einreichung Naturversuch Bad Deutsch Altenburg - Strom-km 1887,5 - 1884,5“.

Heute tagte noch der Sozial-Ausschuss mit dem Geschäftsstück Ltg. 1151-1/A-1/86, Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Adensamer, Tauchner u.a. betreffend Rehabilitations- bzw. Therapiemaßnahmen für Menschen mit Behinderungen. Vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages gemäß § 42 Abs.1 LGO, nämlich das Abgehen von der 24-Stundenfrist betreffend, setze ich dieses Geschäftsstück nach dem Punkt 7 auf die heutige Tagesordnung.

Eingebracht wurde weiters der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Vladyka u.a. betreffend Verhinderung eines Atommüll-Zwischenlagers in Grenznähe und eine strikte Anti-Atom-Politik Österreichs, Ltg. 1160/A-2/41. Gemäß § 33 Abs.1 LGO wird beantragt, dass dieser Antrag im Landtag ohne Ausschusssitzung zur Beratung gelangen möge. Ich werde diesen Dringlichkeitsantrag daher als Punkt 9, also nach dem Geschäftsstück Ltg. 1151-1/A-1/86 auf die Tagesordnung setzen.

Die Abgeordneten Waldhäusl u.a. haben gemäß § 39 Abs.7 LGO die Begehren gestellt, dass über folgende Anfragebeantwortungen betreffend Vergabe von externen Beraterleistungen im Zeitraum 2008 – 2010 Debatten durchgeführt werden. Nämlich zu Ltg. 1100/A-4/263, Beantwortung durch Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll, Ltg. 1101/A-4/264, Beantwortung durch Herrn Landeshauptmannstellvertreter Mag. Sobotka, Ltg. 1105/A-5/195, Beantwortung durch Frau Landesrätin Mag. Schwarz, Ltg. 1106/A-5/196, Beantwortung durch Herrn Landesrat Dr. Pernkopf, Ltg. 1107/A-5/197,

Beantwortung durch Landesrat Mag. Wilfing und Ltg. 1108/A-5/198, Beantwortung durch Frau Landesrätin Dr. Bohuslav.

Diese Begehren sind ausreichend unterstützt. Da der Landtag gemäß § 39 Abs.8 ohne Debatte darüber zu entscheiden hat, ob diese Begehren auf die Tagesordnung dieser oder der nächsten Sitzung gesetzt werden, bitte ich jene Mitglieder des Hauses, welche für die Abhaltung der Debatten in der heutigen Sitzung sind, um ein Zeichen mit der Hand. *(Nach Abstimmung:)* Dafür stimmen die Abgeordneten der FPÖ, der SPÖ, der ÖVP und der Grünen. Der Antrag ist somit angenommen.

Die Debatten über die Anfragebeantwortungen finden daher am Ende der heutigen Sitzung statt. Auf Grund der gleichlautenden Titel werde ich alle unter einem Punkt abhandeln. Gibt es dagegen einen Einwand? Das ist nicht der Fall.

Unter Berücksichtigung der ergänzten Tagesordnung wurde für die heutige Sitzung folgende Redezeitkontingentierung gemäß dem Redezeitmodell vom 15. Mai 2008 zwischen den Vertretern der Klubs einvernehmlich festgelegt. Die Gesamtredezeit beträgt ohne die Aktuelle Stunde 463 Minuten. Auf Grund des zitierten Landtagsbeschlusses kommen demnach der ÖVP 204, der SPÖ 120, der FPÖ 74 und den Grünen 65 Minuten zu.

Für die Aktuelle Stunde gilt die Verteilung von 100 Minuten zwischen den Fraktionen im Verhältnis von 44:26:16:14. Dem Antrag stellenden Klub kommen noch 15 Minuten Redezeit hinzu. Ich halte fest, dass Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter die Redezeitkontingentierung fallen.

Wir kommen zur Aktuellen Stunde, Ltg. 1143/A-3/56, Antrag der Abgeordneten Maier u.a. zum Thema: „Verkehrsdienstevertrag neu – Ein Meilenstein zur Absicherung des öffentlichen Personenverkehrs in NÖ“. Gemäß § 40 Abs.4 LGO wurde beantragt, die Aktuelle Stunde am Beginn der Landtagssitzung durchzuführen. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung:)* Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen wurde. Ich ersuche daher Herrn Abgeordneten Maier, als ersten Antragsteller zur Darlegung der Meinung der Antragsteller das Wort zu nehmen.

Abg. Maier *(ÖVP)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung!

Ich freue mich, dass ich heute als Obmann des Verkehrs-Ausschusses, aber auch als Verkehrssprecher der Volkspartei heute hier als Erstredner zur Aktuellen Stunde zum Thema „Verkehrsdienstevertrag – Ein Meilenstein zur Absicherung des öffentlichen Personenverkehrs in NÖ“ für unsere Bürgerinnen und speziell für unsere Pendlerinnen und Pendler das Wort ergreifen darf.

Vielleicht zum Verkehrsdienstevertrag, der jetzt Anfang März unterzeichnet wurde, ganz kurz ein Rückblick. Am 14. Jänner 2010 wurde ein Grundsatzübereinkommen öffentlicher Nahverkehr in Niederösterreich unterzeichnet, das zwei Pakete umfasste. Einerseits die Übernahme von ÖBB-Strecken, rund 630 km, durch die NÖVOG und zweitens die Ausverhandlung eines neuen Verkehrsdienstevertrages zwischen Niederösterreich und den ÖBB.

Wenn wir jetzt zurückdenken, wir kennen unsere Debatten und wir kennen unsere Diskussionen über die Übernahme von ÖBB-Strecken, so können wir heute eine positive Bilanz ziehen in diesem Sinne, dass wir die übernommenen Strecken am Weg sind, zu attraktivieren oder bereits attraktiviert haben. Im Speziellen die Mariazeller Bahn, die Waldviertler Bahnen, die Wachau Bahn und den Reblaus Express. Das Land investiert dafür 170 Millionen Euro oder führt eben diese Bahnen, da sie ja schon ohnedies auch in Zeiten der ÖBB nicht mehr geführt wurden, einer positiven, sinnvollen, im Sinne der Region angepassten Nachnutzung zu.

Dies zum Einen, was die Übernahme der ÖBB-Strecken betrifft. Zum Anderen aber auch der Verkehrsdienstevertrag, der Anfang März unterzeichnet wurde. Das war ein hartes Stück Arbeit für den Verkehrsreferenten des Landes, im Speziellen für Landesrat Carlo Wilfing. Dieses harte Stück Arbeit hat sich gelohnt für unsere Pendlerinnen und Pendler, für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher.

Viele wichtige Punkte konnten im Rahmen dieses Verkehrsdienstevertrages geklärt werden. Viele Dinge, die Unzufriedenheit ausgelöst haben bei unseren Pendlerinnen und Pendlern in den letzten Jahren konnten einer positiven Lösung zugeführt werden. Und die eine oder andere Linie, wo immer

Unsicherheit in den Regionen geherrscht hat, ob es sie denn nächstes Jahr oder übernächstes Jahr noch gibt, konnten außer Streit gestellt werden, wie zum Beispiel die Gutenstein Bahn oder das Beispiel Kamptal Bahn.

Dieser Verkehrsdienstevertrag, der jetzt bis 2019 Gültigkeit hat, hat im Wesentlichen als Überbegriff einige Faktoren, die man nennen muss. Das ist zum Einen Stabilität bis 2019. Wir haben Garantie im Betrieb bis zu diesem Jahr. Wir haben die Sicherheit, nicht jedes Jahr neu diskutieren zu müssen.

Aber, und darauf komme ich später noch, dieser Verkehrsdienstevertrag beinhaltet auch die Flexibilität, die der öffentliche Verkehr braucht und wo das Land Niederösterreich in Partnerschaft in diesem Vertrag künftig mit der ÖBB auf die Entwicklungen im öffentlichen Verkehr auch eingehen kann. Und auf das eine oder andere dann entsprechend des Infrastrukturausbaues, aber auch der Anforderungen des öffentlichen Verkehrs, eingehen kann.

Wenn wir uns jetzt anschauen, was denn in diesem Verkehrsdienstevertrag alles so an Grundinhalten drinnen steht, dann war es im Wesentlichen, dass wir uns bemüht haben mit diesem Verkehrsdienstevertrag den öffentlichen Verkehr natürlich zu verstärken, besonders auf den klassischen Pendlerrouten. Aber auch im Speziellen den Herausforderungen des Wiener Umlandes gerecht zu werden.

Der vorliegende Vertrag wird dazu beitragen, dass wir diesem Ziel näher kommen, dass wir unseren Pendlerinnen und Pendlern und allen Nutzern des öffentlichen Verkehrs in Niederösterreich mehr Service, bessere Verbindungen und mehr Pünktlichkeit liefern können. Und wenn Sie sich zurück erinnern, vor allem das Thema Pünktlichkeit, vor allem das Thema Komfort waren oft Hauptkritikpunkte, die wir auch als Abgeordnete aus unseren Wahlkreisen, aus unseren Regionen, von den Pendlerinnen und Pendlern als Auftrag mitbekommen haben.

Diesen beiden Hauptkritikpunkten, Komfort und Pünktlichkeit, wurde mit diesem Verkehrsdienstevertrag nun entgegengewirkt und es wurden etliche Verbesserungen erzielt. Und gerade zum Punkt der Pünktlichkeit, steht hier ganz klar im Verkehrsdienstevertrag festgeschrieben, gibt es nun ein Anreizsystem für die ÖBB. Oder man kann auch sagen, ein Bonus-Malus-System. Mindestens 95 Prozent pünktliche Züge im Nahverkehr bei 5 Minuten Toleranz sollen hier gewährleistet sein. Dazu hat sich die ÖBB verpflichtet. Ansonsten, auch ganz klar, gibt es Abschlagszahlungen. Hält man diese Vertragsbedingung nicht ein, wenn ein Zug zum Beispiel ganz ausfällt oder er eben verspätet kommt, wird nicht gezahlt.

Auch beim Komfort tut sich einiges. Auch hier war es immer wieder so, dass wir den einen oder anderen Fall hatten, wo mit veraltetem Wagenmaterial gefahren wurde, wo aber auch durch wahrscheinlich die eine oder andere Sparmaßnahme der Komfort eben auf der Strecke blieb und das zum Leidwesen unserer Pendlerinnen und Pendler.

Komfort und Sauberkeit müssen gegeben sein. Festgeschrieben im Verkehrsdienstevertrag. Zeiten, wo in ganzen Zuggarnituren im Winter die Heizung nicht funktioniert, und das nicht nur einen Tag lang, sondern mehrere Tage, wir haben das selbst als Waldviertler auf der Franz Josefs-Bahn einige Male erlebt, die sollen der Vergangenheit angehören. Dazu hat sich die ÖBB verpflichtet.

Niederösterreich wird in die Partnerschaft, wie auch in das Waggonmaterial investieren. Wird gemeinsam mit den ÖBB finanzieren. Und diese neuen Garnituren sollen 880.000 Zugkilometer jährlich in Niederösterreich fahren.

Diese Investitionen in den öffentlichen Verkehr sind natürlich im Sinne der Menschen in Niederösterreich, der Pendlerinnen und Pendler. Und sie zielen und zahlen auf das Konto der Zukunft unseres Landes ein. Wir investieren jährlich in den Betrieb des öffentlichen Verkehrs. Wir investieren rund 44 Millionen Euro in den Betrieb, Verkehrsdienste Bahn, Bus und zum Beispiel Badner Bahn. Wir investieren 20 Millionen Euro in den Betrieb der Landesbahnen und des Wieselbussystems über die NÖVOG. Wir investieren 18 Millionen Euro in den VOR als Tarifstützung für die Pendlerinnen und Pendler. Und das sind, geschätzte Damen und Herren, immerhin 86 Millionen jährlich, die alleine für den Betrieb des öffentlichen Verkehrs in Niederösterreich aus dem Landesbudget aufgewendet werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das alleine für den Betrieb und zusätzlich für die Investitionen in die Infrastruktur, auch natürlich als konjunkturstützende Maßnahme des Landes. 10 Millionen Euro also für die Infrastruktur, in die pendlerrelevante Infrastruktur, das heißt für die Bahnhofsoffensive, für Park and Ride-Anlagen und natürlich auch den ÖBB-Streckenausbau.

Wir errichten Park and Ride-Anlagen über das gesamte Land entlang der Bahnstationen um so einen möglichst frühen Umstieg der Pendlerinnen

und Pendler auf den öffentlichen Verkehr zu gewährleisten und ihnen das Pendeln auch so angenehm wie möglich zu machen.

Wir sind beim Ausbau der Park and Ride-Anlagen, das können wir stolz sagen, Österreich-Meister. Wir haben 33.200 Pkw-Abstellplätze entlang unserer Bahnlinien. Das sind mehr Stellplätze als alle anderen Bundesländer zusammen. Und das, glaube ich, zeichnet alleine den Stellenwert aus, den wir in den öffentlichen Verkehr legen.

Wir haben aber natürlich auch für die künftigen Ausbaupläne vorgesehen. Weitere Stellplätze sind schon in Planung. Beispielsweise St. Pölten, Deutsch Wagram und Tullnerfeld. Wir haben im öffentlichen Verkehr also schon bisher ein starkes Angebot gehabt. Vor allem da, wo wir ein hohes Pendleraufkommen haben. Wir haben mit der Bundeshauptstadt Wien natürlich die hauptfrequentiertesten Linien hier in unserem Land. Man muss sich die Zahlen auf der Zunge zergehen lassen: Pro Tag fahren Wien 1.828 Züge an und 3.241 Busse.

Das sind unglaubliche Zahlen, die hier zu bewältigen sind. Das sind tolle Zahlen, auf die wir auch stolz sein können. Und mit dem Verkehrsdienstevertrag, damit komme ich zur Flexibilität des Verkehrsdienstevertrages, haben wir auch Puffer für künftige Investitionen, für künftige Herausforderungen, die uns der öffentliche Verkehr stellt. Der Verkehrsdienstevertrag enthält Optionspakete um rund 3 Millionen Euro. Damit können wir sehr schnell Verbesserungen vornehmen wenn es notwendig ist. Beispielsweise auch der geplante künftige Ausbau von den ÖBB, zum Beispiel Gänserndorf ab 2015, wenn der Hauptbahnhof fertig ist bzw. Tullnerfeld, wenn hier dann die Spange auch fertig ist.

Wir verlieren aber trotz allem, auch wenn wir jetzt mit diesem Verkehrsdienstevertrag mit den ÖBB eine gute Basis bis 2019 gelegt haben, ein weiteres Steckenpferd nicht aus den Augen, vor allem was das Wiener Umland und den Ballungsraum Wien betrifft. Nämlich die langfristige Vision eines U-Bahnausbaues im Sinne einer Ü-Bahn über die Wiener Stadtgrenze hinaus. Das alleine deshalb, weil wir alle wissen, wie sich der Zentralraum rund um Wien entwickelt. Die Bevölkerungszahlen werden weiterhin ansteigen und wir müssen diesen Gegebenheiten ins Auge sehen.

Dieser Ausbau als Ü-Bahn, in erster Linie Übergrundbahn nach dem Vorbild der U6, bleibt weiterhin ein Ziel des Landes und unseres Landesverkehrsreferenten für den öffentlichen Verkehr, Carlo Wilfing. Wir werden das weiterhin mit unseren Partnern Wien und Bund diskutieren.

Zusammenfassend können wir in Niederösterreich eine sehr gute Bilanz ziehen, weil wir unsere Investitionen in den öffentlichen Verkehr mit diesem Verkehrsdienstevertrag in Partnerschaft mit den ÖBB direkt unseren Pendlerinnen und Pendlern zugute kommen lassen. Wir haben mehr Qualität, wir haben mehr Komfort, wir haben mehr Pünktlichkeit und somit auch für den einen oder anderen mehr Zeit für die Familie.

Ich darf auch ganz kurz einen regionalen Aspekt noch hinzufügen. Alleine in die Franz Josefs Bahn wird in den nächsten Jahren einiges investiert. Vor allem das Wagenmaterial soll dort erneuert werden, was für mich als Regionsvertreter ein ganz, ganz wichtiges Thema ist. Die Franz Josefs Bahn ist eine der Pendleradern und eine der längsten Pendleradern hier in Niederösterreich. Sie ist eine Lebensader für das Waldviertel. Und deshalb bin ich auch sehr dankbar, dass hier auf der einen Seite, was die Taktverbindungen, auf der anderen Seite aber auch was das Waggonmaterial betrifft, Verbesserungen passieren werden. Der Dank gilt hier in diesem Falle unserem Herrn Landeshauptmann und Carlo Wilfing, unserem Landesrat, die beide hier für diesen Verkehrsdienstevertrag, für dieses starke Zeichen in Richtung unserer Pendlerinnen und Pendler verantwortlich zeichnen.

Wir haben diese Verbesserungen erreicht. Wir haben Sicherheit gegeben, wir haben Stabilität gegeben und wir haben uns die Flexibilität im öffentlichen Verkehr gewahrt um künftig auf die Herausforderungen reagieren zu können. Das ist ein Beweis, dass wir in Niederösterreich mit Partnern wie den ÖBB hart verhandeln, wir den Kopf nicht in den Sand stecken, wenn es darum geht, die Bedürfnisse der Pendlerinnen und Pendler zu sehen. Dass wir uns der Verantwortung dann aber auch budgetär stellen indem wir durchaus um einiges mehr an Geld in die Hand nehmen als in der Vergangenheit der Fall war.

In diesem Sinne können wir mit diesem Verkehrsdienstevertrag, und können vor allem die Pendlerinnen und Pendler und die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, mit diesem Verkehrsdienstevertrag in die große Zukunft sehen. Wir haben die Flexibilität um auf die Herausforderungen der Zukunft zu reagieren. Und mit diesem Verkehrsdienstevertrag ist eine gute Basis bis 2019 gelegt. Danke schön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Als nächste Rednerin gelangt Frau Abgeordnete Enzinger zu Wort. Ich darf aber zuvor einige Gäste bei uns auf der Galerie begrüßen. Und zwar die Polytechnische Schule aus Kirchberg mit Oberschulrat Mayerhofer und Bürgermeister Geier. Herzlich willkommen! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Ich begrüße sehr herzlich auch den Seniorenbund aus Altenmarkt an der Triesting mit Elisabeth Zuckerstätter und Hans Kröttlinger. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Und eine Gruppe des Seniorenbundes aus Grafenwörth-Sebarn mit Obmann Helmut Schneider. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Enzinger MSc *(Grüne)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Geschätzte Landesregierung! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Kurz in drei prägnanten Sätzen: Erstens: Der Verkehrsdienstevertrag ist definitiv kein großer Wurf für niederösterreichische Pendlerinnen. Zweitens: Es war kein offener Prozess, in dem es tatsächlich um die Bedürfnisse der Pendlerinnen von den jungen Menschen bis zu den älteren Pensionisten gegangen wäre und diese eingearbeitet worden wären. Und drittens: Für den darnieder liegenden öffentlichen Verkehr in Niederösterreich ist es leider wieder eine vertane Chance für die nächsten Jahre. Es ist leider keine große Verbesserung eingetreten.

Einleitend möchte ich noch etwas sagen. Und zwar habe ich heute in der Früh im niederösterreichischen Radiofunk gehört, dass hier wieder einmal gestritten wird. Ich denke, es ist gefährlich wenn so etwas lanciert wird. Denn wir streiten hier nicht! *(Beifall bei LH Dr. Pröll, den Grünen, Abgeordneten der ÖVP und SPÖ.)*
Es ist natürlich, dass unterschiedliche Parteien unterschiedliche Schwerpunkte, unterschiedliche Meinungen haben. Und die werden heute hier diskutiert.

Dass wir hier heute stehen, diskutieren und auch unterschiedlicher Meinung sind, das ist legitim und das muss jeder aushalten. Zumal es für diesen Verkehrsdienstevertrag ja keinen Ausschuss gegeben hat, kein parlamentarisches Gremium gegeben hat, wo wir uns vorher darüber austauschen hätten können. Es gab auch keinen begleitenden Prozess mit Bürgerbeteiligung. Das hätte ich mir gewunschen. Denn zwei Jahre lang wurde dieser Vertrag erarbeitet - eine lange Zeit! Und wenn man sich genau anschaut, was am Ende des Tages rausgekommen ist, dann ist es für die rund 500.000 Pendlerinnen in Niederösterreich nicht der große Wurf. Leider. *(Beifall bei den Grünen.)*

Es ist kein Meilenstein in der niederösterreichischen Verkehrspolitik im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Denn Meilensteine kosten. Kosten viel Geld. Und es ist schon gesagt worden, dass 27 Millionen investiert werden. Das ist fein, das ist schön, aber 27 Millionen, das muss man sich auch genau anschauen für die nächsten 9 Jahre.

Und wenn der Herr Klubobmann der ÖVP, Herr Klaus Schneeberger, in seiner Presseaussendung sagt, es gibt höhere Qualität bei den Zügen, mehr Verbindungen und bessere Pünktlichkeit, dann stimmt das. Das ist festgehalten, das ist auch so. Allerdings, ich möchte das nicht schmälern, nur, es sind in diesem Vertrag keine Vorgaben der ÖBB gegeben worden, ja? Und wenn es da heißt, fünf Minuten Verspätung, ja, was hilft das dann dem Pendler wenn er wieder einmal zu spät kommt, seinen Anschlusszug versäumt oder seine Besprechung, weil der Zug vier Minuten Verspätung hat. Denn vier Minuten gehen nicht in die Statistik. Und dem Pendler hilft's auch nicht, wenn am Jahresende dann Pönale gezahlt werden muss.

In der Schweiz sind Verspätungen ab 3 Minuten relevant. Und da wird wirklich aufgepasst. Bei jedem Bahnhof. Doch bei uns in Niederösterreich sind leider die Bahnhöfe ja nicht einmal mehr besetzt!

Und noch etwas an die ÖVP gerichtet: Wir wissen alle durch Umfragen, dass es kein anderes Thema in Niederösterreich gibt, das so eine große Unzufriedenheit hervorruft wie der öffentliche Verkehr in Niederösterreich. Und die ÖVP, ihr wisst es, und trotzdem investiert ihr nicht in das Aufholen im Ausbau des öffentlichen Verkehrs!

Und ich behaupte jetzt, wir Grünen sind die Einzigen, die die Kompetenz dazu haben. Wir sind die Einzigen, die die Projekte dazu haben. Und wir sind die Einzigen, die dazu den Willen hätten! *(Beifall bei den Grünen. – Abg. Mag. Schneeberger: Frau Kollegin! Das glaubt ihr aber selber nicht!)*

Leider ist der Verkehrsdienstevertrag, wie schon von mir gesagt, kein großer Wurf für den öffentlichen Verkehr in Niederösterreich.

Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Wir kennen, ich hoffe doch, dass ihr das auch alle

kennt, die Zahlen der Kordon-Erhebung. Da haben wir es schwarz auf weiß, was die Bedürfnisse der Pendlerinnen in Niederösterreich sind. Wir pendeln mit dem Auto, weil wir keine Alternative haben. Dabei wäre es so einfach, eine sichere, bequeme Pendelmöglichkeit zu schaffen. Wenn man sich die Umweltbilanz anschaut: Das ist ein Drama, da gehört etwas getan! Wenn man sich, wie schon angesprochen, die Sicherheit anschaut: Natürlich ist mit dem Zug fahren sicherer als mit dem Auto. Und trotzdem agiert die ÖVP diametral zu diesem Wissen.

Dabei kann man sich auch anschauen, wo die ÖVP in den Verkehr investiert. In Tunnelprojekte, Waidhofen a.d. Ybbs, 60 Millionen Euro der Tunnel. Er mag seine Berechtigung haben. Aber 60 Millionen Euro für einen Tunnel? Ich kann Umfahrungsstraßen aufzählen. Ich bin nicht gegen alle Umfahrungsstraßen. Aber, Groß Haslau 20 Millionen Euro, Zwettl 70 Millionen Euro, Maissau 95 Millionen Euro, Mistelbach möglicherweise 150 Millionen Euro. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hier herrscht keine Gleichheit! Hier der öffentliche Verkehr 27 Millionen und da die von mir genannten Millionen in den Ausbau von Umfahrungsstraßen. Da sieht man, wo die Priorität der ÖVP in Niederösterreich liegt. Und das gehört geändert! *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich habe mir das angetan, ich habe mir den Verkehrsdienstevertrag durchgelesen, durchgearbeitet. *(Abg. Königsberger: Bravo!)*
Ja, das ist ein geduldiges Papier, sage ich einmal. 42 Paragraphen, zwei Präambeln, 21 Anlagen, die nicht einfach sind, einen Side-Letter. Aber wie gesagt, Papier ist geduldig. Es ist ein Grundsatzpapier, auf das man aufbauen kann. Aber ich sage, aufbauen muss.

Und diese 3 Millionen Euro, die mein Kollege vorhin genannt hat, das sind Peanuts. Das sind Peanuts, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Das ist viel, viel zu wenig um die Bedürfnisse der Pendlerinnen – und das sage ich noch einmal –, die von den jungen Menschen, von denen, die gar kein Auto haben in Niederösterreich, und die von den älteren Menschen, dass man denen gerecht wird. Da gehört viel, viel mehr investiert.

Ich habe mir auch die Projekte angesehen, die besprochen worden sind. Es sind sehr gescheite Projekte. Das wäre toll, wenn das alles kommen würde. Aber leider ist einiges ausgestrichen worden. Da sind Punkte, ich verstehe nicht, warum die hintangestellt werden. Warum man da wegen 2, 3 Millionen wirklich so einen Krampf darum macht. Warum sagt Niederösterreich nicht, warum sagt die niederösterreichische ÖVP nicht: So, wir nehmen 90 Millionen in die Hand, investieren massiv in den öffentlichen Verkehr. Nicht 27 Millionen mit der Option auf weitere 3 Millionen bis 2019. Im Verkehrsdienstevertrag steht auch, dass der sogar verlängert werden kann bis 2022. Also ich hoffe doch sehr, dass sich hier noch einiges zum Positiven ändert.

Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, und das habe ich vorhin gesagt, der Verkehrsdienstevertrag ist ein spannendes Thema. Ein interessantes Papier. *(LH Dr. Pröll: Wo ist eigentlich die Summe für die neue Westbahn?)*
Das sind die Summen die ich jetzt genannt habe, die im Verkehrsvertrag stehen, Herr Landeshauptmann. *(LH Dr. Pröll: Haben Sie die Summe für die neue Westbahn vergessen?)*

Wir reden hier über den niederösterreichischen Verkehrsdienstevertrag. Und ich nehme diese 27 Millionen, die auch der Herr Klubobmann Schneeberger genannt hat und zerlege das. *(LH Dr. Pröll: Ist die Westbahn nicht öffentlicher Verkehr? Das gibt's ja nicht, dass Sie das nicht wissen!)*

Da geht's nicht ums Wissen, wir reden hier über den Verkehrsdienstevertrag, Herr Landeshauptmann. Wir wissen, dass die Franz Josefs Bahn ein großer Wunsch von Ihnen ist. Und ich freue mich auch wirklich, dass die Kaiser Franz Josefs Bahn wirklich jetzt bestückt wird. Aber der Punkt ist, es gibt viel mehr Regionen in Niederösterreich als nur diese Bahn, ja? *(LH Dr. Pröll: Da hören so viele Leute zu! Da müssen Sie doch objektiv informieren! Sagen Sie es doch, wieviel die neue Westbahn in Niederösterreich für den Ausbau kostet!)*
Aber Herr Landeshauptmann! Sie können wahrscheinlich auch da vorne sich hinstellen und sagen, wieviel Geld in den niederösterreichischen Öffis investiert wird. *(LH Dr. Pröll: Sagen Sie, dass das Milliarden kostet! Sagen Sie, was die Tullner Bahn kostet! Sagen Sie es!)*

Gut! Ich sage danke! Ich wünsche mir für die Zukunft mehr Investitionen. *(Beifall bei den Grünen.)*
Und nicht nur Peanuts und nicht nur, dass in die Kaiser Franz Josefs Bahn investiert wird, sondern dass in anderen Regionen auch investiert wird. Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Königsberger.

Abg. Königsberger *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Sehr geehrte Regierungsmitglieder! Hohes Haus!

Ja, wenn man dem Kollegen Maier zuhört ist das Eisenbahnparadies Niederösterreich wieder völlig in Ordnung. Ein Meilenstein zur Absicherung des öffentlichen Personenverkehrs in Niederösterreich. Meine Damen und Herren, wenn ich diese ÖVP-Diktion „Meilenstein“ nur höre, dann tun mir schon die Ohren weh. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Da tun mir schon wirklich die Ohren weh, denn da höre ich schon alle Alarmsirenen im Land heulen. Immer wenn die Eisenbahnvernichtungspartei ÖVP von Meilensteinen spricht, da ist ein Katastrophenalarm angesagt. Und den letzten Meilenstein im öffentlichen Verkehr hat die ÖVP vor zwei Jahren gesetzt. Da wurden unsere Nebenbahnen durch das Land übernommen. Und die Inschrift auf diesem Meilenstein, die könnte, glaube ich, vernichtender nicht sein, wenn man ein Sprichwort abwandelt: Wie Übernommen, so zerronnen, ist da in alle Ewigkeit eingemeißelt. Übernommen, zugesperrt und vergessen. Und unten dann klein „eure ÖVP“. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Was Sie hier in Niederösterreich hinterlassen haben, das ist wirklich der größte Eisenbahnfriedhof Europas. Da seid ihr wirklich europäische Vorzeigeregion, aber leider halt im negativen Sinn. Dieser Meilenstein, der steht inmitten verbrannter Bahnerde. Der Brandstifter war die ÖVP Niederösterreich. Und außer dem Prestigeobjekt Mariazeller Bahn und ein paar kleinen Nebenbahnen ist nicht viel geblieben. Und ich denke, wir hätten manche der ÖVP schon damals zum Eisenbahnpsychologen schicken können. Vielleicht wäre ihr Zusperrdrang damals noch therapierbar gewesen.

Jetzt kommt der nächste „Meilenstein“. Wobei man jetzt sagen muss, es ist uns noch immer in zwei Jahren doch gelungen, einen neuen Verkehrsdienstevertrag zwischen VOR und ÖBB Personenverkehr abzuschließen.

Zwei Jahre, da denkt man sich, da muss einmal was Gescheites ’rauskommen. Da muss doch von Verbesserungen für unsere Pendler und für unsere Bahnbenützer nur so strotzen. Und als ich dann die ersten Presseaussendungen gesehen habe, da keimte in mir so der Gedanke, dass der neue Besen im Landesratssessel doch vielleicht besser kehrt als der alte. Und dann ist es mir gegangen wie der Kollegin Enzinger, dann habe ich den Vertrag gelesen. Dann habe ich den Vertrag noch einmal gelesen. Weil er so umfangreich ist, habe ich ihn noch einmal gelesen. *(Abg. Maier: Weil du ihn nicht verstanden hast!)*
Ja. Ich habe ihn sehr wohl verstanden, lieber Kollege. Aber trotz allen Lesens - ich habe mich wirklich bemüht - habe ich keine Affinität gefunden zwischen dem Verkehrsdienstevertrag und den dazu abgesetzten ÖVP-Jubelmeldungen in den Medien.

Und da habe ich mir gedacht, vielleicht hast eine falsche Presseaussendung gelesen, vielleicht hast einen falschen Vertrag bekommen. Ist ja möglich, wenn er aus einem Landesrats-Büro von den Schwarzen kommt, dass der nicht richtig ist. Nein! Hatte alles seine Richtigkeit. Aber diese medialen Aussagen haben einfach nicht dazu gepasst. *(Abg. Mag. Schneeberger: Lies ihn noch einmal! Vielleicht kennst dich dann aus!)*

Ich will aber jetzt nicht ungerecht sein. Ein Vertragspunkt, der wurde schon richtig angegeben. Wir zahlen jetzt in Zukunft um 9 Millionen Euro mehr an die ÖBB. Wir werden zusätzlich … 18 und 9 ist 27, Herr Kollege. Und wir werden noch zusätzlich 3 Millionen für Angebotsverbesserungen vorsehen. Naja, 12 Millionen Euro sind ein Batzen Geld. Wobei man ja doch annimmt, dass es hier zu einem Quantensprung kommen wird, was die ÖBB da alles an Schienen-, Personenverkehrsleistungen erbringen muss.

Und Herr Landeshauptmann, Sie haben ja angekündigt, dass es ab Dezember in Niederösterreich dann ganze 42 Züge mit mehr als 10.000 Sitzplätzen mehr geben wird. Und Herr Landeshauptmann! So mediale Ankündigungen sind eine Sache und der vorliegende Vertrag eine andere. Und so ist es schlussendlich ergangen vor geraumer Zeit meinem Fraktionskollegen außer Dienst, dem Kollegen Schwab, als der einmal mit einem Pkw-Lenker verzweifelt eine beschilderte Autobahn gesucht, aber nicht gefunden hat. *(Abg. Maier: Das hatte einen anderen Grund! – Unruhe und Heiterkeit im Hohen Hause.)*
Weil sie als so genanntes … *(Abg. Mag. Schneeberger: Ich glaube, du kommst auch auf Youtube! – LH Dr. Pröll: Aufpassen! Youtube hört mit!)*
Ja, Herr Klubobmann! Nein, nein, das war ein sehr gutes Beispiel. Weil die habt auch ihr vergraben und gesponsert, diese Autobahn. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Bitte keine Kulturrede!

Abg. Königsberger *(FPÖ)*: Und diese 42 Züge vom Herrn Landeshauptmann, die sind auch so ein Kunstwerk. Die suche ich heute noch. Ich finde sie im Vertrag nicht. Ich finde nicht, ob, wann und wo die fahren werden. *(LH Dr. Pröll: In einem Vertrag fährt kein Zug!)*

Aber vielleicht, Herr Landeshauptmann, wird mir dann ein Redner der ÖVP erklären können, wo ihr die versteckt oder vergraben habt wieder. Aber ich bin gespannt, wo die fahren.

Ja, Ankündigungspolitik, Hurra-Geschrei, man tut die Menschen da draußen irre führen. Das habt ihr schon einmal gemacht bei den Gemeinderatswahlen 2010. Da habt ihr alle 28 Nebenbahnen gerettet. Und nach den Wahlen hat sich alles in leeren Eisenbahnkilometern aufgelöst. Da habt ihr das wahre Gesicht gezeigt!

Aber zurück zu den Zügen, die man nicht orten kann. Diese 42 Züge sind für mich schon ein sicheres Zeichen, dass wir im November Landtagswahlen haben werden. Weil im Dezember braucht ihr dann das nicht mehr halten, was ihr im November versprochen habt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Dazu ist mir noch eingefallen ein Interpret aus den 70er Jahren, Gilbert Becaud. Der hat die Entwicklung in Niederösterreich in der Eisenbahninfrastruktur damals schon voraus gesehen in einem Chanson, wo es geheißen hat: So viele Züge gehen, wer weiß wohin. Wir steigen ein, scheint auch der Fahrplan ohne Sinn. Treffender als der Herr Becaud kann man die Verkehrspolitik in Niederösterreich, glaube ich, wirklich nicht beschreiben.

Ja, was bringt uns dieser neue Verkehrsdienstevertrag noch alles? Vor allem bekommen wir jetzt für 27 Millionen mehr Sauberkeit. Saubere Züge, saubere Bahnhöfe - im wahrsten Sinne des Wortes eine bahnbrechende Errungenschaft. Aber mehr Reinigungspersonal werdet ihr in Zukunft eh brauchen. Weil in vielen Bahnhöfen und Haltestellen gibt's gar kein öffentliches WC mehr. Und wir finanzieren jetzt 35 neue Nahverkehrsgarnituren. Und diese Triebwagen, die haben sage und schreibe 1 WC für 250 Sitzplätze.

In den alten Garnituren haben wir wenigstens 1 WC pro 80 Sitzplätze gehabt. Ich kann mir dann schon lebhaft vorstellen, wie es dann ausschauen wird mit der Sauberkeit, sei es im Bahnhof oder sei es im Zug.

Und für unsere 27 Millionen bekommen wir auch mehr Qualität. Vielleicht kann mir dann ein ÖVP-Redner auch erklären, welche Art von Qualität wir da bekommen. Man hat zwei Jahre Zeit gehabt. Zeit genug, dass man den wichtigsten Faktor in dem ganzen Qualitätsmanagement mit einbezogen hätte, nämlich die Fahrgäste. Hätte man die gefragt, die hätten euch schon gesagt, was sie von einer modernen Bahn erwarten und wo es krankt und wo es mangelt.

Für 27 Millionen, hat der Kollege Maier gesagt, bekommen wir jetzt pünktlichere Züge. Das sagt der Herr Landeshauptmann, das sagt der Herr Verkehrslandesrat Wilfing. Naja, es ist zu hoffen, dass es auch wirklich so ist. Aber so richtig glaubt ihr beide selber nicht daran, weil sonst hättet ihr nicht vertraglich festgehalten, dass die ÖBB bei Verspätungen in Zukunft weniger Geld bekommen. So gut und schön.

Also im Klartext heißt das schon, dass man weiter mit Verspätungen rechnet. Man hat auch dafür Vorsorge im Vertrag getroffen. Nicht nur Vorsorge der finanziellen Art, nein, es ist auch nunmehr vertraglich abgesichert, dass die Fahrgäste über Verspätungen zielgerecht informiert werden. Da muss ich sagen, da schau ich aber. Weil ich glaube, da musst wirklich selber lachen, Herr Landesrat, wenn ihr im 21. Jahrhundert draufkommt, dass es Lautsprecher und Mikrofone gibt.

Und vor allem bekommen wir jetzt für die 27 Millionen nun auch eine besser abgestimmte, mit den ÖBB abgestimmte gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit. Was aber auch nichts anderes heißt als dass man halt …, dass ihr wieder einmal ein paar hunderttausend Euro oder ein paar Milliönchen für eine sündteure Selbstbeweihräucherung ausgebt anstatt dieses Geld sinnvoll in die Strecken zu investieren.

Aber im Kampagnisieren hat die ÖVP ja Übung. Das zeigt der Herr Klubobmann, der momentan einen Imagepoliturversuch für die schwarzen Abgeordneten ... Der ist aber außer teuer nur peinlich! *(Abg. Mag. Schneeberger: Bei uns geht's wenigstens! Aber bei dir Imagekorrektur?)*
Die brauchen wir nicht! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber geschätzter Herr Klubobmann, ich habe eine Antwort auf eine Frage, die Sie in dieser Kampagne stellen: Warum halten Abgeordnete nie den Mund? Weil sie im Landtag immer 'reinschreien müssen. Jetzt wissen wir, was da gemeint ist. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg. Mag. Schneeberger: Fang du einmal an!)*

Ich könnte jetzt beliebig lange fortsetzen. Aber ich komm' noch einmal zur Finanzierung der neuen Garnituren. Und das muss man sich auch einmal anschauen und auf der Zunge zergehen lassen: Die ÖBB haben jetzt vor kurzem, die auf wirklich hohem technischen Niveau arbeitende Werkstatt, die technische Werkstätte in St. Pölten, mehr oder

weniger entsorgt. Und das nicht nur weil eine Verlagerung in das östliche Ausland billiger kommt, sondern weil die ÖBB da ganz ein anderes Spielchen treibt. Da werden nämlich die ehemaligen Fernverkehrswagen ganz einfach keiner Hauptrevision mehr unterzogen. Die werden auf die Seite gestellt, die verludern. Und die werden dann um billiges Geld nach Italien verkauft oder wie vor kurzem erst sechs Stück an die Raab-Ödenburger Bahn.

Anstatt dass sie diese Waggons ordentlich warten und modernisieren, haben sie sie verkauft! Die ÖBB dezimieren ihre Flotte und das Land Niederösterreich darf 35 neue Garnituren zahlen und kaufen. Das ist wirklich eine Errungenschaft der Sonderklasse! Das ist keine Errungenschaft, das ist Steuergeldvernichtung der Sonderklasse in Gemeinschafts- und Koproduktion von ÖBB und dem Land Niederösterreich, meine Damen und Herren.

Und noch eines: Wo es mit dem öffentlichen Verkehr nicht gut oder schlecht bestellt ist, da werden einfach die Autos mehr. Und auch da sind wir in Niederösterreich Spitze. Im Jahr 2011 entfielen auf 1.000 Niederösterreicher 612 Pkws. Vor uns liegt nur das Burgenland minimal mit 618 Pkws. Der österreichische Durchschnitt hat 537 Pkw pro 1.000 Einwohner. Und das zeigt ganz deutlich, wie schlecht es bei uns mit dem öffentlichen Verkehr bestellt ist. Weil die Menschen kaufen sich ja nicht Autos aus Jux und Tollerei oder weil jetzt der landesweite Reichtum ausgebrochen ist, nein, die müssen sich diese Autos kaufen um ihren Arbeitsplatz zu erreichen oder die sonstigen Dinge des täglichen Lebens zu besorgen.

Und auch der Busverkehr funktioniert nicht so wie er soll. Die Nebenbahnen sind tot. Und dort, wo wirklich rührige Initiativen für den Erhalt ihrer Bahn kämpfen, dort lässt man sie hängen. Ich nenne nur das Ybbstal. Oder ich nenne die Leobersdorfer Bahnstrecke, eine teuer sanierte Strecke, die man zwischen Weißenbach und Hainfeld verludern lässt. Und die Bevölkerung hat keine Verbindung in die Landeshauptstadt.

Es gibt dort zwar ein vom Land gefördertes Anrufsammeltaxi. Da muss man sich aber am Vortag – wohl gemerkt am Vortag – anmelden, dass einem die am nächsten Tag mitnehmen. Das heißt, wenn ein Weißenbacher am Dienstag Zahnweh bekommt, muss er es am Montag schon wissen, weil sonst kann er mit dem Fahrrad in die Stadt zum Doktor fahren. *(Beifall bei der FPÖ.)*
So ist die Situation in dieser Region. Warum fährt dort kein Zug?

Wir haben Bezirkshauptstädte, speziell im Waldviertel, die keine Zugsanbindung mehr haben. Die Takte auf der alten Westbahnstrecke gehören verbessert zwischen Wien und St. Pölten. Auf der Franz Josefs Bahn gehören sie verbessert. Ja, wir haben jetzt einen neuen Verkehrsdienstevertrag, der gleich vorausschauend bis 2019 Gültigkeit hat. Ich hoffe, dass sich da in sieben Jahren die Grundvoraussetzungen nicht allzu viel ändern. Aber gelungen ist er für uns beileibe nicht.

Das hindert die ÖVP-Verantwortlichen aber überhaupt nicht daran, überall und so oft es geht, zu feiern. Nach den Himmelstreffenfeiern im Pielachtal wird jetzt eine Garnitur der Wachaubahn auf den klingenden Namen „Dom der Wachau“ getauft. Da muss ich auch zugeben, Herr Landesrat, der Name „Dom der Wachau“ ist euch gelungen. Weil der Betrieb in den Kirchen, der wird meistens auch nur an einem Tag in der Woche abgehalten. Also der Name ist wirklich passend.

Was euch noch fehlt ist, dass ihr den Autobus am Donauufer dann in „Yellow Submarine“ umtauft. Weil vielleicht säuft er euch dann beim nächsten Hochwasser nicht mehr so ab wie in den Vorjahren. Das wäre auch noch ein Vorschlag für eine Feier. *(Abg. Mag. Schneeberger: Ein bisschen Zurückhaltung wäre schon am Platz!)*

Und wenn wir jetzt schon bei den „Festln“ sind, da haben sie jetzt vor kurzer Zeit in Kirchberg einen Kooperationsvertrag unterschrieben. Unterzeichnet zwischen NÖVOG und den Mariazeller Bahn-Gemeinden. Medienwirksam unterschrieben, gefeiert. Ich habe das als Knebelvertrag bezeichnet. Ich habe das bezeichnet, dass das Land diese Gemeinden in die finanzielle Geiselhaft nimmt. Weil auf der einen Seite lässt man sich als großer Retter und Investor feiern, auf der anderen Seite lässt man die Gemeinden zahlen. Die Gemeinden dürfen jetzt auf ihre Kosten in den Bahnhöfen die Schneeräumung betreiben, das Mähen und die Pflege der Grünflächen besorgen. Sie dürfen den Blumenschmuck anbringen, bewässern und pflegen. Sie dürfen die Warteräume und die WC-Anlagen putzen und das Vertragsmaterial bereitstellen und zahlen. Und weil es so lustig ist, dürfen sie dann noch die Warteräume und die Außenanlagen reinigen. Und zum dicken Ende haften die Gemeinden auch für etwaige Schäden an Personen und Sachen.

Und da haben die Bürgermeister auch zuerst Widerstand geleistet. Doch auf einmal war bis auf St. Pölten alles begeistert. Man hat von einem Freudentag gesprochen. Aber es ist maximal ein

Freudentag für die NÖVOG gewesen. Man hat die Bürgermeister über den Tisch gezogen! Und böse Zungen haben dann behauptet, böse Zungen, dass das Zauberwort zur Willensänderung „Bedarfszuweisung“ geheißen hat.

Meine Damen und Herren, so viel zur Verkehrspolitik in unserem Bundesland. Besser wäre es, das „s“ gegen ein „t“ zu tauschen: „Verkehrtpolitik“. Wir haben einen neuen Landesrat, beim Bahnchaos ist leider alles beim Alten geblieben. Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Razborcan.

Abg. Razborcan *(SPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung! Hohes Haus!

Wir diskutieren heute zur Aktuellen Stunde „Verkehrsdienstevertrag neu – Meilenstein zur Absicherung des öffentlichen Personenverkehrs in Niederösterreich“. Ich halte es da mit meiner Kollegin: Als Meilenstein würde ich diesen Vertrag nicht bezeichnen. Jedoch absolut als einen Schritt in die richtige Richtung. Und ich möchte auch heute jene, die das schon angekündigt haben, jene Medienvertreter enttäuschen. Seitens der Sozialdemokratie wird zu dem Thema sicher nicht gestritten werden. Sondern es wird einfach Themen geben, wo man sagt, das ist okay. Und es gibt Dinge, die sieht man halt grundsätzlich etwas anders.

Ich möchte meine Wortmeldung auch heute so aufbauen, dass ich sage, was ist der Status Quo? Was ist okay? Was ist ungewiss? Und was ist, um es nicht negativ zu sagen, was ist nicht ganz so positiv aus unserer Sicht?

Ich glaube, wenn man einmal damit beginnt, da zitiere ich unseren Herrn Landeshauptmann, der bei diversen Veranstaltungen immer wieder erwähnt, wie gut es Niederösterreich gelungen ist, nach dem EU-Beitritt dieses Niederösterreich zu positionieren, vom Rand von Europa hin zur Mitte. Aber wir wissen auch, dass von diesem Zeitpunkt an ein paar Jahre später, nämlich im Jahr 2004, Tschechien, Slowakei, Ungarn auch dieser Europäischen Union beigetreten sind. Dass es Reisefreiheit gegeben hat. Und wir hätten in dieser Zeit das eine oder andere im Bereich des Verkehrs erledigen können oder erledigen müssen. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs hinken wir nach, im Bereich des Individualverkehrs, Investitionen in Straßen sind viel zu spät geschehn. Für mich heute keine Frage, aber immerhin, es ist versucht worden, das eine oder andere aufzuarbeiten.

Was den öffentlichen Verkehr anbelangt muss man ganz ehrlich sagen, hinken wir in Niederösterreich nach wie vor etwas hinten nach. Es ist auch ein symptomatisches Zeichen, man braucht es sich nur anschauen: Am Anfang war das in der Zuständigkeit von Herrn Landeshauptmann persönlich, dann ist es übergegangen zum Herrn Landeshauptmannstellvertreter Gabmann - der hat uns ja verlassen. Dann eine kurze Zeit Landesrat Heuras. Jetzt mit dem Landesrat Karl Wilfing ist zumindest einmal ein Verkehrsdienstevertrag abgeschlossen worden, von dem man sagen kann, okay, es geht in die richtige Richtung.

Diese Verkehrsdiensteverträge, das ist nicht ganz was Neues, das hat es schon früher gegeben, nur war es halt früher nicht entsprechend geregelt. Da hat das Land einen Wunsch geäußert und die ÖBB hat ganz einfach versucht, diesen Wünschen nachzukommen. Ganz „wurscht“, ob die finanzielle Bedeckung da war oder nicht.

Und was auch Status Quo ist, ist die Tatsache, es gibt heute 184.000 Pendler von Niederösterreich nach Wien und umgekehrt. Zwei Drittel davon werden nach wie vor mit dem Pkw absolviert, aber ein Drittel mit dem öffentlichen Verkehr. Und ich glaube, da müssen wir nach wie vor ansetzen, speziell was das Wiener Umland, was diese Regionen anbelangt. Man braucht sich ja nur die Medien anschauen, die Berichterstattung anschauen. ORF, ORF Niederösterreich, das muss man sich sowieso immer anschauen, damit man genau weiß, was gerade in Niederösterreich passiert. Dann sieht man, dass Staus, Verkehrsbelastungen immer in der Berichterstattung vorhanden sind. Wir haben diese Problematik! Und deswegen glaube ich …, und darin sollten wir uns hier herinnen alle einig sein, überhaupt, wenn man sich noch die Wachstumsprognosen anschaut. Man weiß, dass bis zum Jahr 2030 der Großraum von Wien noch einmal um 400.000 Einwohner mehr haben soll. Das heißt, wir stehen vor Herausforderungen, die wir mit dem öffentlichen Verkehr an und für sich zu berücksichtigen haben.

Bis jetzt. Was gibt es bis jetzt? Oder was hat es bis jetzt gegeben? Ein Grundangebot des Bundes und Zusatzbestellungen des Landes. Und da ist es ganz einfach so, dass bis zum Jahr 2010 das Land Niederösterreich rund 19 Millionen für Zugbestellungen zusätzlich bezahlt hat. Dass jedoch bis jetzt schon 880.000 Zugkilometer zusätzlich gefahren wurden, für die absolut die Bedeckung gefehlt hat. Und dort muss man schon ansetzen, Herr Landesrat, das weißt du ganz genau. Dort muss man schon ansetzen. Weil es ganz einfach so war, dass gerade von der ÖVP Niederösterreich die ÖBB

immer ihre Prügel bekommen hat, nie gut dargestellt wurde. Man hat die ÖBB, und das ist ein Staatsbetrieb von uns, wo man eigentlich dahinter stehen sollte, immer wieder schlecht gemacht. Auch die fleißigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dort tätig sind. Und Tatsache ist, dass die Kilometer, die wir jetzt eingerechnet haben, immer schon gefahren wurden. Das heißt, der Verkehrsdienstevertrag, so wie er jetzt im Moment auf dem Tisch liegt, ändert überhaupt nichts an der Tatsache, dass ein Kilometer mehr gefahren wird oder dass ein Zug mehr fährt. Es ist nur das abgegolten worden und damit sicher gestellt worden, was es bis jetzt auch schon gegeben hat. Das muss man hier auch klar sagen.

Das heißt, okay, das Grundangebot wird jetzt weiter aufrecht erhalten. Es kommt zu keinen Zugsausfällen, es wird das gefahren was bis jetzt gefahren wurde. Aber die Verbesserung im Moment ist es damit noch nicht. Das ist das, was es jetzt einmal gibt.

Daher muss ich ganz ehrlich sagen, diese Haltung der ÖVP gegenüber unserer ÖBB habe ich nie verstanden. Die haben da Vorleistungen gemacht, die in Wahrheit von Niederösterreich nicht abgegolten wurden. Jetzt, mit dem Vertrag …, und ich finde das auch in Ordnung, ich finde das auch gescheit, weil damit ist es ja auch sicher gestellt, dass es so ist. Funktioniert hervorragend.

Gut. Was ist jetzt neu bei diesem Verkehrsdienstevertrag? Also wie gesagt, Niederösterreich hat sich eben verpflichtet, die gefahrenen Zugkilometer, die es bis jetzt schon gegeben hat, auch dementsprechend zu bezahlen. Und die Aufstockung der Mittel von 19 auf 27 Millionen, das ist ein guter Ansatz.

Was ist noch neu? Nachdem der Bund ja auch voriges Jahr bereits diesen Verkehrsdienstevertrag abgeschlossen hat, war es jetzt auch notwendig, dass Niederösterreich auch diesen Verkehrsdienstevertrag abschließt und damit gleichzieht sozusagen.

Jetzt kann man darüber diskutieren, es gibt natürlich irrsinnig viele gute Dinge, zu denen komm ich dann auf alle Fälle noch, aber auf Grund einer EU-Verordnung – und da sieht man, dass bei der EU nicht immer nur geht um Bananenkrümmungen oder um Glühlampen, sondern es kommt auch durchaus was Positives – war es klar, dass diese Verkehrsdiensteverträge in Zukunft anders geregelt sein müssen. Wo klipp und klar drinnen steht, gewisse Dinge sind fix vorgeschrieben. Nicht eben so wie vorher dass man ein bisschen was dazu gezahlt hat, dann geschaut hat, wie es sich halt irgendwie ergibt, sondern jetzt gibt es klare Dinge.

Und gemeinwirtschaftliche Leistungen mit öffentlichen Geldern können nur mehr in Form von Bestellungen oder Bestellverträgen vergeben werden. Wobei nämlich diese Leistungen dementsprechend genau zu definieren sind. Erstmals wird genau eine konkrete Strecke mit definierten Zugkilometern zu ganz bestimmten Zeitpunkten eben fest gemacht. Es ist vernünftig und es ist gescheit. Und es regelt weiter, und das haben wir ja heute schon gehört, gewisse Qualitäts- und Pünktlichkeitskriterien. Eben die Anzahl von Sitzplätzen, Toilettenanlagen, Hilfe beim Aussteigen, beim Einsteigen für mobilitätseingeschränkte Personen, Fahrgastinformationen, einfach vieles mehr. Und eben auch die Pünktlichkeit der Züge. Wenn sie nicht 95 Prozent beträgt, kommt es dementsprechend zu Abzügen.

Tatsache ist aber, dass die Menschen draußen von Abzügen nicht viel haben. Denen ist ganz wichtig, dass der Zug pünktlich fährt! Aber ich glaube, wenn man das einmal in einem Vertrag festhält, dann gibt's auch Verpflichtungen und das kann man durchaus positiv werten. Das heißt, das sind alles klare Richtlinien, die dem Fahrgast zugute kommen. Und damit werden die Bedürfnisse der Kunden ganz sicher in den Vordergrund gestellt.

Nebenbei, und das möchte ich auch hier nicht unerwähnt lassen, gibt es durchaus was Positives. Weil der Bund hat und wird auch in Zukunft die größten Investitionen in Niederösterreich durchführen. Da gibt's ein Paket 2012 bis 2018, das alleine 2,8 Milliarden Euro umfasst. Eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich, dazu kann man nur gratulieren. Es hat auch in letzter Zeit sehr viele positive Ereignisse gegeben. Ich denke an die Bahnhofsinitiativen. Da gibt's eine Liste, die ist sehr lang. Die kennen wir alle. Es geht um den Ausbau der Westbahn zwischen Wien und St. Pölten, der viergleisig eben durch diese Neubaustrecke geführt werden wird.

Es wird in Zukunft möglich sein eine Verbindung in 25 Minuten zwischen St. Pölten und Wien. Wenn man sich jetzt den Railjet anschaut und dementsprechend die Fahrpläne, weiß man, dass das 40 Minuten dauert. Und ab 2014 soll es dann überhaupt möglich sein, dass man in 45 Minuten von St. Pölten überhaupt bis auf den Flughafen fährt. Das dauert heute noch um eine Stunde länger. Also, das heißt durchaus was Positives.

Jetzt, und ich habe es ja angekündigt, kommen wir zu Ungewissem. Das Ungewisse ist dort, wo der

Kollege Königsberger auch angesetzt hat. Es ist Tatsache, dass diese 42 Züge, die von der ÖVP jetzt schon bejubelt werden, noch nicht fahren. Wir wissen alle, es kann erst passieren mit der Fahrplanumstellung, die im Dezember stattfinden wird. Aber klar ist auch, und das muss man der Fairness halber sagen, dass die Züge nur dann fahren können und dann bedeckt sind, wenn auch Wien den Verkehrsdienstevertrag dementsprechend abschließen wird.

Die sind jetzt gerade beim Verhandeln. Und wir alle miteinander wissen noch nicht, wo Wien die Prioritäten setzt, wo Wien das Geld in die Hand nehmen wird. Das heißt, jeder Zug, der von Niederösterreich nach Wien fährt - Hauptbahnhof, Westbahnhof oder dann weiter - muss durch Wien durch. Und dort wird es dann notwendig sein, mit den Wienern dementsprechend zu verhandeln. Und erst dann können wir bejubeln wenn die Wiener ihre Bedeckung machen, ob diese 42 Züge mehr fahren oder nicht mehr fahren. Das heißt, das ist im Bereich des Ungewissen. Und ich glaube, dass es notwendig ist, nicht das jetzt zu bejubeln, sondern dementsprechend zu schauen, wie es weiter geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben schon gesagt, der Verkehrsdienstevertrag des Bundes ist bis 2019 abgeschlossen worden. Niederösterreich hat jetzt nachgezogen. Auch dieser Verkehrsdienstevertrag gilt bis 2019. Und für mich ist halt ein bisschen ein Jammer deswegen, weil wir ja sehen, dass wir, wenn wir was wollen, nicht unbedingt das bekommen, wenn es ein anderes Bundesland anders sieht und wenn es der Bund anders sieht. Wir schreiben heute das Jahr 2012 und erst im Jahr 2019 wird der erste Zeitpunkt sein, wo alle in der Ostregion an einem Tisch zusammen sitzen werden und vernünftig über eine Verkehrskonzeption sprechen können.

Das heißt, Wien, Niederösterreich, Burgenland, der Bund wird erst im Jahr 2019 umfassend das beraten können. Und das tut mir schon ein bisschen leid, weil es einfach noch irrsinnig lang dauert bis das so weit ist. Was auch nicht enthalten ist in diesem ganzen Verkehrsdienstevertrag ist der Ausbau der Südbahn zwischen Wien und Wr. Neustadt, Pottendorferlinie und so weiter und sofort.

Ich weiß schon, im Moment gibt's das ja noch gar nicht. Aber es gibt ja andere Optionen auch, wie sie hier im Vertrag festgeschrieben wurden. Aber gerade diese Region im Süden, was auch sehr stark ist, wovon wir auch wissen was sich jeden Tag abspielt auf der Südautobahn, ist da sehr stiefmütterlich behandelt worden. Das tut mir persönlich natürlich sehr leid.

Und jetzt, auch nicht ganz so positiv, vielleicht zu ein paar Zahlen. Herr Landesrat. Wir waren ja gemeinsam am neuen Westbahnhof als das präsentiert worden ist, vom VOR, dieser Verkehrsdienstevertrag. Da gibt's ja auch Unterlagen dazu. Und da geht's um das Bestellvolumen der Zugkilometer im Nahverkehr. Und ich habe mir diese eine Folie herausgeschrieben, weil da gibt's die Bundesbestellungen. Das sind 58,3 Millionen Zugkilometer in ganz Österreich. Wovon Niederösterreich – und das ist eine tolle Leistung – 23 Millionen, das sind fast 40 Prozent aller Zugbestellungen – bekommt. Wien 6,4, das sind 11 Prozent, Burgenland 3,4 Prozent.

Das hat natürlich auch damit zu tun, dass Niederösterreich sehr wohl ein Flächenbundesland ist und dass durch die größere Fläche die Zugkilometer wesentlich mehr sind.

Was aber sehr wohl interessant ist, sind die Länderbestellungen im Vergleich zu dem was der Bund sagt. *(Zeigt Tabelle.)* Das ist unser Grundangebot. Und wenn man sich das anschaut, dann bestellt Niederösterreich zusätzlich zu den Bundesbestellungen noch zusätzlich 1,2 Millionen Zugkilometer. 1,2 Millionen Zugkilometer sind 5 Prozent von dem. Das heißt, der Bund stellt was zur Verfügung und das Land Niederösterreich sagt, uns ist das noch einmal 5 Prozent wert, damit die Pendlerinnen und Pendler vernünftig fahren können.

Wien stellt zusätzlich 0,7 Prozent, also 700.000 Zugkilometer zur Verfügung, das sind 11 Prozent. Das ist sozusagen das Doppelte was Wien in die Hand nimmt zum Unterschied von Niederösterreich. Die sagen, uns ist das einfach das Doppelte noch zusätzlich wert von Niederösterreich. *(LR Mag. Wilfing: Das kann ich nur als Lob verstehen!)*
Und im Burgenland ist es noch ganz anders. Da mag die Summe viel weniger ausschauen, weil es nur 400.000 Zugkilometer sind. Aber im Verhältnis zu den Bundesbestellungen sind es 20 Prozent. Das ist sozusagen das Vierfache von dem was Niederösterreich bereit ist in die Hand zu nehmen. Und dort, muss ich ganz ehrlich sagen, tut es mir schon ein bisschen weh, wo wir sehen …
(LR Mag. Wilfing: Das heißt, dass wir vom Bund viel mehr bezahlt bekommen!)

Herr Landesrat, es ist so. Nein! Nein! Ich habe zuerst gesagt … Kein Thema, sehr oft und sehr gut verhandelt. Aber die Bundesbestellungen stellt das Grundangebot zur Verfügung. Und alles darüber hinaus müssen die Länder in die Hand nehmen. Und da ist halt Niederösterreich zum Unterschied von anderen Bundesländern weniger bereit, in die Hand zu nehmen. Nämlich nur 5 Prozent zusätz-

lich, während Wien das Doppelte und Burgenland das Vierfache von Niederösterreich zur Verfügung stellt. Und damit sieht man ganz einfach die Wertigkeit des öffentlichen Verkehrs in anderen Bundesländern gegenüber Niederösterreich.

Und das kannst du mir nicht abstreiten, das sind Zahlen, die sind präsentiert worden. Die habe ich mir nicht erfunden und die sind da ja fix. Und ich habe mir gedacht, so sieht man es relativ ganz gut. *(Zeigt neuerlich Statistik.)* Das ist Niederösterreich, das ist Wien, das ist Burgenland, da klafft es relativ stark auseinander.

Und ich glaube, dass es notwendig ist, es gibt ja auch sehr viele Erfolgsbeispiele, wenn man es sich anschaut, S-Bahnsystem in Österreich, wo andere Bundesländer sich in jüngster Vergangenheit finanziell mehr beteiligt haben. Da gibt's Salzburg. Die haben eine Verdoppelung der Fahrgastzahlen am Südast der Schnellbahn zusammengebracht vom Jahr 2002 bis jetzt.

Bundesland Steiermark: 22 Prozent Fahrgäste mehr auf den S-Bahnlinien von 2007 bis 2011. Tirol: 60 Prozent mehr Fahrgäste vom Jahr 2006 bis 2011. Sie haben geschafft, 5,5 Prozent mehr Einzelfahrten und 7,2 Prozent bei Monatskarten alleine in einem Jahr dazuzugewinnen. Da sieht man …, und das sind diese Beispiele, die ich anführen wollte, wo man sieht, wenn man ein bisschen Geld in die Hand nimmt und investiert, dann kommt auch der öffentliche Verkehr zum Laufen. Dann sind die Menschen auch bereit, vom Auto auf Öffis umzusteigen. Und ich glaube, das ist eine ganz, ganz wichtige Entwicklung. Wir werden das eine oder andere Mal noch darüber reden.

Wir wissen, wie es um unsere Umwelt bestellt ist. Wir wissen, dass wir die Kyoto-Ziele nicht erreichen können. Wir wissen, dass es zu Strafzahlungen kommt. Und ich glaube, jeder, jeder Cent und jeder Euro, der heute in den öffentlichen Verkehr, in der Infrastruktur investiert wird, ist ein Cent, der auf der anderen Seite in die Umwelt fließt, der in Arbeitsplätze geht, der Wertschöpfung schafft. Ich glaube, das ist ganz sicherlich der bessere Weg als da zu schauen, dass man das Geld ein bisschen zusammen hält.

Das ist der Zugang der Sozialdemokraten. Daher, und ich hab's eingangs erwähnt, ist dieser Verkehrsdienstevertrag Neu für Niederösterreich durchaus ein Schritt in die richtige Richtung. Alles andere wäre falsch, wenn man das sagte. Aber der Meilenstein, als der er dargestellt wird, ist es für uns ganz sicher nicht. Meilensteine, glaube ich, würden noch ganz anders aussehen. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Ich darf in der Zwischenzeit den Seniorenbund aus Lichtenegg mit ihrer Obfrau Rosa Schwarz herzlich willkommen heißen. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Präsident Ing. Penz: Ich darf in der Zwischenzeit den Seniorenbund aus Lichtenegg mit ihrer Obfrau Rosa Schwarz herzlich willkommen heißen. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hintner das Wort.

Abg. Hintner *(ÖVP)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich darf vielleicht auch auf meine Vorredner in der Debatte eingehen. Zur Kollegin Enzinger. Wenn man da so zugehört hat, hat man geglaubt, man wäre in einem anderen Bundesland. Denn das, was wir hier im Bereich der Verkehrspolitik machen, abgeschlossen haben, ist etwas, was eine Grundbasis in den Vertragswerken zwischen dem Land Niederösterreich, dem Ministerium und den Verkehrsträgern darstellt. Und man darf nie vergessen, dass wir bei all diesen Dingen ja Besteller sind. Diejenigen, die dafür verantwortlich sind, sind die Betreiber. Und mit diesen Verträgen wollen wir Zustände, wünschenswerte Zustände, wobei wir die Auswirkungen noch nicht kennen, aber sie einfordern können, auch beantwortet wissen. Und in diesem Zusammenhang von „Peanuts" zu sprechen, ist schon sehr interessant, weil es zeigt schon den Bezug zum Geld.

Also das heißt, wenn man so sagt, 44 Millionen Euro in den Betrieb Verkehrsdienste, Bahn, Bus, Badner Bahn, sind Peanuts. 20 Millionen Euro für den Betrieb Landesbahnen, Wieselbus-System sind Peanuts. 18 Millionen in den VOR zur Tarifstützung für Pendler sind Peanuts: Alleine 86 Millionen! Wenn das Peanuts sind, dann weiß ich nicht, mit welchen Summen und Größen Sie sonst jonglieren bzw. zu tun haben. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Enzinger MSc: Und die Autobahnen?)*

Ja, was den Kollegen Königsberger anbelangt, so war das eine schöne Wirtshaus- und Stammtischrede. So kann man das durchaus hier machen. Geht allerdings in wesentlichen Dingen natürlich am Thema vorbei. Weil natürlich muss man auch fragen, wo hier Wirtschaftlichkeiten sind. Und wenn man sagt, wenn es einen Grundkonsens gibt, dass man sagt, okay, es gibt schon etwas, wo die öffent-

liche Hand bei defizitären Dingen etwas dazu legen muss, aber ist es die Aufgabe der öffentlichen Hand, zum Beispiel heiße Luft herumzuspazieren, dann kann es natürlich nicht diese Aufgabe der öffentlichen Hand hier sein.

Auch der Zusammenhang zwischen gut ausgebauten Verkehrssystemen Schiene, Bus und Auto ist kein logischer. Ich darf das am Beispiel aus dem Großraum Mödling hier sagen, 80 Prozent der Autofahrten werden hier unter 6 km gemacht. Und das wahrlich bei einem der bestens ausgebauten öffentlichen Verkehrsbereiche, die wir im Land Niederösterreich haben. Und das bei einer Autodichte von 2,8. Also in Wirklichkeit ist dieses Thema viel komplexer! Und wenn dir da Gilbert Becaud eingefallen ist, fällt mir der „Adamo“ ein: „Es geht eine Träne auf Reisen“, lieber Kollege. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ja, das muss ich dir auch sagen: Das mit den WCs hat mir auch gut gefallen. Nämlich insofern, weil du natürlich jetzt als Fahrgast – soferne du die Bahn benützt – Recht hast. Weil das ist unangenehm, wenn WCs zugesperrt sind, Bahnhöfe und, und, und. Wobei aber auch da nicht das Land Niederösterreich mit dem Vertrag jetzt schuld oder zuständig wäre, sondern wie du weißt, der Betreiber selbstverständlich. Wobei die Frage von WCs …, gestern im Internet, das wollte ich auch zum Besten bringen, war eine Spitzenmeldung, nämlich, dass es in Indien mittlerweile mehr Handys als öffentliche WCs gibt. Also das als Qualitätskriterium hier anzusehen, ist auch problematisch im Bereich des öffentlichen Verkehrs.

Was der Kollege Razborcan gesagt hat, wissen wir, kann man so sehen. Er sagt, ein Schritt in die richtige Richtung. Ich denke, Schritte in die richtige Richtung können natürlich auch durch Meilensteine abgesichert werden. Und ich denke, wenn sich heute der Landeshauptmann, wenn sich heute der ÖBB-General, die Ministerin treffen, um hier praktisch aufzusetzen, dass das durchaus Meilensteine sind, weil in mühsamen Einzelverhandlungen, wie du weißt, genau in unserem Raum, hier praktisch ein Gesamtsystem abgesichert werden konnte. Wobei ich auch nur kurz auf das eingehen will was du gesagt hast, zum Bereich von zusätzlichen Bestellungen seitens des Landes. Ich meine, das ist eine Entwicklung, die mir persönlich, sage ich, nicht gefällt.

Dass im Grunde genommen der Bund irgendwann einmal angefangen hat, sich aus den Bereichen seiner Verantwortung, auch volkswirtschaftlichen Verantwortung, egal ob das jetzt bei der Post ist, beim Verkehr …, zurückzuziehen, spüren wir ja auch im Verkehrsverbund Ostregion. Du weißt, dass die Zuschüsse gedeckelt sind und, und, und. *(Abg. Gartner: Aber schon durch ÖVP-Regierungen! Geh komm', also das musst du dazu sagen, Herr Kollege!)*
Egal, wer es jemals getan, gemacht hat, es wurde vorgeschrieben vom Bund. Ich rede nur jetzt als Landespolitiker. Was heißt das für uns? Wir wissen … Hörst, schmier' deine Stimme, Franz, ich versteh dich so schlecht!

Wir wissen ganz genau, dort, wo sich der Bund zurückgezogen hat, ist dann auf einmal das Land zum Handkuss gekommen sind, die Gemeinden zum Handkuss gekommen. Dort, wo man einen Bus eingestellt hat oder hin und her, hat man gesagt, ja, wir können es uns nicht leisten, macht das ihr, bestellt das!

Also das heißt, die Frage der zusätzlichen Bestellleistung: Ob das eine Qualität für das Bundesland oder für die Gemeinden ist, dass ich mehr investiere, stelle ich in Frage. Ist es eher so wie unser Landesrat Karl Wilfing, wo wir sagen, der Bund sagt unbestritten, dass diese Kilometerleistungen, die wir haben, ganz einfach außer Streit gestellt sind. Und so wie ich den Carlo kenne, weiß ich, wir haben hervorragend verhandelt, sodass wir nur minimalst etwas zusätzlich für dieses Leistungssystem bestellen mussten.

Wir selbst, unsere Region, da dürfen wir auch nicht ungerecht sein, weil in unserer Region ist es nämlich anders als im gesamten Bundesland. Aber es ist heute erwähnt worden, dass alleine 1.828 Züge und 3.241 Busse im Bereich von unserer Region, dazu gehört auch Traiskirchen, nach Wien hineinfahren und alleine in diesem Korridor Mödling … *(Abg. Gartner: Die Badner Bahn!)*
Ja! Zum Beispiel, Badner Bahn, Casino-Bus – du kennst es ja eh!

… 621 Züge und 778 Busse täglich hier fahren. Täglich! Also das heißt, dass wir hier mit den Pendlerströmen wirklich im öffentlichen Bereich gut auch abgefangen sind.

Auch die Frage der Fortführung der öffentlichen Verkehrsmittel nach Niederösterreich hinein, egal ob das jetzt U-Bahnen, wir nennen es lieber Ü-Bahn, sind, ist, meine ich auch, ein Gebot der Stunde! Interessant ist allerdings, Kollege Razborcan hat es ja auch angedeutet, inwieweit sich die Wiener hier stellen. Aber eine interessante Verkehrsdebatte von der Bank Austria über Smart Cities, wo die Vizebürgermeisterinnen Brauner und Vassilakou hier über die Sichtweise von Wien, öffentlicher Verkehr, hier gesprochen haben. Und da

habe ich mir gedacht, das ist sehr interessant: Die betrachten uns, Niederösterreich, nicht als Partner, sondern als „feindliches Ausland“. Also das heißt, teilweise noch immer dümmliche Haltungen wie, wir führen etwas nicht in Richtung Vösendorf, weil dort ist die böse SCS, ja? Machen wir nicht! Und wir machen das nicht und das nicht, weil sonst droht Kaufkraftverlust. Und eigentlich sind von den Pendlerströmen nur wir Wiener betroffen. Also das heißt, es gibt nur Niederösterreicher, die nach Ottakring, Hernals und so weiter fahren und die dort den braven Wienern den Parkplatz verstellen.

Also, das wird noch ein hartes Stück Arbeit! Nämlich, insofern geb ich dir Recht. Ich hoffe zumindest, dass ich dich richtig verstanden habe, sonst könnte ich dir da nicht Recht geben: Dass wir für eine weitere Qualitätsverbesserung selbstverständlich das Bundesland Wien benötigen. Gerade was das Wiener Umland anbelangt. Und nachdem die noch keinen Verkehrsdienstevertrag haben, ist die Frage nicht nur die der Prioritätensetzung. Aber sie müsste natürlich auch verbindend ins Wiener Umland gehen! Und diese Argumentationen von vor 20 Jahren, „wir fürchten uns“, oder nur so zu tun als gäbe es nur niederösterreichische Pendler nach Wien … Alleine im Bezirk Mödling, Industriezentrum, ist es so, dass wir Netto-Platzarbeitgeber sind. Also das heißt, wir haben mehr Wiener bei uns arbeitend als umgekehrt. Aber deshalb würde uns nicht einfallen, dass wir einem Wiener wieder ein Parkpickerl geben oder für die Wiener vielleicht eigene Gebühren wenn sie unsere Tiefgaragen benutzen. Also da gilt es hier noch einiges zu überwinden!

Was ich mir gemeinsam noch mit dem Verkehrsreferenten wünsche, was zu einer zusätzlichen Verbesserung beiträgt, denke ich, dass wir in der Frage der Tarif- und Zonenreform ein gewaltiges Stück weiter gekommen sind. Sicherlich nicht so, wie es sich manche vorgestellt haben: Ausweitung der Kernzone 100 bis irgendwohin, sondern mit einem intelligenten, kleineren, treffsicheren Wabensystem, wo sich alle Tarifpartner, alle Besteller, alle Bundesländer, glaube ich, in der Zielgeraden hier befinden.

Ich möchte auch noch betonen, weil es so belächelt worden ist, Sicherheit, Sauberkeit usw. Ich denke, dass das eines der Hauptkriterien auch ist, die Frage der Sauberkeit, die Frage der WCs, die Frage des Komforts. Und natürlich auch die Frage der Sicherheit. Wie schaut’s da bei Bahnhöfen, U-Bahnen usw. aus? Und da geht’s gar nicht darum, ob jetzt einer tätlich angegriffen wird, sondern es ist die Frage eines subjektiven Sicherheitsgefühls. Ich möchte mich wohl fühlen auf dem Weg zum Bahnhof, im Bahnhofsbereich und auch wenn ich mit diesem öffentlichen Verkehrsmittel fahre.

Was ich mir weiters noch wünsche, ist Wettbewerb. Ich denke, dass man bei der Westbahn gesehen hat, dass Wettbewerb jedenfalls gut tut. Das, was mich ein bisschen nachdenklich stimmt ist - ich mein’ gut für den Fahrgast -, aber dass man auf einmal als Staatsbetrieb zu Dumpen anfängt. Was dem Steuerzahler zusätzliche Summen kostet. Und ich denke, Kritik am Management der ÖBB muss immer angebracht sein. Sie sind fast ein Monopolist, das darf ich hier auch sagen. Die kleinen, fleißigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie zum Beispiel mein Onkel, der Bahnhofsvorstand in Mödling war, die nehme ich selbstverständlich aus! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl *(FPÖ)*: Herr Präsident! Herr Landeshauptmannstellvertreter! Werter Herr Landesrat! Werte Kollegen des Landtages!

Ich hätte eigentlich nicht vor gehabt heute hier noch die verbleibende kurze Zeit zu benützen. Aber es ist ein wesentlicher Punkt, der heute hier gefehlt hat. Und dieser Punkt fehlt deswegen, weil er durch die Überschrift schon alleine in dem Antrag so selbstverständlich genommen wird wie wenn doch alles in Ordnung wäre. Ein Meilenstein zur Absicherung des öffentlichen Personenverkehrs in Niederösterreich. Es geht nicht nur um die Dinge, die abzusichern sind, sondern, meine werten Kollegen, Damen und Herren, es gibt auch Regionen, wo man nichts mehr absichern kann, weil es dort keinen öffentlichen Verkehr mehr gibt. Und darum habe ich mich jetzt zu Wort gemeldet. Und ich werde das anhand eines typischen Beispieles, einer Waldviertler Familie, erklären.

Ein Mann, er fährt in die Arbeit. Es gibt ein Auto in der Familie. Er kann nicht in die Bezirkshauptstadt fahren und dort mit dem Zug in die Arbeit fahren. Es gibt in der Bezirksstadt keinen Personenverkehr mehr. Er muss mit dem Auto 40km fahren um die nächste Bahnstelle der Franz Josefs-Bahn zu erreichen.

Die Frau möchte wieder zu arbeiten beginnen, würde gerne beim AMS eine Umschulung machen. Sie erreicht das AMS nicht, weil es nur in der Früh einen Bus gibt, womit sie aber noch nicht fahren kann. Und dann nur zu Schulzeiten. Wenn keine Schule ist, gibt’s überhaupt keinen Bus mehr. Die Kinder fahren in der Früh mit diesem Bus zur Schule, würden nachmittags nach Hause kommen,

wo die Mutter auch kochen könnte. Sie kommen aber nicht nach Hause, denn der Bus fährt erst um 15.00 Uhr. Sie kann die Kinder nicht holen. Die Kinder bleiben zwei Stunden länger in der Schule und kommen dann nach Hause. Und in dieser Zeit wird die Oma krank, sie braucht einen Arzt. Der Arzt kommt nicht nach Hause, es gibt kein Auto um diese … *(Unruhe bei Abg. Rinke.)*
Da kann man sich lächerlich darüber machen. Wenn man in Krems lebt, macht man sich genau über diese Familien lächerlich. Ich bin froh, Kollegin Rinke, dass du das heute so öffentlich zeigst. Du kennst diese Fälle nicht. So abgehoben seid ihr! Darum braucht ihr diese Imagekorrektur!

Präsident Ing. Penz: Herr Klubobmann, ich bitte um das Schlusswort!

Abg. Waldhäusl *(FPÖ)*: Ich würde bitten, Herr Präsident, und auch alle Kollegen des Hauses: Nehmen wir uns dieser Themen tatsächlich an. Diese Familien gibt es, aber sehr, sehr viele. Und liebe Kollegin Rinke, machen wir uns nicht lustig über diese wahren Probleme! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Frau Klubobfrau Dr. Petrovic.

Abg. MMag. Dr. Petrovic *(Grüne)*: Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der NÖ Landesregierung! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich wollte nur ganz kurz am Ende dieser Debatte, weil ja vorhin die Zahl erwähnt wurde, Millionen Euro-Summen. Das sei so viel, was hier für den öffentlichen Verkehr investiert wird. Und natürlich, für alle, die da auf der Galerie sitzen, die sonst zuhören, Millionen Euro, das klingt sehr viel. Wenn man aber hinzufügt, dass für den motorisierten Straßenverkehr mehr als das Zehnfache ausgegeben wird, dann, glaube ich, relativieren sich diese Beträge.

Und genau so schauen wir aus in Niederösterreich! Es kommt nicht auf die absoluten Beträge an wieviel hier in Bahn und Bus und in den öffentlichen Verkehr gesteckt wird. Das sind natürlich auch wichtige Größenordnungen. Sondern es kommt auf die Verhältnisse an. Und in einem Land, in dem eh nur mehr der Individualverkehr, der Straßenverkehr, über ein dichtes Netz verfügt und in dem der öffentliche Verkehr sich immer mehr auf einige wenige Hauptstrecken reduziert und wo die ganzen Nebenbahnen geschlossen werden oder von Schließung bedroht sind, dort muss man schauen, wieviel kommt dazu in dem einen oder in dem anderen System. Und da muss man sagen, das schaut sehr ungleich aus. Und das ist viel zu wenig in Relation zum Straßenverkehr, was hier für die Öffis investiert wird.

Es gibt sieben Verkehrswertigkeiten. Sieben Kenngrößen, die beschreiben, wie gut oder wie schlecht ein System ist. Dazu gehört vor allen Dingen die Netzfindungsfähigkeit. Weil es nutzt mir nichts wenn ich relativ schnell von Wien nach St. Pölten oder umgekehrt oder nach Wr. Neustadt komme. Wenn ich hingegen beispielsweise am Nachmittag ins Waldviertel fahre und nicht mehr zurückkomme mit dem öffentlichen Verkehr, dann muss ich mit dem Auto fahren. Und an diesen schlechten Relationen hat sich leider nichts geändert. 1:10, darüber sollten Sie nachdenken! *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Landesrat Mag. Wilfing.

LR Mag. Wilfing *(ÖVP)*: Geschätzte Regierungskollegin! Herr Präsident! Geschätzte Mandatare des NÖ Landtages!

Am 28. April 2011 wurde ich von Ihnen zum Landesrat für Bildung, Jugend, Raumordnung und öffentlichen Verkehr gewählt. Und nicht ganz ein Jahr danach kann ich eine erste Hausaufgabe hier als erledigt betrachten. Ich habe mich mit Feuereifer in diese Aufgabe gestürzt und gerade im Bereich des öffentlichen Verkehrs, mit dem wir uns jetzt beschäftigen, viele Aufgaben wohl vorbereitet, bestens begleitet vorgefunden. Wo ich nun die Fackel übernommen habe und weiter arbeite.

Es ist einiges angesprochen worden. Die nächsten großen Herausforderungen werden sein die Zonen- und Tarifreform im Großraum Wien, die wir angehen werden. Und von der wir hoffen, im Herbst dieses Jahres gemeinsam mit unseren Partnern, weil wir dazu jedenfalls Wien und Burgenland brauchen, ein Endergebnis zu haben, damit diese Zonen- und Tarifreform mit Herbst 2013 in Kraft treten kann. Mit all den Vorbereitungsarbeiten, die wir dann zu leisten haben, wenn wir im Herbst dieses Jahres inhaltlich fertig werden.

Die zweite große Aufgabe war es, all die Nebenbahnstrecken, die wir übernommen haben, mit Jänner 2010 gemeinsam mit den Regionen weiter zu entwickeln. Und meine geschätzten Damen und Herren, wir investieren alleine in diese Nebenbahnen, die wir weiter betreiben, in den nächsten Jahren bzw. sind schon die ersten Millionen hier eingesetzt worden, 170 Millionen Euro. Um eben Mariazeller Bahn, Wachau Bahn, Waldviertler Bahn, Reblausexpress für die Zukunft fit zu machen und fit zu halten. Und dort, wo sich die Regionen ent-

schieden haben in ihren Verbänden, statt der Nebenbahnen andere touristische Zwecke zu verfolgen, wie zum Beispiel Radwege in der Thayatalregion oder im Ybbstal, tragen wir das natürlich mit. Weil die Region entscheiden muss was für sie touristisch den größten Mehrwert bringt. Und wenn dort die Gemeinden im Thayatal einstimmig, im Ybbstal ist Hollenstein noch ausständig, die, glaube ich, im März noch eine Gemeinderatssitzung dazu haben, alle anderen sieben Gemeinden haben sich dafür entschieden, einen Radweg betreiben zu wollen, dann tragen wir das natürlich mit.

Nur eine Zahl, die auch interessant ist. Ich habe mir das bewusst angeschaut: Im Thayatal, wo wir ja mittlerweile auch schon seit über einem Jahr den Waldviertelbus führen. Allein mit dem Waldviertelbus transportieren wir derzeit täglich um über 140 Menschen mehr als vorher mit dem Zug gefahren sind, nach den ÖBB-Zahlen. Und wir hatten in den letzten Wochen und Monaten – und das ist ja auch immer wieder das Interessante, gerade beim öffentlichen Verkehr, der eine gewisse Zeit braucht – 20-prozentige Zuwachsraten. Sodass auch die Region entscheiden muss, welcher öffentliche Verkehr für sie der zielführende ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine geschätzten Damen und Herren! Die vordringlichste Aufgabe für mich war dieser Verkehrsdienstevertrag. Und meine geschätzten Damen und Herren, dieser Verkehrsdienstevertrag ist darum ein Meilenstein im Verhältnis des Bundeslandes Niederösterreich zu den Österreichischen Bundesbahnen, weil es eben der erste Verkehrsdienstevertrag überhaupt ist. Und wir als Bundesland Niederösterreich die Ersten waren, die im Reigen aller neun Bundesländer mit den Österreichischen Bundesbahnen diesen Verkehrsdienstevertrag abschließen konnten und abgeschlossen haben.

Geschätzter Abgeordneter Razborcan! Selbst die Frau Verkehrsministerin Bures hat es daher in dem Pressegespräch als Meilenstein bezeichnet, dass der wichtigste Kunde für die Österreichischen Bundesbahnen, nämlich das Bundesland Niederösterreich, hier nach harten Verhandlungen, die ungefähr eineinhalb Jahre gedauert haben, diesen erfolgreich abgeschlossen hat. Und ich sage aus dem Grund erfolgreich abgeschlossen, weil vieles, was natürlich für die Kundinnen und Kunden als selbstverständlich klingt, jetzt auch vertraglich abgesichert ist.

Pünktlichkeit: Wir haben Gott sei Dank in den letzten beiden Jahren erreicht, dass die Österreichischen Bundesbahnen weit pünktlicher geworden sind. Im Vorjahr waren das 96,6 Prozent. Wir haben festgeschrieben, 95 Prozent Pünktlichkeit bei Toleranzgrenze 5 Minuten, ansonsten gäbe es Pönalezahlungen. Weil natürlich sicherer ist, das auch vertraglich abzusichern. *(Abg. Razborcan: Weißt du, was das Schöne ist? Wir sind selbst verantwortlich! Jetzt brauchen wir nicht mehr auf die ÖBB schimpfen!)*
Genau!

Wir haben eingerichtet ein neues Qualitätsmanagement, angesiedelt beim Verkehrsverbund Ostregion, wo ja auch Wien, Niederösterreich und Burgenland Partner sind, weil wir das gemeinsam im Osten Österreichs, in dieser Region, zu gestalten haben. Und festgeschrieben, dass eben Bahnhöfe, Haltestellen sauber zu halten sind. Dass eben bei den Nebenbahnen Langsamfahrstellen in den nächsten Jahren zu beseitigen sind und wir gemeinsam eine Prioritätenliste erstellen, nach welcher Dringlichkeit welche Langsamfahrstellen abgearbeitet werden müssen.

Wir haben festgeschrieben, dass es mit Frühjahr 2014 95 neue barrierefreie, klimatisierte Nahverkehrszüge gibt, die wir für unsere Pendlerinnen und Pendler zum Einsatz bringen können. Wir haben festgeschrieben, dass die Fahrgastinformation zielgerecht und kundengerecht sein muss. Denn ansonsten können wir, eben weil es diesen Qualitätsvertrag gibt, diese – wenn sie passieren – Fehler einklagen. Entweder durch Pönalezahlungen oder, sollten Züge ausfallen, diese sogar zur Gänze per Bezahlung fernhalten. Und wichtig war daher, das festzuschreiben um damit auch in die Zukunft hinein Mittel in der Hand zu haben, mit den Österreichischen Bundesbahnen das zu verhandeln.

Meine geschätzten Damen und Herren, warum ich so darauf gedrängt habe, als erstes Bundesland – natürlich in ständiger Absprache mit Wien … Ich mein', ich war selbst zweimal bei der Frau Vizebürgermeisterin Brauner, bei der Vizebürgermeisterin Maria Vassilakou - weil vieles von dem, was wir optional hineingeschrieben haben, selbstverständlich von den Wienern mitgetragen werden muss. Mir war darum wichtig, als Erster abzuschließen, weil damit – und das ist ein wirklicher Meilenstein – bis zum 31. Dezember 2019 all die Kilometer, die heute gefahren werden, garantiert sind! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und, meine geschätzten Damen und Herren, noch einmal, und Kollege Razborcan hat sie ja auch besprochen, noch einmal die Zahlen. Wir haben im Verkehrsdienstevertrag Niederösterreichs 24,5 Millionen Zugkilometer garantiert bis zum 31. Dezember 2019. In ganz Österreich sind es derzeit

59 Millionen. Das heißt, allein Niederösterreich - haben Sie richtig gesagt - allein Niederösterreich hat derzeit garantiert 41,5 Prozent davon. Also weit mehr als wir Fläche haben. Und allein das zeigt schon, dass wir hier mit den Österreichischen Bundesbahnen einen sehr weitreichenden Vertrag haben. Und den festgeschrieben.

Und als wir begonnen haben …, mein erster Termin bei den Österreichischen Bundesbahnen in Wien war, in den Wienerberg-Towers, dass wir 104 km Nebenbahnstrecken schließen wollten. Das war der Anfang, der Start der Verhandlungen. Zustande gebracht haben wir zuletzt sogar, gebe ich auch offen zu, mit Unterstützung der Verkehrsministerin Doris Bures bei Pernitz-Gutenstein, dass alle 104 km bis zum 31. Dezember 2019 garantiert sind.

Und Eines, das können wir jetzt gemeinsam, wenn wir wollen, beobachten. Wie sich in Oberösterreich, in der Steiermark, in Salzburg in den nächsten Wochen und Monaten die Diskussionen über den Personenverkehr ergeben werden. Weil dort, und das wissen wir, die Österreichischen Bundesbahnen viele Nebenbahnstrecken sehr intensiv in Frage stellen. Und dort dementsprechend schauen werden, wie sie die Länder in die Ziehung bringt. Etwas, was wir mit unseren Verhandlungen abgeschlossen und garantiert haben. Und das zu einem fairen und vernünftigen Preis. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine geschätzten Damen und Herren! Wir sollten immer auch bei der Wahrheit bleiben. Frau Kollegin Enzinger! Sie haben gesagt, Sie würden sich wünschen für den öffentlichen Verkehr – so waren genau Ihre Worte, kann man dann nachlesen – für den öffentlichen Verkehr 90 Millionen Euro, die Niederösterreich leisten soll.

Für den Verkehrsdienstevertrag mit den Österreichischen Bundesbahnen alleine, den wir heute hier diskutieren, leisten wir besagte 27, mit der Option, 3 Millionen Euro in den nächsten Wochen und Monaten, ich komm' noch einmal dazu, zusätzlich einzusetzen, wenn die Gegebenheiten technisch dafür vorhanden sind. Aber für den öffentlichen Verkehr, den Sie angesprochen haben, leisten wir jetzt schon 88,5 Millionen Euro.

Weil wir eben 49 Millionen in den gesamten Nahverkehr investieren! Weil wir alleine in unsere Landesbahnen NÖVOG 20 Millionen investieren! Weil wir allein für den VOR 18 Millionen an Tarifstützung investieren! Weil wir alleine für die Badner Bahn eine Million investieren. Weil, auch das ist zunächst angesprochen worden, von all den Bahnhofsrestaurierungen, die im Zuge des Investitionspaketes der Bundesregierung beschlossen worden sind, über drei Viertel der Mittel in Niederösterreich investiert werden. Etwas, worauf wir stolz sein können, weil das Landeshauptmann Erwin Pröll mit Doris Bures ausverhandelt hat.

Allein in Niederösterreich haben wir mit 33.200 Park and Ride-Plätzen mehr als alle acht anderen Bundesländer zusammen und investieren jährlich über 2 Millionen in den weiteren Ausbau: Strasshof, Gänserndorf, Deutsch Wagram, Korneuburg, Felixdorf und so weiter, und so fort, Gramatneusiedl, gerade fertig.

Das heißt, Faktum ist, dass wir also hier eine wirkliche Vorbildfunktionen in ganz Österreich einnehmen. Und geschätzte Klubobfrau Petrovic, auch Ihre Zahlen sind in den letzten Jahren eindeutig widerlegt worden. Denn wenn wir uns das ansehen von 2008 bis heute, so haben wir alleine – man darf ja nicht vergessen, alleine die neue Westbahn hat 1,55 Milliarden Euro gekostet auf niederösterreichischem Grund und Boden. Es ist angesprochen worden: In den nächsten Jahren investieren wir alleine in den Ausbau des öffentlichen Verkehrs mit Gleisanlagen usw., Pottendorfer Linie usw., sind 2,8 Milliarden vorgesehen, die wir einsetzen wollen und die auch im Zielrahmenprogramm festgelegt sind. In den letzten Jahren haben wir pro Jahr 300 Millionen in den Straßenbau investiert und über 1 Milliarde in den Bahnausbau. Das sind Fakten! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine geschätzten Damen und Herren! Wichtig war uns, dass wir das, was wir jetzt an Angebot haben, festschreiben. Dass keine Nebenbahn mehr geschlossen wird. Wichtig war uns zweitens, dass wir die Qualität verbessern. Ein Teil der 27 Millionen liegt ja auch darin, um das ganz offen auszusprechen, weil ja ein Unterschied ist, ob eine alte Garnitur fährt oder ein neuer Desiro mainline unterwegs ist. Weil ja wir für neue Garnituren auch bereit sind, mehr Geld in die Hand zu nehmen und statt 8,10 Euro 10 Euro leisten. Und damit auch der ÖBB, sage ich bewusst, eine Motivation setzen, auch neue Zugsgarnituren … - nicht alleine durch uns, denn auch die 35, die wir jetzt im Frühjahr 2014 erhalten, werden nicht alleine von uns gezahlt. Sondern 6 davon zahlt Niederösterreich, 6 erhoffen wir uns dass die Wiener bezahlen werden, der Rest wird von den Österreichischen Bundesbahnen mit dem Verkehrsministerium angeschafft. Weil das ja auch in Partnerschaft abgewickelt werden muss.

Und die 3 Millionen-Option liegen darin, weil wir – auch wenn es jemand im Verkehrsdienstevertrag nicht gefunden hat – festgeschrieben ha-

ben, dass wir bereit sind, ab Dezember dieses Jahres mit der Umstellung, die immer um den 10. Dezember passiert, mit der neuen Fahrplangestaltung, 50 Zugpaare mehr einzusetzen. Einerseits, weil wir eben durch die neue Westbahn viele neue Möglichkeiten erhalten auf dieser Strecke. Und da sind ja die Vergünstigungen schon angesprochen worden, St. Pölten-Wien wird sich um zirka 15 Minuten verkürzen. Das sind im Jahr zwei Wochen mehr Urlaub für jene Pendlerinnen und Pendler, die diese Strecke fahren. Zum Flughafen ist die richtige Zeit schon angesprochen worden, wenn der Hauptbahnhof fertig ist, in 45 Minuten machbar von St. Pölten bis zum Flughafen. Damit werden aber auch neue Chancen auf der alten Westbahnstrecke vorfinden, wo wir bis Rekawinkel den Viertelstundentakt in der Hauptverkehrszeit einführen wollen, um damit unseren Pendlerinnen und Pendlern bessere Möglichkeiten zu geben.

Gleichzeitig haben wir schon festgeschrieben mit den Österreichischen Bundesbahnen, wenn es technisch möglich ist, ab Fertigstellung Hauptbahnhof 2015 nach Gänserndorf den Viertelstundentakt einzuführen. Was heute nicht geht, weil wir in Stadlau ansonsten leider im Stau stecken würden und daher einmal gewisse technische Voraussetzungen in Wien brauchen. Um das, was wir uns teilweise wünschen …, weil gerade nach Süden brauchen wir den Ausbau der Pottendorfer Linie, denn mehr ist derzeit auf der Trasse nicht fahrbar, als dort schon unterwegs ist. Und daher müssen noch gewisse Infrastrukturmaßnahmen getätigt werden. Damit wir dort auch für unsere niederösterreichischen Pendlerinnen und Pendler einen Mehrwert erreichen und diesen dann dementsprechend auch einsetzen können.

Abschließend, meine geschätzten Damen und Herren: Für uns ist es darum ein Meilenstein, auf den wir sehr stolz sind, weil wir zum Einen damit garantiert haben, das Angebot bleibt zur Gänze bestehen und wird qualitätsvoller! Einerseits, weil wir festgeschrieben haben, was wir uns von den ÖBB in Zukunft erwarten. Unterschrieben auch von den ÖBB und dem Verkehrsministerium und damit auch gewährleistet, dass der Partner dazu steht. Zweitens weil wir mit der Fahrplanumstellung 2012 über 50 Züge und damit 10.000 Sitzplätze mehr zum Einsatz bringen werden. Und zwar damit gerade die Situation rund um Wien noch stärker verbessern. Und gleichzeitig festgeschrieben haben, dass wir auf der wichtigsten Pendlerstrecke, sage ich, von der Kilometeranzahl her, nämlich der Franz Josefs-Bahn hier ebenfalls qualitativer besser werden und dort ebenfalls neue Garnituren zum Einsatz bringen werden.

Und drittens alle Nebenbahnen gerettet haben. Und damit bis 31. Dezember 2019 noch weitere Verbesserungen erreichen können. Aber schlechter werden darf es nicht mehr. Das ist mit den ÖBB festgeschrieben und darauf sind wir stolz. Und deswegen ist dieser Meilenstein auch ein schöner Tag für unsere Pendlerinnen und Pendler und für unser Bundesland Niederösterreich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit erkläre ich die Aktuelle Stunde zum Thema „Verkehrsdienstevertrag neu – Ein Meilenstein zur Absicherung des öffentlichen Personenverkehrs in Niederösterreich“ für beendet.

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 1141/B-24/1, Bericht der NÖ Umweltanwaltschaft, Tätigkeitsbericht für das Jahr 2010. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Erber, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Erber *(ÖVP)*: Geschätzte Herren Präsidenten! Geschätzte Frau Landesrätin!

Wie bereits angesprochen vom Herrn Präsidenten darf ich berichten zum Bericht der Umweltanwaltschaft. Da sich dieses Geschäftsstück in den Händen befindet, darf ich gleich zur Antragsverlesung kommen *(liest:)*

„Antrag des Umwelt-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Umweltanwaltschaft, Tätigkeitsbericht 2010.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Umweltanwaltschaft, Tätigkeitsbericht 2010, wird zur Kenntnis genommen.“

Herr Präsident, ich darf Sie bitten, die Debatte einzuleiten und die Beschlussfassung vorzunehmen.

Präsident Ing. Penz: Ich eröffne die Debatte und erteile Frau Dr. Krismer-Huber das Wort.

Abg. Dr. Krismer-Huber *(Grüne)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung!

Der Bericht der NÖ Umweltanwaltschaft ist im Haus. Das ist nicht so selbstverständlich. 2007 habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass es eine

gesetzlich Pflicht gibt, dass die Umweltanwaltschaft einen Bericht in gewissen Abständen zu legen hat und nicht, wenn es ihr gerade entfällt, so im neuen Jahresrhythmus wie es früher war. Der Bericht ist relativ knapp gehalten. Die Umweltanwaltschaft hat darauf hingewiesen, dass sie zu wenig Personal hat. Ich würde mir wünschen, dass der Bericht natürlich ein bisschen mehr Substanz hat. Weil der ist nicht nur für die Abgeordneten, sondern das soll einfach für die Bürgerinnen und Bürger auch etwas sein, wo man quasi auch weiß, aha, so verhält sich die Umweltanwaltschaft, vieles mehr.

Wie sich die Umweltanwaltschaft in Niederösterreich verhält, das habe ich auch schon 2007 gesagt. Der jetzige Umweltanwalt bekommt von mir als Grüne die rote Karte. Da hat sich eigentlich nichts daran geändert. Die ganzen große Projekte …, ist er keiner, der wirklich Stürmer ist, der Kämpfer ist. Der auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger ist und der auf Seiten der Umwelt und des Naturschutzes ist. Er ist ein etwas lahmer … und er ist ein Verhandler, aber eben nicht dieser Kämpfer, der hart in der Sache bleibt, den wir so dringend brauchen in Niederösterreich.

Die Umweltanwaltschaft, für alle, die es nicht wissen, ist genau jene Einrichtung, wo Niederösterreich so wie die anderen Bundesländer in Brüssel sagen, die Bürgerinnen und Bürger haben durch die Umweltanwaltschaft die Möglichkeit, teilzuhaben, sich einzubringen, Beschwerden einzubringen, wenn Umweltanliegen nicht passen. Sowas, wie wir es von der Baubehörde kennen, wenn man Parteienstellung hat.

2004 zum Beispiel: Schweinemastbetrieb Pyhra. Es wird die Umweltanwaltschaft gebeten, gegen diesen, das heißt so, negativen Feststellungsbescheid zu berufen. Weil das kann eben nur die Umweltanwaltschaft. Was macht die Umweltanwaltschaft? Gibt nicht einmal eine Antwort. Man weiß bis heute nicht, warum die nicht berufen haben. Dort sind Bürgerinnen und Bürger im wahrsten Sinne des Wortes, denen „stinkts“. Und die Umweltanwaltschaft legt die Ohren an als einzig quasi in Österreich befugter Vertreter, rechtsstaatlicher Vertreter.

Ich habe eben damals schon darauf hingewiesen, dass der Ist-Zustand im europäischen Kontext und auch bei der Ratifizierung Österreichs 2005, betreffend, das heißt Aarhus-Konvention, wo man eben sagt, die Bürgerinnen und Bürger haben leichten Zugang in einem Rechtsstaat, können relativ einfach Beschwerde einbringen ... Das ist ein moderner Rechtsstaat. Wie gesagt, in Österreich geht das Spiel nur über die Umweltanwaltschaft.

Ja, und jetzt ist es so weit, dass in der Angelegenheit Pyhra, die ich zuerst erwähnt habe, am 9. März 2012 die Europäische Kommission diesen einen Bürger, der diesen ganzen Kampf alleine aufgenommen hat … mit seinem Geld, mit seinem Anwalt hat er gesagt, nein, ich lass’ mir das nicht gefallen was da in Niederösterreich passiert. Und hat es geschafft bis zur EU-Kommission. Was sagt die EU-Kommission? Na, das geht nicht! Wir als Republik und Niederösterreich haben jetzt ein Vertragsverletzungsverfahren am Hals.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist kein Renommee für einen Staat, der so tut, als hätte er irgendwas in Sachen Umweltschutz, Naturschutz in Europa, mitten in Europa zu melden. Das ist letztklassig. *(Beifall bei den Grünen.)*

Bürgerinnen müssen selber in die Tasche greifen um in Niederösterreich Natur- und Umweltschutz zu machen. Das heißt, da braucht es jetzt eine relativ klare Antwort des NÖ Landtages, dass das geregelt wird einerseits. Ich hoffe, es ist vielen von Ihnen noch, von euch, in Erinnerung. Wir haben das letzte Mal auch gemeinsam, glaube ich sogar oder ich habe ihn eingebracht, einen Antrag, dass ich schon auch einsehe, dass diese Umweltanwaltschaft mehr Personal braucht, ja? Und das sollte man zumindest nächstes Jahr, jetzt wenn man Budgetverhandlungen im Juni aufnimmt, wir sollten das ernst nehmen, dass die mehr Personal brauchen, ja? Aber sie brauchen auch ein anderes Verständnis.

Daher bringe ich folgenden Antrag ein *(liest:)*

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber, Dr. Madeleine Petrovic, Amrita Enzinger Msc, Emmerich Weiderbauer gemäß § 60 LGO 2001 zum Verhandlungsgegenstand Ltg.-1141/B-24/1 - Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Umweltanwaltschaft, Tätigkeitsbericht 2010, betreffend Parteistellung der Bürgerinitiativen, Umweltorganisationen bzw. betroffener Einzelpersonen im UVP-Feststellungsverfahren im Sinne der Aarhus-Konvention.

Das österreichische UVP-G sieht keine Rechte für Bürgerinitiativen, Umweltorganisationen oder betroffene Einzelpersonen im UVP-Feststellungsverfahren vor. Weder können sie ein solches beantragen, noch haben sie Parteistellung in einem eingeleiteten Verfahren, noch können sie gegen eine negative UVP-Feststellung eine unabhängige Behörde anrufen. Der Feststellungsbescheid wird somit rechtskräftig, ohne dass die Öffentlichkeit

dazu gehört wurde und die UVP-Pflicht kann in allen folgenden Genehmigungsverfahren nicht mehr eingewendet werden. Der eingeschränkte Parteienkreis ist in § 3 Abs. 7 UVP-G geregelt.

Das europäische Umweltrecht ist in diesem Punkt allerdings wesentlich strenger als das österreichische. Somit ist Österreich bei der Umsetzung der 1998 unterzeichneten und 2005 ratifizierten Aarhus-Konvention, im Besonderen von Art. 9 Abs. 3 seit mehr als einem Jahrzehnt säumig. Solange schon versuchen Betroffene die Behörden und die zuständigen PolitikerInnen davon zu überzeugen, dass es, wie in der UVP-Richtlinie der EU verankert, notwendig ist, den BürgerInnen ein Mitspracherecht einzuräumen, wenn es um die Frage geht, ob ein Projekt die Umwelt erheblich beeinträchtigt und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die Umweltanwaltschaft kann ein Feststellungsverfahren zwar initiieren, Berufungen gegen negative Bescheide sind aber eine Seltenheit. Das ist für eine demokratische Partizipation der BürgerInnen in Anlehnung an die Aarhus-Konvention zu wenig. Auffallend ist vor allem, dass die Einzelfallprüfungen laut Statistik auch in NÖ zum überwiegenden Teil negativ ausgehen. Immer wiederkehrende Beschwerden haben nun dazu geführt, dass die Europäische Kommission mit Schreiben vom 9.03.2012 mitteilte, dass sie wegen eingeschränkter Rechtsschutzmöglichkeiten gegen Feststellungsbescheide nach § 3 Abs. 7 UVP-G 2000 beschlossen hat, ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Republik Österreich einzuleiten.

Zahlreiche Beispiele bei denen die NÖ Umweltanwaltschaft zu schwach agierte zeigen, dass eine Stärkung der BürgerInnenrechte auf diesem Gebiet in jedem Fall zum Schutz der Umwelt, Verbesserung ihrer Qualität sowie zum Schutz der menschlichen Gesundheit unerlässlich ist. In der Vergangenheit kam es zu negativen Feststellungsbescheiden der NÖ Landesregierung beispielsweise bei zahlreichen Straßenbauprojekten, beim neuen Terminal am Flughafen Wien oder beim Schweinemastbetrieb in Lichtenwörth, was augenscheinlich macht, dass die direkte Demokratie in Umweltangelegenheiten endlich für BürgerInnen umzusetzen ist.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und dort vehement auf die vollständige Umsetzung der UVP-RL im Sinne der Arhus-Konvention zu drängen sodass in Fällen, in denen die Umwelt betroffen ist, die Bürger und Bürgerinnen stärker in den Entscheidungsprozess eingebunden werden."

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die, die ein gewisses Selbstverständnis haben, wie ein Rechtsstaat zu funktionieren hat, die von Ihnen, die der Meinung sind, wenn wir 2005 unterzeichnet haben die Aarhus-Konvention als Republik ratifizierten, dann muss man dem einfach Rechnung tragen. Und, wie gesagt, heute sind wir bei Vertragsverletzungsgefahren, weil wir das nicht tun. Ich würde sozusagen ersuchen, dass Sie dem Antrag die Zustimmung erteilen und damit als Niederösterreicher ein klares Signal Richtung Wien schicken. Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Sulzberger.

Abg. Sulzberger *(FPÖ)*: Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses!

Der Jahresumweltbericht liegt vor. Es ist ein Zwischenbericht, wie schon angeführt worden, da eben alle vier Jahre nur ein umfassender Bericht hier ist. Und dieser Jahreszwischenbericht, wie schon angedeutet, ist natürlich eine Kurzfassung und streift eigentlich die Themenkomplexe nur in geringer Form.

Wenn man überschlägig jetzt die Anzahl der Themenfelder und die Verfahren zusammenzählt, also die „im Rohr stecken" und die neu hinzukommen, also schätzungsweise 1.500, so denke ich, dass hier wirklich Handlungsbedarf ist, diese Umweltanwaltschaft mit mehr Personal auszustatten. Ich glaube, das wäre auch gerechtfertigt.

Unter anderem ist auch kurz die Massentierhaltung angesprochen in einem Dreizeilensatz. Auf die möchte ich kurz eingehen. Und zwar Lichtenwörth. Sie wissen, was sich das ganze Jahr 2011 hier getan hat an Anfragen, an politischen Diskussionen, an Informationsveranstaltungen, an Pressemeldungen und dergleichen. Es geht hier um mehr als 150.000 Menschen im Einzugsgebiet sozusagen der Wasserversorgung Nördliches Burgenland … und die Brunnenfelder rundherum, wovon auch zwei Brunnenfelder Niederösterreich betreffen in Lichtenwörth.

Lichtenwörth ist von der Massentierhaltung überhalten: 30.000 Schweine. Der Antragsteller hat

zusätzlich jetzt noch eine weitere zusätzliche Erweiterung gefordert. Und dann haben die Wogen hoch geschlagen. Und natürlich und zu Recht. Weil es kann nicht so sein, dass die Bevölkerung hochbelastetes Nitratwasser, also Trinkwasser, sozusagen trinken muss. Und hier ist wirklich Handlungsbedarf.

Diesbezüglich hat jetzt am 5. Januar eine Veranstaltung stattgefunden. Und es wurde taxativ aufgezählt, was in dem Zeitraum über die Jahre hin von 2008 bis 2011 so alles passiert ist und welche Unterlassungen es gibt. Und ich möchte hier einige taxativ aufzählen. Die Entscheidungen des Umweltsenates bestätigen abermals rechtswidriges Vorgehen. Der Umweltsenat als Berufungsinstanz sah den Feststellungsbescheid der NÖ Landesregierung massiv rechtswidrig an.

Dies wurde aufgehoben und der 1. Instanz, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU4, zur neuerlichen Abhandlung wegen gravierender Rechtsverstöße zurückgewiesen.

Bezogen jetzt auf den Antragsteller, der bereits … das dritte „Verfahren Tösch“ wurde im Februar 2011 von der Tösch GmbH bei der Gemeinde Lichtenwörth mit 1.980 Mastschweinen und zusätzlichen 1.980 Ferkeln zur baurechtlichen Bewilligung eingebracht. Trotz der unterschiedlichen Rechtspersönlichkeiten der Projektbetreiber (Ing. Karl Tösch versus Tösch GmbH) und der zusätzlichen Bauten wurde der vom Lichtenwörther Bürgermeister beim Amt der NÖ Landesregierung – Abteilung für Umweltrecht (RU4) am 04.03.2011 eingebrachte Antrag auf UVP-Feststellung (UVP-Feststellungsantrag) durch die Abteilung für Umweltrecht (RU4) mit Bescheid vom 07.04.2011 wegen bereits „entschiedener Sache“ zurückgewiesen.

Und hier sind wir nämlich dann schon beim Punkt, dass es eben so nicht gehen kann. Und im Interesse der Allgemeinheit muss dann schon auch die zuständige Rechtsabteilung so weit sein, dass sie Berufungen vom Umweltsenat dementsprechend auch behandelt. Und dem nachkommt, was hier ansteht an Problemen und das einer gültigen Lösung zuführt.

Weil letztlich geht es ja doch sozusagen darum, dass die Behörde auch zirka 200.000 Menschen in Schutz nehmen muss, weil ja es nicht nur um das Wasserversorgungsnetz nördliches Burgenland geht, sondern auch um die angrenzenden Brunnen, die privat genutzt werden und dergleichen auch hier in Mitleidenschaft gezogen sind.

Ich darf dann ganz kurz noch die wesentlichen Punkte, die bei dieser Veranstaltung am 5. Jänner gefordert wurden … Das ist ein Achtpunkteprogramm:

1. Dass der Schutz unserer Umwelt und unseres lebensnotwendigen Trinkwassers endlich absolute Priorität bekommt;

2. der gesetzmäßige Zustand im Bereich des Grundwassers (d. h. ohne Belastungen) wieder hergestellt wird (umgehende Grundwassersanierung);

3. eine Umweltverträglichkeitsprüfung in dieser sensiblen Region gesetzeskonform und ordnungsgemäß abgehandelt wird;

4. ein Grundwasserschongebiet inklusive dem Gebiet in Lichtenwörth umgehend ausgewiesen wird;

5. der NÖ Umweltanwalt endlich seiner Aufgabe nachkommt, nämlich Partei für die Umwelt zu ergreifen;

6. die Behörden und Aufsichtsbehörden ihrer Verantwortung gegenüber mehr als 200.000 Menschen nachkommen;

7. der zuständige Bundesminister angesichts offenkundiger Nichtanwendung der Gesetze einschreitet;

8. die gesetzlichen Regelungen geändert werden, damit ein derart eklatantes Rechtsschutzdefizit für direkt Betroffene nicht mehr passieren kann.“

Das heißt, die politischen Verantwortungsträger sind in dem Fall Umweltlandesrat Stephan Pernkopf und natürlich Bundesminister Berlakovich. Und mit dazu natürlich die Umweltanwaltschaft mit Prof. Dr. Rossmann. Also diese drei Persönlichkeiten sind hier im Speziellen besonders gefragt, hier tätig zu werden und eben für die Gesundheit dieser betroffenen Menschen aktiv einzutreten. Das ist ihre Aufgabe.

Wir haben in der Februar-Sitzung vergangenes Monat Mochovce, diese Thematik behandelt. Haben hier im Landtag einen Schulterschluss zusammengebracht mit allen vier Klubs, wo wir einstimmig und entschlossen gegen die Erweiterung von Mochovce 3 und 4 und eben im Hinblick auf die Risikominderung entsprechend agiert und gemeinsam beschlossen haben.

Ich möchte kurz auf den jüngsten Fall eingehen, der am 5. März offenkundig wurde. Erst kürzlich wurde in Tschechien die Umweltverträglichkeitserklärung für die geplanten Reaktorblöcke in Temelin 3 und 4 offenkundig und vorgelegt. Wir hätten uns schon erwartet, dass die Bundesregierung, allen voran Bundeskanzler Faymann und Umweltminister Berlakovich hier dementsprechend schon einmal öffentlich Stellung genommen hätten und sozusagen gegen die Ausbaupläne der Tschechischen Regierung, die von unserer Seite schon ewig und immer eingefordert wurde und eben im Zusammenhang auf Grund eines zwischenstaatlichen Abkommens eine Sonderumweltverträglichkeitsprüfung, also grenzübergreifende, hier zum Tragen kommen soll, verlangt wird.

Von dem sind wir weit entfernt. Es ist leider so, dass man hier sozusagen diese Verantwortung zuerst einmal auf die Länder Oberösterreich, Niederösterreich, wo in den deutschen Bundesländern bis Sachsen hinauf …, und hier soll es am 18. Mai eine dementsprechende Veranstaltung geben, wo sozusagen diese Bundesländer ihre Bedenken äußern können. Und ich denke, dass hier schon in erster Linie die Bundesregierung als Schutzmacht aller Österreicher gefragt ist, hier tätig zu werden. Und in weiterer, eben auch konsensual mit den Nachbarstaaten die Weitervoranbringung des Ausstieges aus der Atomkraft unter Einsatz erneuerbarer Energien voranzubringen. Ich danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Renner.

Abg. Mag. Renner *(SPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Wertes Hohes Haus!

Uns liegt, wie die Vorredner schon gesagt haben, der Bericht der NÖ Umweltanwaltschaft vor. Und wie immer ist, wie Frau Dr. Krismer gesagt hat, nicht im Detail, es folgen dann beim Hauptbericht aber noch an Zahlen und grundsätzlichen Fakten, einiges herauszulesen.

So ist zum Beispiel herauszulesen, dass die hauptsächliche Betätigung der NÖ Umweltanwaltschaft sich um die Naturschutzgesetze 2000 zu kümmern hat, meistens sehr große Projekte. Es ist herauszulesen, dass sie dafür Sorge trägt, dass die Schutzziele der Europaschutzgebiete eingehalten werden. Ich habe beim Lesen dieses Berichtes sehr viele Bezüge zur Kommunalarbeit durchaus feststellen können. Weil, wenn man sich in der Kommune engagiert, man oft mit diesen diversesten Problemchen und Problemen und oft sehr ernsthaften Sorgen der Bürger zusammentrifft. Immer häufiger gibt es Beschwerden im Zusammenhang mit Geruchsbelästigungen, wie mein Vorredner auch gesagt hat, durch Massentierhaltung oder Biogasanlagen.

Sämtliche großen Projekte werden im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfungen mit betreut, wie etwa auch der Flughafen, oder Donauprojekte oder, wie wir auch in meiner Gemeinde schon zur Umsetzung bringen konnten und was im Marchfeld durch häufiges Auftreten des Windes auch sinnvoll ist, nämlich die Schaffung von Windparks. Auch hier bringt sich die Umweltanwaltschaft ein.

Des Weiteren werden in Umweltkonflikten, die auf dem rechtlichen Weg offenbar zu keiner Lösung geführt werden können, Mediationen und wird Konfliktmanagement angeboten. Es gibt zahlreiche Seminare, Organisationen von Fachtagungen, Sprechtage in den einzelnen Bezirken in den jeweiligen Vierteln Niederösterreichs.

Zuletzt möchte ich Frau Dr. Krismer noch widersprechen: Es ist nicht so, dass Herr Hofrat Dr. Rossmann da so quasi, irgendwie hat sie gesagt, „lähmend“ arbeitet. Ich kann mich sehr gut erinnern: In meiner Gemeinde ist ein massives Problem aufgetaucht im Jahr 2006 mit Asbestablagerungsmaterial, das zwar rechtlich in Ordnung war, dass man das ablagert, aber die Gemeinde hatte hier keine Stimme, keine Kenntnis. Und zu diesem Zwecke …, mein erster Anruf galt dem Herrn Hofrat Dr. Rossmann. Und er war sofort da und hat sich einer Bürgerbeteiligungsdiskussion gestellt und somit Licht ins Dunkel für die Bürger gebracht und letztendlich auch unsere Gemeindevertreter intensiv unterstützt. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)*

Und nicht zuletzt aus diesem Grund wünsche ich dem Herrn Hofrat und seinem engagierten – er hat das selber im Vorwort geschrieben – Team eine Personalaufstockung und viel Glück und alles Gute für die Zukunft! Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Pum.

Abg. Ing. Pum *(ÖVP)*: Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich darf ebenfalls zum Umweltanwaltschaftsbericht 2010 einige Details nochmals wiedergeben, ohne zu viel von dem, was bereits gesagt wurde, zu wiederholen. Ich glaube, in Niederösterreich ist die Umweltanwaltschaft ganz klar mit einem Namen verbunden. Und Dr. Rossmann, der ja auch anwesend ist, hat diesen Bereich bereits über Jahr-

zehnte begleitet, unterstützt, und ich möchte auch klar betonen, weiter entwickelt.

Ich darf an dieser Stelle dafür auch besonderen Dank ihm und vor allem auch seinem Team aussprechen. Und zugleich darauf hinweisen, dass der Bericht deswegen kleiner ausgefallen ist, weil die Arbeit nicht auf Berichterfassung, sondern vielmehr auf aktive Arbeit im Außenbereich fällt und dort auch eingesetzt wird. Die Aufgaben wachsen mit der modernen Entwicklung. Die Herausforderungen wirtschaftlicher Interessen und naturschutzrechtlicher Grenzen abzuwiegen und den gesetzlichen Rahmen zu erfüllen, das sind immer auch Dinge, die nicht zuletzt mit menschlichen Blickwinkeln zu vereinbaren sein müssen. Und all das setzt die Umweltanwaltschaft um und all das ist letztlich auch immer wieder Standpunkt der Verhandlungen.

Große internationale Vorgaben - wurde bereits angesprochen - wie das Europaschutzgebiet müssen im Einklang auch mit vorgegebenen Schutzzielen, wie sie zum Beispiel sich die Natura 2000-Gebiete gegeben sind, immer wieder geprüft werden und auch vereinbar sein.

Ich darf auch hier sagen, dass es natürlich ein Vertragsverletzungsverfahren auf EU-Ebene derzeit gibt. Aber hier muss der Bund tätig werden und eine Stellungnahme dazu abgeben. Und ich möchte auch dem hier an dieser Stelle nicht vorgreifen und abwarten, was seitens des Bundes hier gebracht wird.

Es ist natürlich auch viel in den Bereichen der Strukturentwicklung notwendig. Es sind viele Eckpunkte, die immer wieder hier in den Mittelpunkt rücken. Ich denke, in der Landwirtschaft sind viele Bereiche anzuführen: Flurbereinigungsverfahren, oder, es wurde ja bereits gesagt, der Stallbau. All das sind Bereiche, wo es ganz einfach darum geht, auch immer wieder den Konsens zwischen Umweltanliegen, Naturschutzanliegen und den Produktionsnotwendigkeiten der Wirtschaftlichkeit zu finden. Und diese Balance letztlich auch in einem Ergebnis auszudrücken. Und es zeigt sich ja, dass die Erfolgsquote bei den UVP-Verfahren 100 Prozent beinhaltet. Das alleine zeigt schon, dass diese Aufgabe nicht nur verantwortungsvoll geführt wird, sondern auch im Ergebnis sich klar zeigen lässt. Und das ist nicht zuletzt auch die Arbeit der Verantwortlichen, die hier nicht nur fachlich kompetent sind, sondern auch Mediation ausüben, die vor allem die verschiedenen Standpunkte abwägen müssen und daraus ein klares Ergebnis auch im Sinne eines Umweltschutzes, eines Naturschutzes umsetzen.

Die UVP-Prüfungen sind ja, sage ich immer, der höchste Punkt der Prüfungsverfahren. Aber viele vorgelagerte Prüfungen, oftmals Schlichtungsverfahren, die stattfinden, zeigen, dass es letztlich viele, viele tausende Verfahren sind, die hier abgewickelt werden und die nicht zuletzt auch immer wieder zu positiven Ergebnissen führen.

Die UVP-Verfahren, sie wurden auch bereits angesprochen, ich darf noch einige erwähnen, sind ja in diesem Raum viele gewesen. Das Flughafenprojekt, das natürlich eines der größten Herausforderungen darstellt. Pottendorfer Linie, Semmering Basistunnel Neu oder aus meinem Bereich die Umfahrung Wieselburg waren einige dieser Bereiche, wo gerade die Umweltanwaltschaft auch viel dazu beigetragen hat, diese Projekte positiv umzusetzen. Es zeigt, dass Konflikte natürlich immer wieder auch hier anfangs im Mittelpunkt stehen. Aber die Konsenspolitik und das Finden von gemeinsamen Lösungen, oftmals auch in einem Spagat endend zwischen Wirtschaftlichkeit und Umweltrecht, aber nicht zuletzt in einem positiven Ergebnis dann umgesetzt.

Ich glaube, es ist das Arbeitsfeld, das für alle Bürgerinnen und Bürger klar einsichtig ist, das für alle Bürgerinnen und Bürger Ansprechpartner, Ansprechstelle darstellt. Es wird genützt, es wird angenommen. Es ist auch Beratung im Wasserrechtsverfahren, im Betriebsanlageverfahren immer wieder gegeben. Ich glaube, alle wissen es hier, wie notwendig es ist, diese Begleitung zu haben. Und Sprechtage und diverse andere Möglichkeiten der Informationsbeschaffung zeigen auch, dass es angenommen wird.

Es ist auch für die Weiterentwicklung von Gesetzen immer wieder auch die Zusammenarbeit gegeben. Gerade hier wird vieles auch in Zukunft immer wieder versucht zu verbessern. Und nicht zuletzt gerade dann die verantwortungsvolle Aufgabe im Sinne einer regionalen und einer überregionalen Entwicklung auch umzusetzen.

Wenn es darum geht, den Antrag der Freiheitlichen, wo es um die Verlängerung des Zeitraumes der Verbrennung von Materialien, von Holz vor allem, im Weinbau geht, dann darf ich hier vielleicht auch den Antrag von meiner Seite stellen, diesen beizutreten und das somit auch zu unterstützen.

Die Frage der Grünen bezüglich der Personalaufstockung darf ich klar damit ablehnen, dass die derzeitige Aufgabenerledigung sehr positiv verläuft und in diesem Sinne auch so, hoffe ich, weiter geführt wird. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Waldhäusl.

(Zweiter Präsident Mag. Heuras übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Waldhäusl *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Mein Vorredner hat bereits angedeutet und hat davon gesprochen, wie sehr oft Bereiche der Umwelt, sowohl in rechtlicher Hinsicht als aber auch in baulicher Hinsicht oft in der Landwirtschaft in Verbindung kommen und wie viele Konfliktpotenziale hier oft entstehen. Begründet oder nicht begründet. Und er hat auch bereits auf den Antrag hingewiesen, den ich jetzt einbringen möchte betreffend Luftreinhaltegesetz.

Es gibt hier die Problematik speziell im Weinbau, in Hanglagen, dass eben auf Grund des Luftreinhaltegesetzes es momentan die Regelung gibt, dass im April der Rebschnitt verbrannt werden kann. Aber leider nur im April.

Die Zeit im April ist aber nicht jene, wo begonnen wird mit dem Rebschnitt, sondern hier endet dieser Rebschnitt. Das heißt, es beginnt im Winter. Und dann liegt der Rebschnitt vor allem dort noch monatelang im Weingarten. Und es besteht absolut, speziell bei Temperaturschwankungen, die auch in Wintermonaten immer wieder vorhanden sind, die Gefahr, dass dann Schädlings- und vor allem Krankheitsbefall im und am Rebholz auftritt. Es wäre daher hier vernünftig, die Dinge zu ändern, weil es Änderungsbedarf gibt. Trotz Luftreinhaltegesetz. Und ich betone es, und ich habe das schon öfter gesagt, alles, was in diesem Luftreinhaltegesetz geregelt ist, ist nicht in Ordnung.

Und ich glaube, es bedarf hier einer Änderung. Der Landeshauptmann kann dann per Verordnung auch diese Monate ausweisen. Er würde es gerne tun, dessen bin ich mir sicher, weil er auch in diesem konkreten Fall sicherlich die Problematik kennt. Geben wir daher dem Landeshauptmann die Möglichkeit, fordern wir den Bund auf, diese kleine Änderung vorzunehmen und diesen Zeitraum auf Jänner bis April auszudehnen.

Ich stelle daher den Antrag *(liest:)*

„Antrag

der Abgeordneten Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Hafenecker, Sulzberger und Tauchner zu Ltg. 1141/B-24/1 – NÖ Umweltanwaltschaft, Tätigkeitsbericht 2010 betreffend Änderungen des Bundesluftreinhaltegesetzes.

Die niederösterreichischen Winzer beklagen die unzulänglichen Bestimmungen im Bundesluftreinhaltegesetz betreffend die Möglichkeit des Verbrennens von Rebholz, das beim Rebschnitt in schwer zugänglichen Lagen in den Wintermonaten anfällt.

Aufgrund der derzeitigen Regelung kann eine solche Maßnahme nur im Monat April zugelassen werden. Dies erfolgt durch Verordnung des Landeshauptmannes. Diese Einschränkung des Verbrennens auf den Monat April ist sachlich und fachlich falsch und nicht gerechtfertigt und bereitet daher den Winzern enorme Probleme.

Der Rebschnitt wird mit Winterbeginn und in den darauf folgenden Monaten durchgeführt. Das anfallende Rebholz kann jedoch in dieser Zeit aus schwer zugänglichen Lagen nicht abtransportiert werden und es besteht somit die Gefahr, dass bis zu der Möglichkeit des Verbrennens im April ein Schädlingsbefall am Rebholz auftritt. Dieser muss dann wiederum mit entsprechenden Pestiziden bekämpft werden. Eine Änderung der Bestimmung betreffend das Verbrennen von Materialien außerhalb von Anlagen auf die Monate Jänner bis April wäre daher aus ökologischen und ökonomischen Gründen anzustreben.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert sich im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass im Bundesluftreinhaltegesetz das Verbrennen von Rebholz in schwer zugänglichen Lagen in den Monaten Jänner bis April möglich ist.“

Ich danke für die Unterstützung. Herr Abgeordneter Kollege Pum wird diesem Antrag beitreten hat er gesagt. Auch das finde ich sehr positiv und in Ordnung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber *(Grüne)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Zum Antrag vom Kollegen Waldhäusl möchte ich schon jetzt noch für die Grünen, damit es nach-

vollziehbar ist, warum wir wie abstimmen, ein kurzes Statement abgeben.

Ich glaube, die Frage vom Kollegen Waldhäusl geht einfach am Kern vorbei. Da geht's im Grunde überhaupt nicht um das Imissionsschutzgesetz Luft. Da geht's darum, dass wir die Situation haben, dass in Österreich generell die Arbeit zu arg steuerlich belastet ist. Und so wie in der Landwirtschaft ja wirklich fast nichts mehr über bleibt und ein Hungerlohn ist.

In der Sache ist das unverständlich. Wenn ich in einer steilen Lage Rebsorten habe, mit quasi, mit den Butten muss ich auch 'rein und das Traubengut muss auch 'raus. Warum sollte jetzt das nicht 'rausgeschafft werden? *(Abg. Präs. Ing. Penz: Da haben Sie dort noch nie gearbeitet! Zwischen Reden und Arbeiten ist ein Unterschied! – Unruhe im Hohen Hause.)*
Nein! Die Frage ist, dass das wahnsinnig zeit- und arbeitsaufwändig ist, ja? Das ist arbeits- und zeitaufwändig, ja?

Ich möchte nur appellieren, dass die Kernfrage dort für mich in der Tat ist, dass die Arbeit nicht entlohnt wird. Mit Förderungen, egal, welche Säule. Das ist das Grundproblem.

Wir haben vor Wochen über die Feinstaubproblematik in Niederösterreich diskutiert. Wir werden gegen diesen Antrag sein, weil das ein zu leicht gemachter Weg ist, wo die Ursache ganz eine andere ist und die Auswirkungen uns im Hinblick auf Klimaschutz und vor allem die kleinen Lungen von Kindern massiver wieder quasi zurückschlagen. Das sind die falschen Signale zum jetzigen Zeitpunkt! *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf sein Schlusswort. Ich komme daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Umwelt-Ausschusses, Ltg. 1141/B-24/1, Bericht Umweltanwaltschaft:)* Das ist mit den Stimmen der FPÖ, der SPÖ und der ÖVP mit Mehrheit angenommen.

Es liegen zwei Resolutionsanträge vor. Der erste von den Abgeordneten der Grünen betreffend Parteistellung der Bürgerinitiativen, Umweltorganisationen bzw. betroffener Personen im UVP-Verfahren. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der grünen Abgeordneten. Der Resolutionsantrag ist demnach abgelehnt.

Der zweite Resolutionsantrag, eingebracht soeben vom Abgeordneten Klubobmann Waldhäusl und Abg. Ing. Pum betreffend Änderungen des Bundesluftreinhaltegesetzes. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der ÖVP, der SPÖ und der FPÖ. Somit ist dieser Resolutionsantrag mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zum nächsten Geschäftsstück, Ltg. 1144/A-1/84, Spange Götzendorf und Elektrifizierung der Strecke Gänserndorf-Marchegg. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Ing. Hofbauer, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Ing. Hofbauer *(ÖVP)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Geschäftsstück Ltg. 1144/A-1/84 betreffend Antrag über Ausbau der Spange Götzendorf und Elektrifizierung der Strecke Gänserndorf – Marchegg.

Dieser Antrag wurde im Verkehrs-Ausschuss behandelt. Das Ergebnis ist in den Händen der Abgeordneten und ich darf daher folgenden Antrag stellen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und sich bei dieser für die Verwirklichung des Projektes Spange Götzendorf sowie die Elektrifizierung der Strecke Gänserndorf – Marchegg einzusetzen."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Danke für den Bericht und für den Antrag. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Enzinger.

Abg. Enzinger MSc *(Grüne)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Mir ist wichtig festzuhalten, dass durch das Sparpaket der ÖVP und der SPÖ auf Bundesebene wieder am falschen Eck beim öffentlichen Verkehr gespart wird! Und wenn bei den genannten Projekten gespart wird, verursacht, das á la longue gesehen, einen volkswirtschaftlichen Schaden. Sparen bei den Öffis, das bringt nie etwas für die Zukunft. Das ist der falsche Weg! Mir ist wichtig festzuhalten, dass der Ausbau der Schiene und die Elektrifizierung unabdingbar ist. Auch in meinem Bezirk, im Bezirk Gänserndorf.

Es braucht eine leistungsfähige Schienenverbindung Wien - Bratislava. Es gibt das Projekt Ausbau des Marchegger Astes und Elektrifizierung des

Marchegger Astes. Das wird von Jahr zu Jahr verschoben. Doch dieses Projekt gehört schnellstens angegangen. Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Königsberger.

Abg. Königsberger *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Das Projekt „Spange Götzendorf" beinhaltet die Errichtung eines kombinierten Eisenbahn- und Straßenprojekts zwischen den Gemeinden Fischamend und Götzendorf a.d. Leitha. Umgesetzt und geplant wird das Vorhaben von der ÖBB Infrastruktur und dem Land Niederösterreich. Es entsteht dadurch eine neue Fernverkehrsverbindung zwischen der Schnellbahn S7 und der Ostbahn, welche auch den Flughafen Wien dann in das hochrangige Schienennetz einbindet. Und es gibt dazu parallel zur Trassenführung der Bahn eine neue Landesstraße, genannt B60. Diese würde eine nachhaltige Entlastung der Ortsgebiete Fischamend, Klein Neusiedl, Enzersdorf a.d. Fischa, Schwadorf und Margarethen am Moos vom Durchzugsverkehr bewirken und auch somit die Lebensqualität der dort lebenden und ansässigen Bürger erhöhen.

Betrachtet man die Daten und Fakten zu diesem Projekt, so bietet diese zirka 14 km lange Eisenbahnstrecke mannigfache Möglichkeiten und Vorteile zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs. Es besteht die Möglichkeit zur Anbindung, wie schon gesagt, an den hochwertigen öffentlichen Verkehr wie zum Beispiel eine optionale Haltestelle in Schwadorf-Enzersdorf mit einer Park and Ride-Anlage und eine optionale Haltestelle in der Verlängerung des bestehenden Bahnhofes Götzendorf.

Die Haltestellen bieten den Reisenden auch eine direkte Bahnverbindung über die Spange Götzendorf mit dem Flughafen Wien, mit der Bundeshauptstadt und dann weiter nach Pressburg. Und mit der Trassenoption in Richtung Süden wird auch die Möglichkeit einer zukünftigen Verbindung zur Südbahn offen gehalten.

Der Ausbau dieser Schieneninfrastruktur zwischen Wien und Pressburg ist ein Projekt von europäischem Interesse im Rahmen des Ausbaus des transeuropäischen Verkehrsnetzes und wird im Rahmen des TEN-Programmes von der EU gefördert und kofinanziert.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit schon anmerken, dass hier vor allem auch auf die Errichtung von wirksamen und nachhaltigen Lärmschutzmaßnahmen Bedacht zu nehmen ist. Weil es kann nicht sein, dass die Orte auf der einen Seite entlastet werden und auf der anderen Seite es zu einer neuen Lärmbelastung kommt. Da ist schon den Sorgen und Ängsten der Bürger und der Gemeindeverantwortlichen Rechnung zu tragen. Und die sind auch durch dementsprechende Maßnahmen abzufedern.

Alles in allem stehen wir dem Projekt positiv gegenüber und werden dem Antrag unsere Zustimmung erteilen. Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Razborcan.

Abg. Razborcan *(SPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Kollege Königsberger hat ja alles, was diese Götzendorfer Spange bzw. diesen Marchegger Ast betrifft, sehr genau ausgeführt. Deswegen möchte ich mich wirklich auf die politische Wertung beschränken. Und die politische Wertung ist ganz einfach die, dass wir immer wieder, das letzte Mal schon und auch heute wieder, Auswirkungen dieses Konsolidierungs- dieses Sparpaketes hier im NÖ Landtag zu diskutieren haben. Und ich habe das letztes Mal gesagt und werde sicher nicht müde werden, es auch heuer zu sagen und auch in Zukunft zu sagen: Die Sozialdemokraten hätten diese Konsolidierung dieses Sparpaketes ganz anders angegangen als das die Konservativen in diesem Land gemacht haben und gefordert haben.

Und ich kann mich noch sehr gut erinnern, es ist noch nicht allzu lange her, es war die damals neu gewählte ÖAAB-Chefin, die damals diese Reichensteuer angesprochen hat. Gibt's ja auch jetzt noch auf Youtube, dieses Video. Ich glaube, das ist ja legendär die Sager: Her mit den Millionen! Her mit dem Zaster! Her mit der Marie! Und so weiter und so fort. Gegen jede Parteilinie. Und sie hat sich da stark gemacht dafür.

Ich kann mich aber auch noch sehr gut erinnern, wie genau diese Ministerin, die ja lange Jahre hier auch in Niederösterreich Landesrätin war, dann als erstes vor die Presse getreten ist, wie das präsentiert worden ist und gesagt hat, die ÖVP hat sich 7:3 durchgesetzt. 7:3 durchgesetzt heißt, 70 Prozent durch Einsparungen zu dieser Konsolidierung und nur 30 Prozent durch Einnahmen.

Und heute diskutieren wir, was die Götzendorfer Spange und natürlich die Elektrifizierung der Güterverkehrsstrecke anbelangt, um Ein-

sparungen. Und es ist jetzt nichts Neues, weil es relativ einfach nachzulesen ist: In einem Info-Letter des Bundesministeriums für Verkehr steht drinnen, ganz am Anfang, und ich zitiere: Wir sind bei den Einsparungen bei der Schieneninfrastruktur an die Grenzen gegangen. Wir sparen in den fünf Jahren bis 2016 eine Milliarde Euro. Noch mehr hätte bedeutet, dass wir den langfristig angelegten Ausbau der öffentlichen Schiene ganz in Frage stellen hätten müssen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir allesamt wissen, dass genau diese zwei Projekte im Zielrahmenprogramm vorgesehen waren. Die Götzendorfer Spange ist grundsätzlich ja schon sozusagen auf Schiene gebracht worden, alle Planungen abgeschlossen, alles erledigt, Kollege Königsberger hat es ja ausgeführt, war damals auch im TEN-Kernnetz vorhanden, ist dann 'rausgefallen auf Grund der Umschichtung auf den Marchegger Ast.

Dieses Projekt, wenn man das noch liest, ist ja nicht nur nach hinten verschoben worden, sondern man spricht von einer Evaluierung. Ich weiß schon, was das Wort „Evaluierung" bedeutet. Was aber dahinter steckt wissen wir noch nicht: Ist es nach dem Sparpaket ganz gefallen oder nicht.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir hier reden von Investitionskosten alleine bei der Götzendorfer Spange von 160 Millionen, dann wissen wir, was 160 Millionen bewirken. Wir feiern das immer ab wenn wir investieren bei der Wohnbauförderung. Aber auch hier in Infrastruktur investieren heißt Beschäftigung für die Region. Heißt Arbeit für Bau- und Baunebengewerbe. All diese Dinge sind jetzt sozusagen nach hinten verschoben, wenn sie überhaupt stattfinden.

Und deswegen sage ich ganz ehrlich, natürlich werden wir Sozialdemokraten für diese Projekte eintreten. Ich schau' gerade die Kollegin Vladyka aus dem Bezirk Bruck an, die Kollegin Renner aus Gänserndorf. Wir waren es, die diese Projekte vorangetrieben haben. Die sich bemüht haben, dass diese Projekte in den Gemeinden mehrheitsfähig werden. Es ist mehr oder weniger alles abgeschlossen gewesen. Und jetzt wird das sozusagen eingespart.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen gerade der ÖVP, werden wir diesen Antrag natürlich sehr gerne unterstützen. Und haben ihn auch mit eingebracht. Ich glaube, dass es wirklich notwendig ist, dass wir zu dem entsprechenden Ministerium gehen. Nämlich zum Herrn Vizekanzler und nämlich auch zur Frau Finanzministerin. Sie soll wirklich noch einmal darüber nachdenken, ob es wirklich gescheit ist, dass wir alle diese Projekte hintanstellen. Dass wir sie nicht verwirklichen. Da werden wir in Zukunft Schwierigkeiten bekommen. Das geht auf die Arbeitsplätze und die Wirtschaft kann so nicht anspringen.

Daher werden wir das natürlich unterstützen, überhaupt keine Frage. Wir sind vorher dazu gestanden, wir stehen auch jetzt dazu. Die Finanzierung muss man aber klar stellen. Und man kann aus einem Einliter Glas nicht zwei Liter herausleeren, das ist klar. Daher muss man schauen, dass neue finanzielle Möglichkeiten kommen. Unterstützen wir die Meinung der ehemaligen Landesrätin Mikl-Leitner und jetzigen Ministerin, die gesagt hat: Her mit dem Zaster! Her mit den Millionen! Her mit der Marie! Dann ist es ja gut, weil dann werden wir das dementsprechende Geld haben, wenn wir die, die damals verantwortlich sind, die Banken, die Abzocker, die Spekulanten, wenn wir die auch zur Kasse bitten. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Lobner.

Abg. Lobner *(ÖVP)*: Herr Präsident! Hoher Landtag!

Spange Götzendorf, Elektrifizierung der Strecke Gänserndorf-Marchegg. Freut mich, dass sich hier offensichtlich in dieser Causa alle einig sind. Zwei Projekte, die für Niederösterreich, für den Osten, sicher von großer Bedeutung und Wichtigkeit wären. Und deshalb freut es mich, dass wir – wenn ich das richtig interpretiert habe, alle an einem Strang ziehen wollen um diese Projekte eventuell doch noch möglich zu machen.

Gerade mir als Abgeordneter des Bezirkes Gänserndorf liegt natürlich der Marchegger Ast und die Elektrifizierung der Strecke Gänserndorf-Marchegg sehr am Herzen. Die im Zusammenhang mit dem Marchegger Ast installiert werden soll. Der Marchegger Ast geht ja wie ein Lineal durch das schöne Marchfeld und ist die längste Schienenstraße Österreichs.

Die Elektrifizierung dieser Strecke wäre sehr wünschenswert. Würde regional und überregional einiges bringen. Wenn wir uns ansehen, dass wir hier auf elektrischen Betrieb umsteigen, dann würde das auch einen Kostenfaktor, eine Kostenersparnis bedeuten und gleichzeitig auch einen ökologischen Hintergrund haben.

Der Ausbau und die Elektrifizierung der Strecke Gänserndorf-Marchegg in Richtung slowakische Republik wäre sehr wichtig und notwendig! Und ich glaube, dass hier alle Anstrengungen getätigt werden sollten, dieses Projekt doch noch umzusetzen. Gerade im östlichen Bereich unseres Landes Niederösterreich ist es notwendig, hier auch auf den öffentlichen Verkehr zu setzen. Das tun wir auch! Wenn ich mir hier vorher bei den Rednern zum anderen Tagesordnungspunkt angehört habe, was hier im Land Niederösterreich, gerade was die Pendlerinnen und Pendler anbelangt, getan wird, die Bahnhofsoffensive entlang der Nordbahn mit Gänserndorf, Strasshof, Deutsch Wagram, aber auch Korneuburg, dann wäre es wirklich schön, wenn wir auch das noch zuwege bringen könnten.

Denn man muss ganz offen sagen, dass diese beiden Projekte, sowohl Spange Götzendorf als auch die Elektrifizierung der Strecke Gänserndorf-Marchegg auf der einen Seite nicht nur im Sinne der Bevölkerung, im Sinne der Pendlerinnen und Pendler wäre. Sondern, wenn ich jetzt von Götzendorf ausgehe, auch den Flughafen als Standort bereichern würde, ihn aufwerten. Und zum Anderen würde es die gesamte Region, den gesamten Wirtschaftsstandort steigern. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir hier Positives erwirken können. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf sein Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Verkehrs-Ausschusses, Ltg. 1144/A-1/84, Spange Götzendorf, Elektrifizierung der Strecke Götzendorf – Marchegg. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Verkehrs-Ausschusses:)* Der Antrag des Ausschusses ist damit einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 1145/A-1/85, Subsidiaritätsrüge zu Kommissionsdokument 2011/876. Es geht um eine Änderung der Richtlinien in Bezug auf prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik. Ich ersuche Frau Abgeordnete Onodi, die Verhandlungen diesbezüglich einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Onodi *(SPÖ)*: Werte Präsidenten! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag auf Beschlussfassung einer Stellungnahme der Abgeordneten Mag. Heuras, Razborcan, Tauchner u.a. und zwar betreffend Vorschlag der EU Kommission zu einer Änderung der Richtlinien 2000/60/EG und 2008/105 EG in Bezug auf prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik - Fassung einer begründeten Stellungnahme durch den Bundesrat nach Art. 23 g Abs. 1 B-VG.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Abgeordneten haben diesen Antrag in den Händen und damit kann ich schon zur Antragstellung kommen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Subsidiaritätsstellungnahme an den Bundesrat durch den Europa-Ausschuss vom 8. März 2012 (Ltg.-1145/A-1/85-2012) wird zur Kenntnis genommen."

Ich ersuche um Beratung und Beschluss.

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Ich danke für den Antrag und für den Bericht und eröffne die Debatte. Zu Wort gemeldet ist Frau Klubobfrau Dr. Petrovic.

Abg. MMag. Dr. Petrovic *(Grüne)*: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus!

Wir werden mit dieser Stellungnahme nicht mitgehen als Grüne. Weil mir eine bloße Feststellung der Subsidiarität viel zu kurz greift. Es geht eigentlich gar nicht um die Frage, wer jetzt primär für Maßnahmen in diesem Bereich der Wasserreinhaltung und der Verhinderung von Verunreinigungen zuständig sein soll, sondern es geht darum, was geschieht denn?

Und das habe ich bei den Ausschussberatungen vollkommen vermisst. Weil zu sagen, die EU möge hier nicht regeln sondern das solle in die Zuständigkeit der Länder, der Regionen fallen, das kann man meiner Meinung nach nicht machen ohne die Frage zu beantworten, was gedenkt denn das Land Niederösterreich in dem Fall zu tun? Und wenn ich dann zurück komme auf die Ausschussberatungen und dann einfach zur Stellungnahme komme, es ist zu teuer, weitere Messungen durchzuführen, dann muss ich schon in aller Form die Frage aufwerfen, was kostet denn Gesundheit? Oder wie veranschlagen wir es, wenn Menschen, wenn die Umwelt, wenn die Natur, wenn Tiere nicht bestmöglich geschützt werden?

Dass das natürlich ein schwieriges Thema ist, die Frage, was tun gegen Verunreinigungen des Wassers, die sich leider über ganz Europa ausgebreitet haben, das stimmt schon. Aber zu sagen, die EU ist nicht zuständig und es ist sehr teuer, und daher Feierabend, Schweigen im Walde, das ist

überhaupt keine Antwort! So kann man mit diesen Problemen nicht verantwortungsvoll umgehen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Denn ich sage Ihnen jetzt zum Beispiel, um welche Stoffe es sich handelt. Es handelt sich bei diesen 15 von über 2.000 untersuchten Stoffen …, das heißt, die EU, der zuständige Kommissar ist ja ohnehin mit sehr viel „Augenmaß“ ans Werk gegangen, von über 2.000 überprüften Stoffen, die potenziell gefährlich sind, 15. Alle auch in Brüssel tätigen Umweltorganisationen haben gesagt, das ist viel zu wenig. Aber es ist sicher ein Kompromiss. Und davon noch zu sagen, den Kompromiss können wir auch nicht mitvollziehen, dann sage ich Ihnen schon, um welche Substanzen es sich handelt. Im Ausschuss war es ja nicht einmal möglich, diese Substanzen alle anzusprechen. Es war auch niemand da, der eigentlich meine Frage beantworten konnte nach den epidemologischen Untersuchungen.

Wir haben sie uns jetzt teilweise besorgt. Es handelt sich hier um die riesige Gruppe der Dioxine! Das sind Giftstoffe, bei denen es überhaupt keinen ADI-Wert, keine Acceptable Daily Intake und keinen NEL-Wert, No Effect Level, die gibt es bei diesen Substanzen nicht. Sie sind auch in geringster Dosierung sehr gefährlich, weil sie alle anderen toxischen Auswirkungen verstärken! Das heißt, diese Gifte greifen vor allem geschädigte Organismen noch dazu an.

Und die Antwort: Subsidiär messen wir nicht, messen ist teuer. Ich glaube, das geht nicht! Das ist verantwortungslos! Es handelt sich um Substanzen, die in sehr vielen Arzneimitteln vorkommen. Arzneimittel, die Sie wahrscheinlich auch kennen, die vielleicht der eine oder die andere schon selbst angewendet hat. Das sind Präparate auf der Basis von Diclofenac. Das ist zum Beispiel in Schmerzsalben oder Schmerzarzneimittel wie Deflamat, Tonopan, Voltaren. Das sind sehr häufig angewendete Arzneimittel. Und dieses Diclofenac wird nicht über den Organismus in irgendeiner Form abgebaut, sondern 70 Prozent dieser Substanz, die in eben sehr vielen gängigen Arzneimitteln enthalten ist, wandert unverändert ins Wasser.

Und da sind Stoffe wie Definox und andere. Das sind Hormone, die sich anreichern auch in der Kette von Lebewesen. Und die jedenfalls nach Beobachtungen in der Tier- und Pflanzenwelt bereits zu sehr großen Schäden geführt haben. Zu wirklich Existenz bedrohenden Einflüssen auf manche Tierarten. Die Gewebe verändernd wirken können, die kanzerogen wirken und die teilweise auch das Erbgut verändern. Und die Antwort ist, subsidiär, es ist zu teuer.

Meine Damen und Herren! Natürlich müssen wir als verantwortungsvolle Mitglieder der Gesetzgebung uns auch überlegen, wie lässt sich das machen. Aber ich vermisse jede Überlegungen über einen Zeitplan, über auch den Versuch, Finanzmittel aufzutreiben! Denn etwas muss man schon sagen: Dass natürlich jeder Fortschritt in Sachen Umwelt- und Gesundheitsschutz auch dazu führt, dass es wieder Investitionen gibt. Das heißt, es gibt durchaus auch die Möglichkeit, dass es hier wieder zur Schaffung von Arbeitsplätzen kommt. Und ich hätte halt gerne das, was jedenfalls bei den Sonntagsreden auch von den Mitgliedern der Landesregierung immer wieder hervorgehoben wird, dass wir hier Vorreiter sind! Und nicht nur den Brief an Brüssel schreiben, subsidiär, zu teuer, wir wollen es nicht.

Das ist eine Antwort, die, glaube ich, so nicht geht. Und es ist bei der vorangehenden Debatte angesprochen worden, dass sich ja Bürgerinnen und Bürger im Zusammenhang mit anderen Umweltauswirkungen bereits zur Wehr gesetzt haben. Und Recht bekommen haben! Dass ein Vertragsverletzungsverfahren läuft. Wollen wir wirklich auch bei diesen Supergiften im Wasser zuwarten, bis einzelne mutige Bürgerinnen und Bürger auf die Barrikaden steigen und selber um ihr Recht kämpfen? Sind nicht wir dazu da, dass wir die Ziele des Gesundheits- und Umweltschutzes verwirklichen?

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten das so nicht beschließen! Es wird Auswirkungen haben und es wird Menschen geben, die sich hier zur Wehr setzen. Und es wäre besser gewesen, wenn wir in einer verantwortungsbewussten Art und Weise diskutiert hätten, in welchem Zeithorizont lässt sich das verwirklichen? Wo können wir versuchen, Finanzquellen für diese Messungen aufzutreiben? Und vor allem, was können wir in besonders exponierten Gegenden einstweilen tun um zumindest die Menschen vor Schäden zu bewahren? Indem wir zum Beispiel eine Versorgung mit Mineralwasser und den Verzicht auf die Nutzung des Grundwassers empfehlen. Das wäre ja zumindest einmal vorübergehend eine Überbrückungsmaßnahme. Aber wenn man nicht einmal misst, dann kann man auch diese Vorsorgemaßnahme, diese defensive Vorsorgemaßnahme überhaupt nicht ergreifen.

Ich habe den Eindruck, hier versucht eine Mehrheit nach dem Motto zu handeln, ich will’s gar nicht wissen. Nicht so genau. Das mag vielleicht in

manchen Bereichen angehen, beim Gesundheitsschutz, beim Schutz von Natur und Umwelt ist das ein Prinzip, das unverantwortlich ist. Und wir sollten es schleunigst beenden! *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Tauchner.

Abg. Tauchner *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete! Hoher Landtag!

Wie dem gegenständlichen Antrag zu entnehmen ist, geht es um eines unserer wertvollsten Güter – nämlich das Wasser. Die im Antrag angeführten Richtlinien der EU regen durch die Festlegung von Umweltqualitätsnormen Schadstoffe im Bereich der Wasserpolitik. Die von der EU geregelten Schadstoffe wurden in Österreich mit der Qualitätszielverordnung Oberflächengewässerchemie in nationales Recht übernommen. Und diese Verordnung wurde zuletzt 2010 angepasst.

Diese darin enthaltenen Umweltqualitätsnormen führen in Niederösterreich lediglich in 20 von rund 1.400 Wasserkörpern zu Überschreitungen, wie man ersehen kann. Und jetzt soll das alles nicht mehr ausreichend sein? Schon bisher wurde penibel darauf geachtet, dass unsere Oberflächenwässer sauber gehalten und bei der Klärung der Abwasser höchste Standards angelegt werden.

Dabei ist darauf zu verweisen, dass ungemein intensive Anstrengungen unternommen wurden um unsere Abwässer auf einen für uns und unsere Umwelt verträglichen Reinheitsgrad zu bringen. In den letzten 20 Jahren wurden 3,7 Milliarden Euro in den Ausbau der Kanalnetze und Kläranlagen investiert und 93 Prozent der Bevölkerung sind bereits an öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen.

Weiters werden für den Betrieb von diesen rund 100 Millionen Euro aufgewendet. Und nun kommt die EU mit neuen Wünschen, mit von oben verordneten Veränderungen, die allsamt dazu angetan sind, unsere bisherigen Bemühungen und Investitionen ad absurdum zu führen.

15 weitere Schadstoffe sollen in die Liste aufgenommen und für sieben Stoffe soll die Grenzwertbestimmung massiv verschärft werden. Sollten wir dem zustimmen, wird es in Niederösterreich zu einer Vielzahl von Überschreitungen kommen und bei einem Großteil unserer Gewässer werden wir den von der EU vorgegebenen chemischen Zielzustand plötzlich nicht mehr erreichen.

Die Konsequenz wären weitere Ausbauten bei der Reinigung und damit verbunden wesentlich höhere Kosten und weitere Belastungen natürlich für die Bürger. Eine Kostenschätzung für Niederösterreich ergibt einen Investitionsbedarf von rund 500 Millionen Euro für zusätzliche Reinigungsstufen auf Kläranlagen und eine Steigerung der Betriebskosten um rund 20 Millionen Euro pro Jahr. Obwohl aus umweltfachlicher Sicht für einige Schadstoffe gar keine geeigneten Maßnahmen möglich sind.

Wenn man sich im Bericht der Wasserwirtschaft 2011 schlau macht, erfährt man zudem, dass sich speziell die Qualität der Oberflächenwässer verbessert hat. Und Österreich im internationalen Vergleich keine Konkurrenz zu fürchten hat was die Wasserqualität betrifft.

Natürlich stehen auch wir dazu, dass es keine Verschlechterung am guten chemischen, ökologischen Zustand der Oberflächengewässer und Grundwasserkörper geben darf. Es ist jedoch offensichtlich, dass die Einbringung potenziell schädlicher Stoffe in den Gewässerhaushalt durch Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene in Niederösterreich zu einem hohen Qualitätsstandard geführt haben, der durch die von der EU vorgeschlagenen Maßnahmen zu keiner signifikanten Verbesserung führen würde, jedoch horrende Kosten verursachen würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus diesem Grund stehen wir auch zum Antrag einer begründeten Stellungnahme durch den Bundesrat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dworak.

(Dritter Präsident Rosenmaier übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Dworak *(SPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Zum vorliegenden Antrag darf ich hier nochmals meine Stellungnahme aus dem Ausschuss wiederholen. Weil ich glaube, dass wir hier nicht missverstanden werden wollen. Uns geht es selbstverständlich auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger darum, die beste Wasserversorgung zu garantieren. Sowohl in der Quantität als auch in der Qualität. Aber es geht uns bei dieser von der EU vorgeschlagenen neuen Richtlinie auch darum, in welchem Zeitraum wir diese neuen 15 Parameter, die es hier gilt zu untersuchen, auch wirklich kontrollieren können. Uns geht es aber auch darum, für

die Gemeinden und für die niederösterreichischen Wasserversorger zu garantieren, dass diese Auflagen, diese Investitionen auch wirklich möglich sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade wir hier in Österreich, in Niederösterreich, unterliegen der österreichischen Trinkwasserversorgung. Und jede Quelle, die wir in das Trinkwassersystem einspeisen, wird bei uns mit rund 60 Parametern untersucht. Das heißt, wir haben bisher schon sehr strenge Auflagen und Richtlinien, nach denen wir unsere Wasserqualität und auch die Gesundheitsgefährdung kontrollieren. Und sind uns dessen bewusst, dass wir natürlich darauf reagieren wollen und müssen, allerdings auch keine Auflagen hier zulassen, die die Wasserversorger vor derzeit finanziell unlösbare Probleme stellt.

Und wenn wir hier die Befürchtung haben müssen, dass rund eine halbe Milliarde Euro notwendig ist um hier auf diese Parameter, die neu genannt werden, zu reagieren, davon auch rund 20 Millionen Euro mehr an Steigerungsraten haben in Bezug auf die Kostenschätzungen und Umsetzungen dieser Forderungen, so möchte ich hier festhalten: Aus umweltfachlicher und auch wasserökologischer Sicht sind hier für einige Schadstoffe de fakto gar keine geeigneten Maßnahmen möglich, da es sich um obligitär resistente Stoffe handelt. Also um allgegenwärtige, unveränderbare, auch nach physikalischen, chemischen, biologischen Prozessen in der Umwelt verbleibende Stoffe, die wir so nicht behandeln können.

Frau Kollegin Petrovic, ich gebe Ihnen Recht, dass es sich hier auch um Hormone handelt. Um Stoffe, die wir zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht aus dem Wasser filtern können. Und die wir wahrscheinlich auch nicht so leicht behandeln können. Ich gebe Ihnen auch Recht, dass die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger für uns das wichtigste Gut ist. Und dass hier keine Kosten gegenüberstehen, dass es nicht heißt, die Politik wäre hier eigentlich sorglos mit dieser Problematik umgegangen. Uns geht es aber auch darum, die EU darauf hinzuweisen, dass wir hier klare Umweltqualitätsnormen brauchen, die auch auf europäischer Ebene einer Überprüfung unterzogen werden müssen.

Mir ist auch bewusst, dass gerade Schadstoffe, Giftstoffe, eine Beeinträchtigung der Wasserqualität vor Landes- und Bundesgrenzen nicht Halt macht und daher natürlich eine europäische Regelung hergehört. Aber wenn ich hier auch den gestrigen Beratungen des Bundes folgen darf, so hat man sich hier entschlossen, zu prüfen, welche Auswirkungen es hat und in welchem Ausmaß diese neuen Richtlinien auch wirklich erfüllbar sind. Und deshalb glaube ich, sind wir gut beraten zu sagen, ja, wir schauen uns hier den Status Quo an, wir beauftragen hier die Europäische Union festzustellen, in welchen Bereichen wir diese Stoffe überhaupt feststellen können, wie sie überhaupt verhinderbar sind.

Denn ich glaube, das Grundproblem liegt woanders. Nicht, die Stoffe dann zu behandeln und zu bekämpfen wenn sie schon im Trinkwasser sind, sondern bevor sie in das Trinkwasser kommen. Das heißt, hiefür sind Überlegungen notwendig. Und ich bin vollkommen bei Ihnen, Kollegin Petrovic, wenn wir sagen, wir brauchen dazu einen Zeithorizont. Das kann nicht unendlich sein, das gehört hier möglichst rasch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger erledigt. Aber auch im Interesse unserer Gesundheit und der Umwelt.

Und deshalb glaube ich, sind wir gut beraten, hier diesem Antrag zuzustimmen. Und die sozialdemokratische Fraktion wird dies auch tun. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zu Wort gelangt Herr Präsident Mag. Heuras.

Abg. Präs. Mag. Heuras *(ÖVP)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Landtages!

Zunächst, um Missverständnissen vorzubeugen: Ich bin überzeugter Europäer. Ich bin ein klarer Verfechter und Anhänger der Idee der Europäischen Union. Ich bekenne mich auch zu den Zielen eines gemeinsamen Europa und der Europäischen Union. Dennoch sind heute doch ein paar Anmerkungen, auch kritische Anmerkungen, zu machen, nämlich ich Sinne eines dieser Prinzipien einer gemeinsamen Europäischen Union. Und diese Union hat nun einmal für mich sehr gute, nachvollziehbare Prinzipien, zu denen ich mich bekenne. Eines davon heißt Subsidiaritätsprinzip.

Seit dem Lissabon-Vertrag stark verankert und verwurzelt in der Europäischen Union. Übrigens: Ausgangspunkt war hier in diesem Raum! Österreich hatte 2006 den Vorsitz in der Europäischen Union und hier in diesem Raum fand 2006 die Subsidiaritätskonferenz statt. Von der aus sehr vieles im Bereich der Subsidiarität in den Lissabon-Prozess und in den Lissabon-Vertrag eingeflossen ist. Das heißt, von hier, aus diesem Raum hat das Subsidiaritätsprinzip sehr stark seinen Siegeszug angetreten im Bereich der Europäischen Union. Und heute versucht der NÖ Landtag, übrigens zum

ersten Mal in der Geschichte und zum ersten Mal seither, in den europäischen Gesetzgebungsprozess sich einzumischen und sich einzubringen. Und ich sage dazu, zu Recht. Zu Recht deswegen, weil ich glaube, dass dieses Subsidiaritätsprinzip verletzt wurde.

Vielleicht ganz kurz, was ist das überhaupt Subsidiarität? Für mich ist es nur ein Fremdwort für ein viel, viel einfacheres, verständlicheres deutsches Wort, das da heißt Bürgernähe. Subsidiarität heißt für mich, ich bekenne mich zum Prinzip der Bürgernähe. Ganz einfach, weil man sagt, was die untere Einheit lösen kann, soll die untere Einheit tun. Erst wenn sie nicht mehr in der Lage ist dazu, macht etwas die übergeordnete Ebene. Oder anders ausgedrückt: Nur wenn es regional und national nicht mehr geht, nur dann ist Europa am Zug. Und versucht man, europäische Handelsweisen und Richtlinien darüberzulegen und Europa schlagend werden zu lassen. Und das ist nun die Frage bei der Wasserrichtlinie, um die es heute geht.

Und da bitte ich jetzt, zwei Dinge auseinanderzuhalten. Es geht hier um zwei ganz unterschiedliche Fragen. Das eine ist die inhaltliche Frage, die sehr stark die Klubobfrau Petrovic aufgeworfen hat. Welchen Zugang haben wir inhaltlich zu dieser Frage der Qualität des Wassers? Und da, ist schon gesagt worden, ich möchte es auch noch einmal wiederholen, hat Österreich und Niederösterreich einen Reinigungsgrad von 99 Prozent. Das heißt, 99 Prozent unserer Abwässer sind biologisch gereinigt.

Wir liegen in Europa im absoluten Spitzenfeld mit diesen Werten. Wir haben in den letzten Jahren und Jahrzehnten Milliarden investiert in unseren Gemeinden und Verbänden um die Situation ökologisch, um unsere Gewässer entscheidend zu verbessern. Das ist gelungen. Und ich halte das für einen riesigen Erfolg, dass wir in der Quantität und in der Qualität hier sehr, sehr vieles für unsere Umwelt und für unsere Abwässer und Wässer erreicht haben.

Die Frage ist jetzt nur: Reicht das oder reicht das nicht? Wollen wir mehr oder wollen wir nicht mehr? Und wenn nun hier der Versuch unternommen wird, es sei zu wenig, es ist mehr zu tun, dann erhebt sich für mich folgende Frage: Wie gehen wir mit dem um, was bisher erreicht wurde? Ist es tatsächlich zu wenig?

Und eine zweite Frage: Es gibt in Europa Länder, die entnehmen aus den Fließwässern ihr Trinkwasser. Ich erinnere an England. England entnimmt aus der Themse das Wasser zum Trinken. Und jetzt sage ich als Nichtexperte und Laie, wer mit Fließwässern so umgeht und diesen Anspruch hat, hat auch einen höheren Anspruch an die Qualität. Ganz eindeutig! Als ein Land, das sagt, ich entnehme mein Trinkwasser aus dem Grundwasser und nicht aus dem Fließwasser.

Ich will damit nur sagen, dass es ganz unterschiedliche Zugänge gibt. Je nachdem, in welcher Region ich mich befinde. Übrigens auch niederösterreichweit: Ob ich im Weinviertel bin mit den Niederschlägen oder im voralpinen Gebiet, mit ganz anderen Niederschlagsmengen.

Ich will damit nur sagen, es sind ganz unterschiedliche regionale Zugänge. Und wenn ich unterschiedliche regionale Zugänge erkenne, dann frage ich euch jetzt, wer soll es tun? Und die Antwort liegt auf der Hand: Wenn es regional unterschiedlich ist, dann muss es auch die Region machen dürfen. Und nichts anderes tun wir heute! Wir sagen nichts anderes als nicht Europa ist zuständig, sondern die untergeordnete Einheit der Region soll selber sagen, in welcher Form sie Quantität und Qualität für ausreichend hält oder nicht.

Und daher halte ich es für legitim, wenn der Landtag heute sagt, wir fordern hier das Recht ein, es selber tun zu dürfen. Selber bestimmen zu dürfen über Quantität und Qualität. Und daher selber das Subsidiaritätsprinzip einzufordern und den Bundesrat aufzufordern, eine Subsidiaritätsrüge dringend schlagend werden zu lassen.

Und da verstehe ich nun die zögerliche Haltung des Bundesrates nicht. Wir leben in einer Zeit einer Vertrauenskrise, Europa betreffend. Wir leben in einer Zeit der Vertrauenskrise, die föderalen Einrichtungen betreffend, den Bundesrat betreffend. Und mit dieser zögerlichen Haltung, geschätzte Damen und Herren, werden wir die Existenzberechtigung und die Wichtigkeit und Bedeutung eines Bundesrates nicht untermauern können. Ganz im Gegenteil: So schwächt man sich selber!

Daher hätte der Bundesrat die Chance, jetzt die Chance zu ergreifen, zu sagen, wofür er da ist. Nämlich wofür ist der Bundesrat da? Der Bundesrat ist für mich nichts anderes als das Organ der Subsidiarität. *(Beifall bei der ÖVP.)*
Und wenn der Bundesrat das Organ der Subsidiarität ist, und als solches sollte er sich verstehen, dann muss er jetzt handeln. Denn ich frage mich, wann tut er es sonst? Und daher rufe ich wirklich den Bundesrat auf, in dieser Frage endlich Profil zu zeigen.

Frau Kollegin Petrovic! Sie haben von Verantwortung gesprochen. Da bin ich dabei. Denn ich sage Ihnen ganz ehrlich: Haben wir den Mut und übernehmen wir selber die Verantwortung, wenn's um unser Wasser, um die Quantität und um die Qualität unserer Abwasser und Wässer geht. Übernehmen wir selber die Verantwortung und entscheiden wir selber, ob wir noch mehr Qualität wollen oder nicht. Und schieben wir es nicht auf die europäische Ebene ab.

Denn eines kann ich Ihnen versprechen und garantieren: Wissen Sie, was passiert? Ich war selber 12 Jahre Obmann eines Abwasserverbandes. Dort sitzt man beisammen und macht jährlich teure Budgets, saniert die Kläranlagen und baut sie um. Und wenn wir dem nachkommen, wissen Sie, was dann passiert in diesen Verbänden? Dann setzt sich dort jemand hinein oder es kommt der Zivilingenieur oder irgendein Gutachter oder ein Experte und sagt, liebe Leute, Europa hat gesagt, ihr müsst …

Und jetzt sage ich euch ehrlich: Das auf die europäische Ebene abzuschieben und damit die Leute da draußen wieder zu verärgern, mit fadenscheinigen Argumenten, Europa hat Schuld, das können wir dadurch vermeiden, indem wir jetzt hergehen und sagen, machen wir es selber. Erheben wir Subsidiaritätsrüge und fordern wir selber ein, auf Grund der Subsidiarität, selber Verantwortung zu übernehmen hier im Bundesland Niederösterreich. Nicht mehr und nicht weniger. Herzlichen Dank! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Sulzberger.

Abg. Sulzberger *(FPÖ)*: Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landesrätin! Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses!

Eine kurze Wortmeldung auch von meiner Seite. Es ist so, dass in der Tat, so will es die Union auf Grund der Wasserrahmenrichtlinie alle vier Jahre wiederholend jene Chemikalien aufzunehmen sind, die wirklich auf Wasser und auf Boden wirken. Sie wissen ja, dass die Politikfelder von Chemikalien, von Pflanzenschutzmitteln, von Arzneimitteln bis hin zum Abfall, die Biozide und einiges noch mehr hier sozusagen mit hineinspielen.

Der Herr Präsident Heuras hat gesagt, dass wir in der Tat einen hohen Reinigungsgrad in Niederösterreich haben. Abgesehen von ein paar Rotten, die noch ausständig sind und Kleindörfer. Aber ich möchte hier schon zu bedenken geben, was wird hier im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren eigentlich untersucht und verlangt? In den Emissions-, in den Imissionsverordnungen? Das sind im Wesentlichen nur der Kohlenstoffabbau, der sich niederschlägt also im BSB_5, also wie viel Sauerstoffbedarf notwendig ist um das auf das gehörende Maß zu reduzieren. Dann die Stickstoffgruppen NO3-N und NH4-N, das sind Ammoniumnitrat Stickstoff und der Phosphor, Gesamtphosphor. Der mit so genannten Fällmitteln ($FeCl_2$ oder $FeCl_3$), also Eisenchloriden, passiert unter anderem.

Alle anderen werden an sich nicht verlangt. Es wird auch heute nicht verlangt, wie schaut es eigentlich mit Benziden und Detergenzien aus? Auch das ist in den technisch-biologischen Abwasserbehandlungsanlagen nicht gefragt.

Und ich möchte nur verweisen, weil ja wir Freiheitlichen seit Beginn der 90er Jahre auf dem Abwassersektor sehr aktiv waren und vor allem die technisch-biologischen mit so gestalteten, also Pflanzenfilterkörpern das Wort geredet haben um hier eine Dezentralität zu erlangen ... haben wir die Erfahrungen auch bereits von der Steiermark über die gewässerökologische Untersuchung, über den Wasserzustand, über die Struktur des Wassers.

Und es ist bedeutsam, dass im bepflanzten Bodenfilterkörper und im Rhizom Tätigkeiten an zusätzlicher Reinigungsleistung erreicht werden, dass im Ausfluss nach dem Bodenfilterkörper zum Beispiel Detergenzien nicht mehr nachweisbar sind.

Und ich denke, dass in einem oder anderen Fall dort auch in diesem Fall in einigen Stoffen, die langkettige Kohlenwasserstoffverbindungen sind, wo der Faktor Zeit eine wesentliche Rolle spielt um das abzubauen, vielleicht hier daraufhin einmal untersucht werden soll, es gibt ja solche Anlagen, damit hier wir zu einem Schluss kommen um zumindest Teilbereiche abzudecken. Ich muss leider schon aufhören und Ende meiner Wortmeldung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin hat das Schlusswort.

Berichterstatterin Abg. Onodi *(SPÖ)*: Ich verzichte!

Dritter Präsident Rosenmaier: Sie verzichtet darauf. Wir kommen nun zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Europa-Ausschusses, Ltg. 1145/A-1/85, Subsidiaritätsrüge zum Kommissionsdokument 2011/876, Antrag der Abgeordneten Mag. Heuras, Razborcan, Tauchner u.a. betreffend Vorschlag der EU-Kom-*

mission zu einer Änderung der Richtlinien 2000/60/EG und 2008/105 EG in Bezug auf prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik – Fassung einer begründeten Stellungnahme durch den Bundesrat nach Art. 23 g Abs. 1 B-VG:) Das ist mit den Stimmen der FPÖ, der SPÖ und der ÖVP und damit mehrheitlich angenommen.

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 1149/S-5/40, Vorlage der Landesregierung betreffend Landespflegeheim Amstetten, Umbau und Sanierung Pflegeabteilung 4. Ich ersuche nun Herrn Abgeordneten Moser, die Verhandlungen einzuleiten.

(Zweiter Präsident Mag. Heuras übernimmt den Vorsitz.)

Berichterstatter Abg. Moser *(ÖVP)*: Herr Präsident! Frau Landesrätin! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich berichte zum Geschäftsstück Ltg. 1149/S-5/40 betreffend Landespflegeheim Amstetten, Umbau und Sanierung Pflegeabteilung 4.

Es ist so, dass die allgemeine Darstellung des Vorhabens sich insoferne präsentiert, als seit 2009 laufend Zu- und Umbaumaßnahmen vorgenommen wurden. Derzeit sind im Haus 124 Betten untergebracht, davon 120 Betten für Langzeitpflege. Es ist insbesondere erforderlich, den Umbau und die Sanierung der Pflegeabteilung 4 vorzunehmen.

Das Geschäftsstück befindet sich in den Händen der Damen und Herren Abgeordneten. Ich stelle daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Landespflegeheim Amstetten, Umbau und Sanierung Pflegeabteilung 4 *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Umbau und die Sanierung der Pflegeabteilung 4 im Landespflegeheim Amstetten werden mit Projektkosten in der Höhe von € 3.570.000,- exkl. USt. (Preisbasis Jänner 2011) genehmigt.

   Die Finanzierung des Bauvorhabens erfolgt aus Mitteln der Investitionsrücklage.

2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vornehmen zu wollen.

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Danke für die Antragstellung. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Huber.

Abg. Ing. Huber *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kollegen des Landtages!

Der Antrag bzw. die Ausführungen, wie dieses Ausbauprogramm mit dem 4. Teilabschnitt beendet wird, liegt in Ihren Händen. Ich glaube, hier ist wirklich ein tolles Projekt vor der Fertigstellung. Ich möchte am Anfang allen im Pflegeberuf Stehenden mein herzliches Dankeschön ausrichten. Ich glaube, es ist einer der wichtigsten Berufe, die wir in diesem Land haben. Es ist ein schöner Beruf und ich glaube, es ist auch wichtig, hier einmal Danke zu sagen.

Trotzdem ein paar Anmerkungen zum Pflegeberuf insgesamt. Es erreichen uns immer wieder Anrufe von jungen Menschen, die gerne im Pflegeberuf eine Ausbildung genießen wollen, die aber durch ihre vorberufliche Bildung Schwierigkeiten haben, hier einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Ich glaube, hier wäre dringend einmal anzudenken, dass man hier andere Richtlinien bzw. eine so genannte Reform dieses Ausbildungszuganges … Der wäre, glaube ich, wirklich dringend notwendig.

Eine zweite Sache, die auch immer wieder uns erreicht ist das Thema der privaten Pflege. Betreiber von privaten Pflegeheimen, die immer wieder Schwierigkeiten haben, dass ihnen Pflegende zugewiesen werden bzw. sie geförderte Plätze des Landes bekommen. Daher auch hier ist, glaube ich, einiges zu machen. Wir sollten darüber nachdenken, ob wir auch diese privaten Pflegeheime besser unterstützen, indem wir nicht alles nur im Landespflegeheim durchführen.

Wichtigster Punkt in der Pflege oder gerade in diesem sensiblen Bereich ist es, 'raus mit der Politik aus dem Pflegeberuf, 'raus mit der Politik aus den Pflegeheimen. Ich glaube, hier kann sehr vieles zerstört werden und die zu Pflegenden, aber auch die Pflegenden leisten tolle Arbeit. Und wenn vier verschiedene politische Parteien versuchen, für ihre Politik sie einzuvernehmen, ich glaube, dann sind wir am falschen Weg. Daher 'raus mit der Politik aus den Landespflegeheimen, 'raus mit der Politik aus der Pflege.

Wir haben die Aufgabe, hier Rahmenbedingungen zu schaffen, aber uns nicht direkt einzumischen. Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Gratzer.

Abg. Ing. Gratzer *(SPÖ)*: Sehr geehrte Herren Präsidenten! Geschätzte Frau Landesrätin! Hoher Landtag!

Auf Grund der demografischen Entwicklung im Allgemeinen und natürlich auch im Bezirk Amstetten sind aus meiner Sicht grundsätzlich alle baulichen Maßnahmen und Verbesserungen im Bereich unserer NÖ Landespflegeheime zu begrüßen. Seit dem Jahr 2009 werden in Amstetten laufend Umbau- und Zubaumaßnahmen getroffen. Bei der nun durchzuführenden Sanierung der Pflegeabteilung 4 soll der dem Haupthaus südlich angegliederte Baukörper den bestehenden baulichen und betrieblichen Standards angepasst werden. Und damit eine spezielle Pflegeform der Langzeitpflege 30 dementen Heimbewohnerinnen oder Heimbewohnern Platz bieten.

In der letzten Bauphase sollen die Außenanlagen sowie die Wege und Verkehrsführungen in Angriff genommen werden. Ich freue mich, dass das Haus bald fertig wird und wünsche für die Durchführung der noch ausständigen Bauarbeiten einen unfallfreien Verlauf und für den laufenden Betrieb dem gesamten Team im Landespflegeheim Amstetten viel Freude und Erfolg! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Hinterholzer.

Abg. Hinterholzer *(ÖVP)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landesrätin! Hoher Landtag!

Zunächst an Herrn Abgeordneten Ing. Huber. Ist eigentlich unglaublich, was der hier von sich gibt. Da sieht man wieder einmal, ich glaube, du warst noch nie in einem Landespflegeheim und solltest dich vielleicht einmal intensiver mit dem Thema auseinandersetzen. Dort wird großartige Arbeit geleistet, dort wird großartige Pflege geleistet! Dort ist nicht die Politik zu Hause, dort ist Menschlichkeit und Herzlichkeit zu Hause! *(Beifall bei der ÖVP.)*
Da gibt's viele Freiwillige, die sich engagieren. Nur dich habe ich dort noch nie gesehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in der letzten Landtagssitzung ein sehr großes Ausbauprogramm für die NÖ Landespflegeheime bis 2018 beschlossen. Und als Mandatarin des Bezirkes Amstetten freue ich mich natürlich, dass das Heim in meiner Bezirksstadt als erstes Detailprojekt genehmigt wird. Und nunmehr auch sichergestellt ist, dass auch die 4. Pflegeabteilung einer Erneuerung zugeführt werden kann.

Seit 2009 besteht im Bereich der Stephan Fadinger Straße eine sehr große Baustelle. Ich war erst vorige Woche wieder im Landespflegeheim zu Gast. Und wenn man da hineinkommt, merkt man schon, da hat sich sehr, sehr vieles verändert. Zwei Pflegestationen sind schon fertig gestellt, in der dritten wird gerade gearbeitet. Und nunmehr sollen auch für die vierte die Mittel zur Verfügung gestellt werden und dann anschließend gleich mit dem Bau begonnen werden.

Es ist natürlich für das Pflegepersonal eine zusätzliche Herausforderung, beim laufenden Betrieb jetzt auch noch die Bauarbeiten auszuhalten. Und ich kann da wirklich nur ein großes Kompliment aussprechen. Das gelingt wunderbar! Und wann immer man hinkommt merkt man, wie mit großer Herzlichkeit hier die Heimbewohnerinnen betreut werden.

Das Heim in Amstetten wird nach Fertigstellung 150 Pflegebetten haben. 112 in der Langzeitpflege, aber genauso wird integrierte Tages- und Kurzzeitpflege angeboten. Wird immer mehr auch nachgefragt. 8 Plätze sollen in Amstetten für die Übergangspflege angeboten werden. Auch das, glaube ich, ein sehr notwendiges Angebot. Im Krankenhaus Amstetten haben wir eine große Orthopädiestation, eine Chirurgie. Und bei den vielen Singlehaushalten, die immer mehr werden, ist es ganz einfach notwendig, für Krankenhaus-Entlassene nach einer Operation hier auch die Übergangspflege anzubieten.

Die neue Station, diese 30 Betten, sollen für eine Demenzstation ausgebaut werden. Die Zahl der an Demenz Erkrankten wird immer größer und sie stellt natürlich, hat ganz besondere Bedürfnisse. Auf der einen Seite sind die Heimbewohnerinnen körperlich oft noch sehr mobil, während sie geistig doch gewisse Einschränkungen haben. Hier braucht es auch räumlich die entsprechenden Voraussetzungen um sie auch optimal betreuen zu können. Wenn jetzt auch die 4. Station umgebaut wird in Amstetten, wird es in Hinkunft nur mehr Einbett- und Zweibettzimmer geben. Also auch

diesbezüglich ein sehr hoher Standard. Wir werden sehr gerne hier die Zustimmung geben. Und ich hoffe damit, dass die Bauarbeiten dann wirklich rasch abgeschlossen werden und das Heim in Amstetten dann wirklich modernste Standards haben wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Moser *(ÖVP)*: Ich verzichte!

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Er verzichtet darauf. Ich komme daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 1149/S-5/40, Landespflegeheim Amstetten:)* Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 1111-1/A-3/86, Kinderschutz, Antrag gem. § 34 LGO. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Mag. Hackl, die Verhandlungen dazu einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Mag. Hackl *(ÖVP)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich darf berichten zu Ltg. 1111-1/A-3/86, Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses.

Die Unterlagen liegen in Ihren Händen und ich werde mich auf die Antragstellung beschränken: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Adensamer, Findeis, Waldhäusl, Weiderbauer, Mag. Schneeberger, Mag. Hackl, Hauer, Dr. Michaltisch und Ing. Rennhofer betreffend Kinderschutz *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung die Aufforderung zu richten, den aufgezeigten Problemen wirksam entgegen zu treten und dabei sowohl die Anregungen aus der EU-Richtlinie aufzugreifen als auch die sonst erforderlichen Maßnahmen in bundesgesetzlichen Regelungen umzusetzen.

2. Die Landesregierung wird ersucht, nach Beendigung des parlamentarischen Verfahrens bezüglich der Änderung des Strafregistergesetzes und des Tilgungsgesetzes dem Landtag allenfalls eine Änderung des NÖ Jugendwohlfahrtsgesetzes 1991 vorzulegen, soferne für den Landesgesetzgeber noch ein Regelungsbedarf besteht.

3. Der Antrag der Abg. Waldhäusl u.a., LT-1111/A-3/86-2012, wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO erledigt.“

Sehr geehrter Herr Präsident, ich bitte Sie, die Debatte einzuleiten und anschließend die Abstimmung vorzunehmen.

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Ich danke für die Antragstellung. Eröffne die Debatte. Zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Weiderbauer.

Abg. Weiderbauer *(Grüne)*: Herr Präsident! Frau Landesrätin! Hohes Haus!

Für mich ist das eine relativ neue Situation heute, die gar nicht so oft vorkommt. Ich bin richtig froh über den Antrag, den die ÖVP eingebracht hat, … *(Abg. Waldhäusl: FPÖ!)*

… die ÖVP eingebracht hat bei der letzten Ausschusssitzung. Bin sehr erleichtert. Der ja jetzt auch ein Allparteienantrag ist und bin auch sehr gerne „draufgegangen“. Weil, und das liegt ja auf der Hand, dieser Antrag der ÖVP den der FPÖ ersetzt. Und das war höchst und unbedingt notwendig. Das zum Ersten.

Ich möchte das gern an einigen Beispielen erklären. Habe mich natürlich im Vorfeld mit einigen Expertinnen unterhalten - das hätte vielleicht die FPÖ auch machen sollen -, die den ursprünglichen Antrag der FPÖ sich angesehen haben. Und ich zitiere jetzt eine Kinderärztin und Kinderpsychologin, die meinte, also dieser Antrag hat ja mit Kinderschutz überhaupt nichts zu tun. Das ist ein Rachefeldzug gegen die Täter. Und es fehlt eigentlich nur mehr, dass der Antrag auf Todesstrafe gekommen wäre, auf Einführung der Todesstrafe.

Daher, meine Damen und Herren, einmal grundsätzlich die Unterscheidung: Auf der einen Seite der Kinderschutz, und darin sind wir uns ja sicher alle einig in dem Haus, dass das ganz ein wichtiges und auch sensibles Thema ist, wo Handlungsbedarf auch besteht. Und das andere ist die Bestrafung der Täter. Die ich nicht klein reden will, um die es selbstverständlich gehen muss. Überhaupt keine Frage.

Aber das gleichzusetzen ist ein fataler Irrtum unserer Meinung nach. Und es ist ja in dem gemeinsamen Antrag jetzt dieser Allparteienantrag sehr gut ausgeführt. Ich komm da auf einige Punkte

dann. Der Verlängerung zum Beispiel der Verjährungsfrist kann man ja durchaus nahe treten und darin stimmen wir überein. Das ist durchaus eine positive Sache.

Auch über strengere Strafen kann von mir aus diskutiert werden. Nur, der Effekt – und das meine ich jetzt mit Expertinnen und Experten – ist ja höchst umstritten. Und das wisst ihr wie wir alle, 80 Prozent dieser Übergriffe, von denen wir hier reden oder die in dem Antrag formuliert sind, finden in den Familien statt. Und da haben wir im Antragstext eine ganz gute Begründung drinnen - gratuliere den Leuten, die das verfasst haben -, wo zum Einen von einem Mangel an erzieherischer Kompetenz gesprochen wird, der Eltern nämlich. Ich schau jetzt die Landesrätin Schwarz an, weil darüber haben wir schon öfter diskutiert. Unser Vorschlag ja war, hier mit einem reformierten Eltern-Kind-Pass genau auf diese Probleme einzuwirken. Ich komm' dann noch zurück darauf.

Und zum Anderen die Reaktion auf kumulierte Belastungserfahrung und Überforderung. Wenn man das jetzt zusammenfasst: Wir haben Situationen in den Familien, wo wir auf der einen Seite haben Eltern oder Partnerschaften mit Kindern, wo die agierenden Leute einfach keine erzieherische Kompetenz haben oder zu wenig. Und der zweite Punkt ist, dass sie einfach überfordert sind mit der Situation. Und aus diesem Grund diese fürchterlichen Dinge auch entstehen.

Also diese beiden Argumente bringen eigentlich das Ganze auf den Punkt. Und jetzt stelle ich diese Situation versus der härteren Bestrafung, wie es die FPÖ fordert. Wir haben eine Familie, wir haben eine Partnerschaft mit Kindern, wo sich die Bereitschaft, hinzuhauen, wo die sehr stark ausgeprägt ist. Also keine erzieherische Kompetenz. Und jetzt kommt noch dazu eine allgemeine Überforderung, ja, durch viele Faktoren und jetzt passieren diese Übergriffe. Gewalt. Na super!

Der wird sich jetzt denken, der Täter - in erster Linie sind es ja die Männer - um Gottes Willen, was erwartet mich hier für eine Strafe? Ich muss mich zurückhalten, weil es erwartet mich eine hohe Strafe, eine fürchterliche Strafe. Daher tu ich das nicht. Jeder, der irgendwo normal denken kann und sich die Sache überlegt hat, weiß, dass das so nicht funktionieren wird! Also das wird keinen Täter, auch bei sexuellen Übergriffen, der seine Triebe nicht unter Kontrolle hat - was schlimm genug ist, überhaupt keine Frage - wird ihn das nicht abhalten.

Das heißt nicht jetzt, nicht sagen dann, die Grünen wollen, dass die Täter nicht bestraft werden. Na selbstverständlich gehören sie bestraft! Selbstverständlich! Aber das ist kein Kinderschutz sondern der Kinderschutz findet woanders statt. Was muss im Vordergrund stehen? Wir haben bestehende Kinderschutzeinrichtungen. Etliche, die gut funktionieren. Aber die müssen mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet werden. Dann brauch ich mir keine Gedanken zu machen, um ein paar Monate die Strafe zu erhöhen oder sonst irgendwas. Sondern ich sorge dafür, dass die genügend Ressourcen haben und eine problemlose Vernetzung stattfinden kann, damit sich die untereinander austauschen können.

Das heißt, auf der einen Seite, eure Forderung, einen Opferfonds einzuführen, ist keine schlechte Idee, ja? Aber in erster Linie gehört der Fokus auf die bestehenden Einrichtungen gelenkt. Die sind schon vorhanden. Die brauchen das Geld, die brauchen die Ressourcen um sofort eingreifen zu können.

Und damit komme ich jetzt auf eine Einrichtung, die auch in dem Bundesverband der Kinderschutzgruppen angeführt war, und zwar Kinderschutzgruppen in Krankenhäusern. Eine ganz wichtige Sache, brauch ich euch nicht erklären. Natürlich werden die Ärzte, das Pflegepersonal dort feststellen, wenn es Übergriffe bei Kindern gegeben hat, nicht nur physischer, auch psychischer oder auch sexueller Natur. Und daher ist das durchaus eine erste Anlaufstelle oder eine wichtige Institution, die solche Dinge feststellen kann.

Und da stellt sich jetzt auch die Problematik der Anzeigenpflicht, die auch von der FPÖ jetzt so ausgeprägt wird mit sofort anzeigen, ja? Ganz wichtig: Anzeigepflicht.

Obwohl, und jetzt komme ich wieder auf die Expertinnen zurück, die sagen, Leute, Vorsicht! Wenn ein Arzt feststellt in einer Kinderschutzgruppe, da gibt es physische, psychische, sexuelle Übergriffe, dann ist er verpflichtet anzuzeigen. Keine Frage! Aber wenn sich herausstellt, dass der Täter ein naher Verwandter aus dem Familienkreis kommt, hat diese Anzeigepflicht zu unterbleiben. Nämlich zum Wohle des Opfers! Habt ihr euch darüber Gedanken gemacht? Dass es um das Wohl der Opfer geht? Nicht Täter bestrafen, Täter bestrafen, es geht um das Wohl der Opfer!

Warum? Weil der Arzt dann sofort als erstes mit den Institutionen wieder Kontakt aufnimmt um

diesen sensiblen Bereich zu besprechen. Und das funktioniert nicht, meine Herren der FPÖ, in schwarz-weiß. Anzeigen, verurteilen, einsperren. So funktioniert das leider nicht, ja? Das ist selten die passende Lösung dafür. *(Unruhe bei Abg. Waldhäusl.)*

Denn wichtig ist … Das ist nicht lustig, Gottfried. Das ist überhaupt nicht lustig! *(Abg. Waldhäusl: Lustig ist, dass du das nicht verstehst!)*
Also wenn mir die FPÖ vorwirft, ich versteh' was nicht, dann kann ich wirklich nur lachen darüber. Okay, lassen wir es einmal so stehen.

Weil in diesem Fall ist es wichtig, dass ein Vertrauensverhältnis … Das steht alles drinnen, du hättest es nur lesen brauchen. Also, der Bundesverband der Kinderschutzzentren hat ja das geschickt. Die sind ja auch nicht auf der Nudelsumme daher geschwommen. Sondern die machen das tagtäglich, die kennen sich aus. Und da steht drinnen: Wichtig ist dieses Vertrauensverhältnis. Und das kann gestört werden, wenn sofort angezeigt wird. Ich mein, das muss euch auch klar sein, oder? Das liegt irgendwie auf der Hand.

Wenn ich sofort anzeige, dann kann das Vertrauensverhältnis gestört werden. Die Kinder sagen dann, nein, stimmt alles nicht. Die Täter werden nicht bestraft. Also ich erreiche genau das Gegenteil! Das erfordert einen längeren Prozess um eben dieses Vertrauensverhältnis aufzubauen. Und die Polizei und die Justiz kann das sicher nicht leisten. Und die sollen das auch nicht leisten, ja?

Aber daher kann es nicht sein, und jetzt komm ich noch einmal auf die Kinderschutzgruppen zurück … *(Unruhe bei der FPÖ.)*
Nein, wir wissen eh, ihr „schwarz-weiß", zeigt, da passiert was, bestrafen. Aus, das war's! Brauch ich mir nicht viele Gedanken machen. Das kann ich am Stammtisch diskutieren. Hinein mit ihnen ins Häfen und so weiter. Das ist eure Einstellung! Das ist ja nicht nur bei dieser Situation. Es ist ja bei den anderen genau das gleiche. *(Beifall bei den Grünen, Abg. Rinke, Abg. Razborcan und Abg. Vladyka.)*

Jetzt habe ich einen konkreten Fall bei diesen Kinderschutzgruppen in Krankenhäusern. Daher kann es nicht sein, das ist meine Meinung, davon bin ich fest überzeugt, dass hier diese Gruppen personell unterbesetzt sind. Ich kenn einen ganz konkreten Fall - werde sicher keine Namen nennen, weil ich will ja diese Personen nicht in Schwierigkeiten bringen – dass dort Sozialarbeiterinnen Teilzeit arbeiten 20, 25 Stunden. Jede Menge schlecht bezahlte Überstunden machen, weil leider mehr als genug Fälle zu betreuen sind. Das kann es wirklich nicht sein!

Also genau das, was ich gemeint habe, da gehören die Ressourcen hinein. Die gehören dementsprechend ausgestattet um eben diesen Schutz und diese Betreuung leisten zu können.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, was ich ebenfalls für enorm wichtig halte, und ich bin selbst davon betroffen: Alle Menschen, die in pädagogischen Berufen arbeiten, Lehrerinnen, Lehrer, Kindergartenpädagoginnen usw. brauchen unbedingt ein Grundgerüst und eine Grundausbildung in diesem Metier. Und, meine Damen und Herren, nicht um zu therapieren. Selbstverständlich! Wir brauchen keine Lehrer und Pädagoginnen, die therapieren, sondern sie sollen diese Übergriffe erkennen. Sie sollen einen Blick dafür bekommen, da stimmt irgendwas nicht, um wieder mit den zuständigen Stellen Kontakt aufzunehmen. Um die richtigen und wirksamen Maßnahmen, nämlich zum Wohle des Kindes, treffen zu können.

Und wenn, meine Damen und Herren, Niederösterreich eine soziale Modellregion werden will, wofür ich sehr gerne mich auch einsetzen mag, kein Problem, dann können und dürfen wir uns vor diesem wirklich unerfreulichen Aspekt unserer Gesellschaft auch nicht verschließen. Und auf keinen Fall außer Acht lassen, dass Kinder schützen nach unserer Sicht der Dinge, nicht vordergründig heißt – und ich wiederhole es noch einmal, weil man es nicht oft genug sagen kann – die Täter härter bestrafen. Sondern verhindern, dass überhaupt Übergriffe geschehen!

Und die bestmögliche und frühe Unterstützung von Eltern und Alleinerzieherinnen oder Partnerschaften, wie sie auch sein mögen, das ist das Wichtigste! Da hinein muss die bestmögliche und früheste Unterstützung, in diesen Personenkreis. Nämlich sofortiger Einsatz qualifizierter und optimal ausgestatteter Kinderschutzeinrichtungen!

Und wir sind auch davon überzeugt, wir Grüne, dass abgesehen von einem guten Bundes-Kinderschutzgesetz, das soll es geben, das ist eine Erarbeitung, ja, die nötigen Maßnahmen, auch die, die in die Bundesländerkompetenz fallen, sofort umzusetzen sind. Weil dieses Thema besonders wichtig ist und immer mehr boomt, leider, daher gehört sofort hier etwas getan. Danke schön! *(Beifall bei den Grünen und der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl *(FPÖ)*: Herr Präsident! Werte Regierungsmitglieder! Werte Kollegen des Landtages!

Ein Kinderschutzgesetz für Österreich. Ein Kinderschutzgesetz für Niederösterreich. Unter dieser Initiative haben wir einen Antrag eingebracht. Und es gibt jetzt ein Ergebnis daraus, einen Vierparteienantrag, wo einige Punkte eingearbeitet sind. Eine Basis, von der man ausgehen kann. Aber eine Basis, die aus unserer Sicht noch lange nicht reicht. Es ist vernünftig, dass wir uns in diesen Punkten gefunden haben. Aber ab diesem Moment gehen leider Gottes die Meinungen wieder extrem auseinander.

Wie wir gerade von meinem Vorredner gehört haben, gehen hier die Meinungen – das ist in der Politik auch legitim – extrem nach links und in andere Richtungen. Lieber Kollege Weiderbauer! Wenn du der Meinung bist, dass auf Grund deiner Expertenberatung, dass, wenn ein Arzt feststellt, dass es einen Übergriff, einen tätlichen Übergriff gegeben hat und das der Nachbar war, also nicht im Familienverband, dann soll der Arzt anzeigen. Aber wenn es der Lebensgefährte der Mutter ist von dem Kind, dann soll nicht angezeigt werden. Dann tust mir aber leid! Gute Nacht Österreich!

Denn dann wären solche Fälle wie der Fall Luca nicht passiert. Denn dann hätte man eingreifen können. Und dann würden viele dieser wehrlosen Kinder noch leben. Und ich bin daher sehr froh, dass ihr niemals Verantwortung haben werdet. Zum Schutze dieser Kinder, zum Schutze dieser Lucas, vieler, vieler Kindern, die leider Gottes nicht mehr leben, weil sich die Politik, die ihr einfordert, durchgesetzt hat. Eure Experten und du seid schuld daran, dass so etwas passiert in diesem Staate! *(Beifall bei der FPÖ. – Unruhe bei den Grünen.)*

Und ich stehe dazu: Wir sind auf Seite der Kinder! Wir sind auf Seite des Schutzes für die Kinder! Wenn ihr lieber den Tätern hinten nachläuft, läuft den Tätern nach. Ihr habt Recht, was ihr macht. Darum seid ihr auch dort, wo ihr hingehört. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Ich hoffe nur, dass ihr nichts zu sagen habt!)*

Wir sind auf Seite der Kinder, zum Schutze der Kinder! Und die Fälle die wir kennen, sind leider so, dass ihr mit euren so genannten Expertenmeinungen immer wieder auf der falschen Seite steht. Ihr steht immer auf der Seite der Täter. Ihr werdet nie auf der Seite der Opfer stehen. Darum seid ihr dort wo ihr seid und werdet nie stärker werden. Und es ist gut so! Es ist absolut gut so! *(Beifall bei der FPÖ. – Abg. Weiderbauer: Ich brauch nicht zu erklären dass du es nicht verstanden hast. Das ist einfach absurd! Diskutiere es am Stammtisch, aber nicht hier herinnen! Das ist so absurd was du sagst!)*

Was versteht man unter Kinderschutz? Nicht nur das was die Grünen und die Linken glauben zu wissen. Wo beginnt und wo hört Kinderschutz auf? Kinderschutz sind all jene Maßnahmen, die auf Landes- und Bundesebene zu treffen sind, die zum Wohle und zum Schutz unserer Jugendlichen geeignet sind.

Und ich sage noch einmal: Diese Ebene, die wir jetzt geschaffen haben, ist ein Grundstein. Und jetzt soll man darüber diskutieren. Und es diskutieren ja nicht nur wir in Niederösterreich, es diskutiert die Bundesregierung, es wird der Nationalrat darüber diskutieren. Weil ja eben hier in diesem Bereich es ja Initiativen gibt, wo man verschiedene Maßnahmen, ob es im Strafrecht, im Bereich der Verjährung, im Strafrahmen, wo man Akzente setzen kann, Veränderungen setzen kann. Und das ist gut so!

Und wenn man jetzt im Bereich der Auskunftspflicht für Jugendwohlfahrtsträger aus dem Strafregister, wenn man da eine Einigung erzielt, dass es in Zukunft tatsächlich ordentlich möglich ist, dann ist das ein erster Schritt. Und wie viel Schritte tatsächlich folgen, darüber soll die Politik und muss die Politik diskutieren. Wir dürfen nicht zuschauen wie wir wöchentlich über die Medien erfahren, dass immer wieder Übergriffe passieren, in der Vergangenheit und leider Gottes auch in der Zukunft. Wir dürfen als Politiker nicht weiter zusehen. Wir sind aufgefordert zu handeln.

Und da gibt's verschiedene Maßnahmen, die eben notwendig sind. Ob im Bereich der Familie diese Vorfälle sind, ob Missbrauch in öffentlichen Institutionen, überall sind wir aufgefordert, hier ordentlich aufzuklären und die Maßnahmen zu setzen.

Wir seitens der FPÖ sind nicht jene, die hier zaghaft vorgehen wollen. Nein! Wir wollen hier im Interesse unserer Jugendlichen, unserer Kinder sehr wohl so vorgehen, dass wir auch das sagen was wir denken. Wir müssen umgehend drastisch verschärft vorgehen. Eine Erhöhung des Strafrahmens und keine Hafterleichterungen für Kinderschänder. Ist ganz einfach: Das wollen wir, zu dem stehen wir. Und wir haben hier auch die öffentliche Meinung hinter uns.

Es kann nicht sein, und das hören wir ja immer wieder in Diskussionen in der Bevölkerung, dass

Kinderschänder nach einem Jahr oder knapp nach 10 Monaten wieder auf freiem Fuß sind. Das kann und darf nicht sein. Die Frage der Verjährungsfrist für Sexualdelikte. Eine vorzeitige Haftentlassung jener Personen, die sich an unseren Kindern, an den Unschuldigsten unserer Gesellschaft, vergriffen haben. Und auch die Frage der Anzeigepflicht bei Missbrauch an Minderjährigen.

Und das soll soweit gehen, dass bis zu jenen triebgesteuerten Bestien, die sich hier auf extremster Weise vergriffen haben, man auch über die chemische Kastration diskutieren soll. So wie es sie bereits in anderen Staaten der EU freiwillig möglich ist. *(Unruhe bei Abg. Razborcan und anderen Abgeordneten der SPÖ.)*
Freiwillig möglich ist! Ich werde es dir im Anschluss ganz genau erklären wie das auch tatsächlich zu vollziehen ist.

Die Abschaffung der Verjährungsfristen ist zu diskutieren. Keine vorzeitige Haftentlastung. Eine unbedingte Anzeigepflicht bei Verdachtsmomenten. Ein lebenslanges Berufsverbot für Menschen, die hier in diesem Bereich tätig sind.

Und um jenen das zu erklären, was man mit dieser chemischen Kastration meint und wie sie durchgeführt wird: Wir Freiheitlichen sagen, dass jene Menschen, die sich in der brutalsten Art und Weise an unseren Kindern vergriffen haben, lebenslang hinter Gitter gehören. Lebenslang! Und wenn dieser Täter die Möglichkeit hat, von diesem „lebenslang“ abzugehen, dann muss er, damit er nicht hinter Gittern verwahrt bleibt, diese chemische Kastration freiwillig in Anspruch nehmen. Dann besteht die Möglichkeit. Ansonsten gibt es für uns von der FPÖ nur lebenslang. Und lebenslang muss lebenslang bleiben! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Denn eines haben hier alle Experten mittlerweile zugegeben. Jene Triebtäter, die hier in dieser grauslichsten Art tätig sind, haben eine Krankheit, die nicht heilbar ist. Es geht nur medizinisch, diesen Trieb außer Kraft zu setzen. Und diese Möglichkeit muss man im Interesse der Opfer auch durchführen.

Und wenn sich hier politisch die Geister scheiden und wenn hier Politiker der Meinung sind, hier sollte man anders denken, dann ist es gut so, dass Politiker die freie Meinung haben. Wir sagen unsere freie Meinung und wir wissen, dass wir die Bevölkerung hinter uns haben, wenn wir sagen, lebenslang muss lebenslang bleiben. Und chemische Kastration für triebgesteuerte Bestien.

Und weil wir auch mutig genug sind, nach dieser Ebene, die heute hier beschlossen wird, mehr einzufordern - das Mehr, was unbedingt notwendig ist -, werde ich jetzt auch noch den Antrag einbringen. Einen Zusatzantrag zu diesem § 34-Antrag, der sicherstellen soll, dass tatsächlich ein Kinderschutz auch in Niederösterreich möglich ist. Wir fordern daher und stellen den Antrag *(liest:)*

„Zusatzantrag

der Abgeordneten Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Hafenecker, Sulzberger und Tauchner zu Ltg. 1111-1/A-3/86-2012 – Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Adensamer, Findeis, Waldhäusl, Weiderbauer u.a. betreffend Kinderschutz betreffend: ein ‚Kinderschutzgesetz für Österreich’.

Die Bundesregierung hat eine Regierungsvorlage zur Änderung des Strafregistergesetzes und des Tilgungsgesetzes am 28. Februar 2012 beschlossen und dem Nationalrat übermittelt.

Mit dem vorliegenden § 34-Antrag wird erneut aufgefordert, den aufgezeigten Problemen entgegenzutreten, die Anregungen aus der EU-Richtlinie aufzugreifen und erforderliche Maßnahmen umzusetzen. Im Konkreten werden jedoch wieder nicht wichtige Forderungen betreffend ein österreichisches Kinderschutzgesetz umgesetzt. Es sollte gerade bei dieser Gelegenheit über die Anhebung des Strafrahmens, die Abschaffung von Verjährungsfristen, die Frage einer unbedingten Anzeigepflicht sowie die Einführung der Möglichkeit einer chemischen Kastration u. v. m. diskutiert und auch umgesetzt werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung die Mitglieder der Bundesregierung sowie des Nationalrates aufzufordern, ein österreichisches Kinderschutzgesetz mit folgenden Schwerpunkten zu veranlassen:

- die Anhebung der Strafrahmen für Delikte nach dem Zehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches - Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung und der § 92 und § 104a des Strafgesetzbuches,

- die Abschaffung von Verjährungsfristen bei Delikten wider Minderjährige nach dem

Zehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches - Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung,

- eine unbedingte Anzeigepflicht für alle Personen, die beruflich mit Minderjährigen zu tun haben, wenn ein begründeter Verdacht des physischen, sexuellen oder psychischen Missbrauchs besteht,

- wirksame Maßnahmen zur Unterbindung des Spitalstourismus im Zusammenhang mit verletzten Kindern,

- eine Ausweitung von verpflichtenden Mutter-Kind-Pass Untersuchungen bis zum 10. Lebensjahr,

- die Einführung der Möglichkeit einer chemischen Kastration von Triebtätern, insbesondere im Falle minderjähriger Opfer,

- die Einführung eines absoluten Berufsverbotes für Personen, welche nach einer strafbaren Handlung gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung von Minderjährigen verurteilt wurden, im Hinblick auf eine Erwerbstätigkeit, eine sonstige Tätigkeit in einem Verein oder in einer anderen Einrichtung, welche die Erziehung, Ausbildung oder Beaufsichtigung Minderjähriger umfasst,

- den ausnahmslosen Entfall der Möglichkeit von Hafterleichterungen zu Gunsten von Personen, welche nach dem Zehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches - Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung- rechtskräftig verurteilt wurden,

- den ausnahmslosen Entfall der Möglichkeit vorzeitiger Entlassungen und bedingter Strafen zu Gunsten von Personen die wegen einer Straftat nach dem Zehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches – Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung – verurteilt wurden,

- den ausnahmslosen Entfall der Möglichkeit des Strafvollzuges durch den elektronisch überwachten Hausarrest zu Gunsten von Personen die wegen einer Straftat nach dem Zehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches - Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung – verurteilt wurden,

- eine lebenslange Führungsaufsicht nach der Haftentlassung bei Personen, welche nach einer strafbaren Handlung gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung von Unmündigen verurteilt wurden und

- die Schaffung eines speziellen Opferfonds für Opfer von sexuellen Straftaten, der auch zur Finanzierung der medizinischen und psychologischen Betreuung und Behandlung der Opfer dienen soll,

beinhaltet."

Meine Damen und Herren! Mit diesem Zusatzantrag haben wir die Möglichkeit, uns zu entscheiden, wie weit wir heute gehen. Wir Freiheitlichen wollen im Interesse der Kinder, der Jugendlichen, einen optimalen, einen hundertprozentigen Schutz. Daher werden wir diesen Antrag nicht nur einbringen, sondern hoffen auf Unterstützung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Vladyka.

Abg. Vladyka *(SPÖ)*: Sehr geschätzter Herr Präsident! Werte Regierungsmitglieder! Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus!

Ich möchte dem Kollegen Waldhäusl vielleicht eines auf den Weg mitgeben: Wenn wir eine optimale Lösung dieses Problems haben wollen, dann kann es nicht in dieser Form passieren wie du das heute hier ausgeführt hast. Der Kollege Weiderbauer hat ja auch schon hier angeführt die Expertenmeinungen, warum es so wichtig ist, in erster Linie hier die Maßnahmen zu treffen, die auch möglich sind.

Und wenn du ausgeführt hast, dass „links" oder „linke" Parteien nicht die Kinder im Vordergrund sehen, dann möchte ich das mit aller Vehemenz zurückweisen. *(Abg. Waldhäusl: Das hast du falsch verstanden!)*
Wir Sozialdemokraten lassen uns auf gar keinen Fall das Recht, auf Seite der Kinder zu stehen, von euch nehmen. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Weiderbauer.)*
Daher darf ich gleich auch zu Beginn sagen, dass wir dem Zusatzantrag schon aus vorgenannten Gründen auf gar keinen Fall die Zustimmung geben können.

Wer Kindern Paläste baut, reißt Gefängnismauern nieder, und der Satz des berühmten sozialdemokratischen Arztes und Sozialreformers Julius Tandler aus den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts als programmatische Zusammenfassung der damaligen Politik des roten Wien hat vor 100 Jahren schon diese Meinung vertreten und hat bis heute nicht an Aussagekraft verloren. Kinderfreundliche Politik und Kinderschutz ist ein wichtiger Teil davon. Das ist Zukunftspolitik. Alles, was wir heute für unsere Kinder tun, wird sich in Zukunft um das Vielfache gesellschaftspolitisch rechnen.

Der logische Umkehrschluss daher lautet: Alles, was wir heute zur Förderung und zum Schutz unserer Kinder unterlassen, wird auf die Gesellschaft und so auf uns alle zurückfallen. Der Auftrag der Politik ist somit klar umrissen.

Doch wussten Sie, meine sehr geschätzten Damen und Herren, dass nur 30 Prozent der Eltern ihre Kinder gewaltfrei erziehen? Wussten Sie auch, dass jedes 4. Kind in Österreich von physischer Gewalt, jedes 4. Mädchen und jeder 7. Bub von sexueller Gewalt betroffen ist? 85 Prozent der Missbrauchsfälle geschehen in der eigenen Familie. Und Kollege Weiderbauer hat es auch schon angeführt, warum es hier so wichtig ist, präventiv tätig zu sein, damit gerade solche Übergriffe vermindert bzw. beseitigt oder verhindert werden können.

Für viele Kinder und Jugendliche ist die eigene Familie im wahrsten Sinne des Wortes zum Kampfplatz geworden und das Kinderzimmer zu einem Ort des Schreckens. Physische, psychische und sexuelle Gewalt an Kindern ist ja keine Frage der Herkunft, der Bildung oder der gesellschaftlichen Stellung. In allen gesellschaftlichen Schichten sind Kinder von Gewalt betroffen.

Umso schlimmer ist es in diesem Zusammenhang, dass sich in den letzten Monaten immer wieder recht zweifelhafte Expertinnen in verschiedensten Medien zu Wort gemeldet haben um die Gewalt in der Erziehung in Form der so genannten „g'sundn Watschn", wieder salonfähig zu machen. Durch spektakuläre Missbrauchs- und Misshandlungsfälle und Kampagnen zur Enttabuisierung des Themas ist die Sensibilität der Öffentlichkeit Gott sei Dank auch enorm gestiegen.

Dies führte unter anderem zu einem massiven Anstieg der Fallzahlen um bis zu 150 Prozent. Kinderschutzzentren müssen auf Grund des fehlenden Personals mit Wartelisten arbeiten, da oft nur bei Akutfällen unmittelbar geholfen werden kann. Alleine in Niederösterreich fehlt es laut einer Stellungnahme des Bundesverbandes der österreichischen Kinderschutzzentren - sie wurden ja auch an alle verteilt und hier ausgesendet - zirka 160 Mitarbeiterinnenstunden um jeden betroffenen Kind die Hilfe zukommen zu lassen, die es braucht.

Kinderschutz ist angesichts dieser Zahlen vor allem eine Ressourcenfrage und das ist auch heute schon von einem meiner Vorredner angesprochen worden, die in dem vorliegenden Antrag, dem ursprünglichen Antrag der Freiheitlichen, jedoch auch nicht angesprochen wird und auch in diesem Antrag, den wir gemeinsam gestellt haben. Es muss daher klar gesagt werden, Opferschutz bedeutet nicht das bloße Erlassen von Gesetzen, sondern braucht vor allem auch die Sicherstellung finanzieller Ressourcen.

Niederösterreich, und hier federführend unsere Landesrätin Karin Scheele, hat es im Gegensatz zu anderen Bundesländern geschafft, ausreichend stationäre Krisenplätze durch den Ausbau der Krisenzentren zur Verfügung zu stellen. Den gleichen Ausbau und dieselbe Energie wünsche ich mir auch bei der Hilfestellung der Versorgung durch die niederösterreichischen Kinderschutzzentren im ambulanten Bereich. Und ich darf daher auch einen Zusatzantrag einbringen *(liest:)*

„Zusatzantrag

der Abgeordneten Vladyka, Antoni, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzer, Jahrmann, Kernstock, Kraft, Mag. Leichtfried, Onodi, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, und Thumpser gemäß § 60 LGO zum Antrag der Abgeordneten Adensamer, Findeis, Waldhäusl, Weiderbauer, u.a. gemäß § 34 LGO betreffend Kinderschutz zum Antrag der Abgeordneten Waldhäusl u.a., LT-1111/A-3/85-2012, betreffend Sicherstellung der Opferhilfe durch die NÖ Kinderschutzzentren.

Niederösterreich ist bezüglich des Kinderschutzes grundsätzlich gut aufgestellt. Durch Einrichtungen in allen Vierteln Niederösterreichs ist in den letzten Jahren eine gute Grundlage geschaffen worden, um Kinder und Jugendliche zu betreuen bzw. zu begleiten, die von psychischer, physischer und/oder sexueller Gewalt betroffen sind. Laut einer Stellungnahme des Bundesverbands der Österreichischen Kinderschutzzentren - diese ist allen Parteien zu gegangen - fehlen in NÖ jedoch ca. 160 MitarbeiterInnenstunden, um allen Opfern die Hilfe zu kommen zu lassen, die sie benötigen. Daher gibt es in vielen Kinderschutzzentren Wartelisten für weiterführende Therapien und Beratungen. Gemeinsam mit den NÖ Kinderschutzzentren sollte der derzeitige Stunden- bzw. Finanzierungsbedarf

mit dem Ziel evaluiert werden, dass alle betroffenen Kinder und Jugendliche die Hilfe bekommen, die sie benötigen. Dabei sollen auch fachliche Kriterien der Kinderschutzzentren mit einbezogen werden.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, auf Basis einer Evaluierung bzw. Bedarfserhebung in Zukunft budgetär Sorge zu tragen, dass die Finanzierung aller NÖ Kinderschutzzentren so gestaltet ist, dass ausreichend MitarbeiterInnenstunden zur Verfügung gestellt bzw. finanziert werden, um das zur Versorgung aller Opfer benötigte Betreuungsangebot anbieten zu können."

Erfreulich am ursprünglichen Antrag, am vorliegenden, ist auch, dass die Forderung nach der automatischen Anzeigepflicht nicht aufgenommen wurde. Ich habe es ja schon ausgeführt, warum das für uns so wichtig ist. Hier sind Gott sei Dank die Argumente der Fachleute gehört worden, auch wenn es der Kollege Waldhäusl und die FPÖ anders sieht.

Ein weiterer Punkt, der in diesem Zusammenhang erwähnt werden muss, ist auch die psychosoziale Prozessbegleitung, die hier jedem Gewaltopfer gesetzlich zusteht. Es geht dabei um die Begleitung der Kindern und Jugendlichen vor, während und nach einem Prozess. Sie ist eine enorme Unterstützung für traumatisierte Opfer und erhöht die Möglichkeit der tatsächlichen Verurteilung von Tätern. Hier bin ich froh, es ist ja im Zuge der Budgetdebatte auch so gewesen, dass man hier die Mittel kürzen wollte, und dass die Mittel im Justizministerium in diesem Bereich nicht gekürzt wurden, ist hier wirklich auch positiv zu erwähnen. Denn sonst wäre die flächendeckende Versorgung der Opfer immens gefährdet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! An den von mir kurz skizzierten Punkten ist zu ersehen, dass Kinderschutz ein äußerst komplexer Bereich ist und neben den gesetzlichen Bestimmungen vor allem auch ausreichend finanzielle Ressourcen benötigt. Der vorliegende Vierparteienantrag ist wichtig, reicht jedoch nicht aus. Daher auch mein Zusatzantrag. Und ich hoffe, Sie unterstützen diesen auch und geben ihm die Zustimmung. Und hoffe, dass diese Debatte auch ein Ansporn für alle ist, den Bereich des Kinderschutzes in Niederösterreich auch nachhaltig auszubauen. Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Adensamer.

Abg. Adensamer *(ÖVP)*: Sehr geehrte Landesrätinnen! Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Es ist ja gut, dass Kinder noch so bewegen und das Wohl der Kinder uns alle so bewegt. Weil es ganz einfach ein Thema ist, das im Herzen weh tut, wenn man immer wieder von Gewaltausübungen, von brutalster Gewalt oder sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern hört.

Natürlich bricht da eine ohnmächtige Wut in einem aus. Und natürlich kommt einem da in einem ersten Reflex der Wunsch hoch, die Täter irgendwie unschädlich zu machen. Und das ist ja eine völlig …, irgendwie eine emotional völlig logische Handlung. Denn schließlich und endlich ist es nun einmal ein schweres Verbrechen, die Abhängigkeit eines Kindes auszunutzen, das Kind zu verängstigen, es für seine Zwecke unter Druck zu setzen und vielleicht sogar auszubeuten.

Und natürlich ist es dann ganz logisch, dass da versucht wird, von einer emotionalen Ebene her getragen, alles zu unternehmen, um diese Verbrechen zu verhindern. Und natürlich kommt es dann zu Lösungsansätzen, die einmal auf den ersten Blick sich gleich als ideal anbieten.

Das Problem ist halt nur, das, was auf den ersten Blick ideal erscheint, bringt halt immer nur eine Teillösung mit sich oder bringt halt auch das eine oder andere Problem mit sich. Denn menschliches Denken und Handeln ist halt einmal komplex. Es gibt keine einfachen Lösungen. Es gibt keine „Null-Acht-Fünfzehn-Lösungen" sehr geehrte Damen und Herren, um Verbrechen zu verhindern. Wenn, dann wäre es schon längst passiert!

Natürlich ist es notwendig, einen angemessenen, einen wirkungsvollen Strafrahmen hier zu setzen. Es ist auch durchaus legitim, über die Erhöhung des Strafausmaßes zu diskutieren. Allerdings wissen wir auch, dass kein Verbrechen dadurch verhindert wird. Weil die Täter ganz einfach in ihrer Lust, Macht auszuüben und dann in dieser gleich darauf folgenden Bestätigung, jetzt Macht zu haben, ganz einfach verdrängen, wieviel Strafe, wieviel Gefängnisstrafe da auf sie wartet. Das ist ihnen in diesem Moment völlig uninteressant.

Aber, wie gesagt: Strafen muss es geben. Verhältnismäßige und abschreckende Strafen, Strafausmaß, Gefängnisstrafen muss es geben. Und es wäre auch sinnvoll, das Strafausmaß dann bei den

Verurteilungen entsprechend voll auszuschöpfen. Weil da gibt's ja auch einen sehr breiten Rahmen. Auch das wäre vielleicht hilfreich.

Das wird auch in der Richtlinie 2011/92 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie ganz klar betont.

Und es geht ja auch darum, der Gesellschaft hier zu zeigen, da gibt es eine Nulltoleranz gegenüber diesen Verbrechen. Eine Nulltoleranz gegenüber Gewalt jeglicher Art an Kindern! Und umso mehr auch gegenüber sexueller Gewalt an Kindern und natürlich auch Jugendlichen!

Ich möchte aber in dem Zusammenhang schon hinweisen darauf, ich habe das vorgestern oder vorvorgestern in einer Tageszeitung „Die Presse" gelesen, dass die „g'sunde Watschn" und der Klaps auf den Po noch immer nicht als Gewalt gegenüber Kindern angesehen werden, ja? Und dass 50 Prozent nach einer aktuellen Umfrage des Institutes Forsa in Deutschland, 50 Prozent machen das noch, geben ihren Kindern einen Klaps oder eine „g'sunde Ohrfeige". Und das wird auch von der Öffentlichkeit nicht als Gewalt wahrgenommen.

In Österreich ist die Situation leider auch nicht besser. Und Leute, da fehlt es uns an Problembewusstsein. Das ist nämlich schon der erste Schritt irgendwie in die falsche Richtung. Ohne dass man jetzt sagt, ich will die Eltern kriminalisieren weil sie überfordert sind und dann ihnen die Hand, wie man so schön sagt, „ausrutscht", ja? Aber trotzdem, auch das müssen wir uns einmal ins Bewusstsein reinbringen: Auch die Herren hier, die da eben mit sehr drastischen Mittel hier kommen und uns Inkompetenz unterstellen wollen.

Ja. das Allerwichtigste ist allerdings eines, und das hat mir bei allen Reden gefehlt, das Allerwichtigste ist, überhaupt darauf hinzuarbeiten, dass es gar nicht zu einem sexuellen Übergriff kommen kann. Denn wir wissen, dass besonders Kinder, die verängstigt sind, Opfer werden. Weil sie ganz einfach etwas ausstrahlen, was potenzielle Täter anspricht. Das ist ja auch das Problem, sehr geehrte Damen und Herren.

Und daher ist es wichtig, laufend Aufklärungs- und Präventionsarbeit zu machen. Sensibilisierungskampagnen, damit die Gesamtbevölkerung auch einmal sagt, das ist ein Problem und da müssen wir achtsam sein. Da müssen wir aufpassen und da muss sich etwas verändern. Und es braucht spezielle Programme für Eltern und für alle, denen die Kinder beruflich anvertraut sind. Damit sie erkennen, da läuft was nicht ganz richtig. Da könnte was im Busch sein. Und sich dann auch an entsprechende Fachleute wenden.

Es wird ja schon vieles angeboten, das ist auch schon gesagt worden. Aber ganz besonders geht's hier um die Stärkung der Persönlichkeit der Kinder von klein auf. Und Leute, da geht's auch darum, dass Kinder, kleine Kinder, die ja so herzig sind und so goldig sind, das Recht haben, eine Umarmung oder ein Busserl zurückzuweisen. Denn auch das ist nicht selbstverständlich! „Na gib der Tante ein Bussi." „Na gib der Oma ein Bussi", „gib dem Opa ein Bussi" ...

Sehr geehrte Damen und Herren, auch das ist nicht in Ordnung! Kinder, so klein sie auch sind, müssen von selber entscheiden können, ob sie jetzt eine Umarmung wollen oder ob sie abgebusselt werden wollen. Und da sind auch wir selbst aufgefordert, die Kinder zu stärken, dagegen einzutreten. Gerade auch als junge Eltern. Das ist nicht immer einfach, einer Oma oder einer Tante begreiflich zu machen dass das Kind jetzt nicht umarmt werden will. Aber das sind schon die ersten Schritte. Dass ein Kind lernt, mein Körper gehört mir und ich darf entscheiden. Ich darf entscheiden, was mit meinem Körper geschieht.

Und da gibt's Gott sei Dank auch verschiedene Programme. Zum Beispiel eben das theaterpädagogische Projekt „Mein Körper gehört mir" an Volksschulen, das auch mit den Eltern dann an Informationsabenden arbeitet. Und das wird vom österreichischen Zentrum für Kriminalprävention angeboten. Es wird laufend weiter entwickelt. Und die Volksschulpädagoginnen und –pädagogen bestätigen, dass das wirklich für die Kinder ein sehr gutes Programm ist. Dass sie gestärkt aus diesen, nach diesen Theatervorstellungen hervorgehen, auch über ihre Bedürfnisse sprechen können. Daher ist es umso wichtiger, solche Programme noch mehr zu forcieren. Denn nämlich genau das ist es: Dass mutige, starke und selbstbewusste Kinder am wirksamsten vor sexuellem Missbrauch geschützt sind.

Es wäre natürlich auch zu überlegen, wie kann man den Eltern überhaupt helfen? Denn viele haben ja nicht diese erzieherische Kompetenz – leider, muss man dazu sagen - dass sie die Persönlichkeit ihrer Kinder stärken können. Und da bin ich auch durchaus der Meinung, dass es überlegenswert ist, im Rahmen des Eltern-Kind-Passes hier Fortbildungsveranstaltungen verpflichtend eben zu machen. Damit die Eltern einfach auch ein Gespür

bekommen, was es heißt, die Kinder zu stärken und wie wichtig das ist. *(Zwischenruf bei Abg. Weiderbauer.)*
Ja ich weiß, dass es da ein Problem gibt. Man müsste wahrscheinlich noch viel früher ansetzen, aber das führt heute zu weit.

Natürlich ist es auch wichtig, zu verhindern, dass bekannt gewordene und verurteilte Täter womöglich noch weiterhin mit Kindern zu tun haben. Das muss abgestellt werden. Da steht der Schutz der Kinder an erster Stelle. Natürlich ist auch der Opferschutz wichtig. Die Kinder brauchen und sie haben ein Anrecht auf therapeutische Betreuung, auf medizinische sowieso, aber so lange sie es wirklich brauchen, so lange, bis eben Experten sagen, okay - und auch der Mensch selber, und selbst wenn das im Erwachsenenalter ist -, jetzt werde ich allein damit fertig.

Ein wichtiger Schritt für diesen Kinderschutz ist natürlich die Regierungsvorlage, die kürzlich von der Bundesregierung auch an das Parlament gegangen ist. Wo es unter anderem um eine Änderung des Strafregistergesetzes und des Zielwunschgesetzes geht. Womit dann die Jugendwohlfahrtsträger die Möglichkeit haben, bei konkretem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung durch eine bestimmte Person uneingeschränkte Auskunft aus dem Strafregister zu bekommen. Dass auch das Vieraugenprinzip hier eingehalten wird, wenn es um Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung geht.

Und natürlich dass auch Personen, die angestellt werden oder Pflegeeltern oder Adoptiveltern oder jene, die eben in Kinderheimen angestellt werden, dass die entsprechend überprüft werden können. Das ist einfach wichtig.

Da gibt's jetzt auch Impulse für einheitliche Standards, in dieser Regierungsvorlage, in der erstmals definiert wird, welche Kriterien für die Bewilligung von sozialpädagogischen Einrichtungen, von Pflegeeltern und Eignungsbeurteilung von Adoptiveltern maßgeblich sind.

Natürlich ist auch ein Ziel der Gesetzesvorlage eine weitere Professionalisierung der Fachkräfte. Und daher werden auch die erforderlichen Ausbildungen und die persönliche Eignung, also die Voraussetzungen des Personals hier genauer beschrieben.

Was ich auch persönlich sehr begrüßen würde, wäre eine Verlängerung von Verjährungsfristen für das erstmalige Aufzeigen von schwerer körperlicher Gewalt bzw. von sexuellem Missbrauch. Denn wir wissen, und Experten sagen es auch immer wieder, dass Menschen, denen das in der Kindheit widerfahren ist, die verdrängen das so sehr, dass das Jahrzehnte lang nicht mehr an die Oberfläche kommt. Und womöglich erst durch eine schwere Krankheit, durch irgendetwas kommt es plötzlich und explodiert. Und dann braucht der Mensch auch eine entsprechende Betreuung. Aber dann soll er auch noch die Möglichkeit haben, Anklage zu erheben.

Was für uns natürlich im Zusammenhang mit dieser Regierungsvorlage wichtig ist, dass seitens der Landesregierung auch genau beobachtet wird, ob für uns in Niederösterreich dieser Gesetzesentwurf dann im Rahmen der parlamentarischen Behandlung auch nicht wesentlich abgeändert wird. Und ob das für uns auch aus unserer Sicht in Niederösterreich, was dann beschlossen wird, auch für uns und unseren Kinderschutz ausreichend ist. Und falls das nicht der Fall ist, dass hier rasch ein Gesetzesentwurf vorgelegt wird, damit der Landtag dann auch den entsprechenden Beschluss fassen kann.

Ich darf jetzt noch auf meine Vorrednerin eingehen. Frau Kollegin, es tut mir leid. Es hat im Oktober 2011 einen Kommunalgipfel gegeben, der eh sehr mühsam war, dass es da zu einer Einigung gekommen ist. Es ist daher jetzt ein Problem, fünf Monate nach dem Kommunalgipfel jetzt alles wieder umzustürzen. Ich denke, das hätten wir damals einbringen müssen. Jetzt auf jeden Fall das so ad hoc zu machen, halte ich nicht für machbar. Und daher werden wir dem Antrag nicht beitreten.

Dem Antrag des Herrn Abgeordneten Waldhäusl werden wir auch nicht unsere Zustimmung geben. Aber ich bin trotz allem, was jetzt hier auch an Kontroversiellem vorgekommen ist, sehr, sehr froh, dass die Emotionen gezeigt haben, dass uns allen das Wohl der Kinder, wenn auch auf verschiedene Weise, ein großes Anliegen ist. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Königsberger.

Abg. Königsberger *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren der Regierung! Hohes Haus!

Es ist heute zu diesem sensiblen Thema schon sehr viel Richtiges und Wichtiges gesagt worden von all meinen Vorrednern. Und wenn man die Schlagzeilen in den Medien verfolgt, was in unserer so genannten Zivilisation da Kindern angetan wird, dann wird einem richtig schlecht. Aber mir ist auch

nicht so richtig gut wenn ich mir auch manche Aussagen von heute angehört habe.

Ich möchte nur sagen, da sind Kinder in Heimen nicht nur geschlagen und missbraucht worden, an denen wurden medizinische Versuche durchgeführt. Das geht vom Injizieren von Malaria-Erregern bis zur Ruhigstellung durch die Behandlung mit Röntgenstrahlen. Da wurde unter dem Deckmantel der Wissenschaft ein Kreuzzug gegen Onanie und sexuelle Übererregtheit geführt bei unter 10-Jährigen. Diesen Kindern hat man ein Mittel gespritzt, das damals zur Unterdrückung des Brunftverhaltens bei Kühen angewandt wurde, nämlich Epiphysan. Ich will da gar nicht weiter fortfahren. Es ist eigentlich unfassbar.

Unfassbar ist es aber auch, dass diese Verbrechen dann ab dem vollendeten 28. Lebensjahr dieser Täter verjähren, wenn das Opfer zum Zeitpunkt der Tat minderjährig war. Meine Damen und Herren! So ein schwerer seelischer, physischer und psychischer Missbrauch an Kindern und Minderjährigen, der darf nicht verjähren. Genauso gehört dieser Strafrahmen dazu wirklich saftig erhöht. Wir haben es heute schon gehört: Es darf keine vorzeitigen Haftentlassungen geben, bis eben hin zur angesprochenen chemischen Kastration. *(Abg. Weiderbauer: Wenn du es wiederholst, wird es auch nicht besser!)*
Ich komm' dann gleich zu dir, Kollege Weiderbauer. *(Abg. Weiderbauer: Du brauchst nicht kommen!)* Oja! Verbal komm ich zu dir. *(Abg. Mag. Schneeberger: Das schon gar nicht!)*

Ebenso haben wir ein Gewaltschutzgesetz, Herr Klubobmann, das mehr Täterschutz bietet als Opferschutz. Weil ein Gewaltschutzgesetz ohne Anzeigepflicht, das ist das Papier nicht wert, auf dem es geschrieben ist.

Und deshalb gehören alle Personen, die beruflich mit Kindern und Minderjährigen zu tun haben, in die Ziehung genommen. Hier muss Anzeigepflicht bestehen wenn sich nur der geringste Verdacht auf solche Delikte ergibt. Aber diese Anzeigepflicht, die gehört auch noch ausgeweitet, nämlich auf den Familienbereich, auf erwachsene Familienmitglieder, auf Verwandte, auf Bekannte. Denn alle, die hier schweigen, die machen sich mitschuldig, meine Damen und Herren.

Und, die Kollegin Adensamer hat es auch schon angesprochen, mehr Zivilcourage ist gefordert – völlig richtig – auch im nachbarschaftlichen Zusammenleben. Es ist wichtig, dass wir die Gesellschaft hier in diesen Bereichen wirklich noch mehr sensibilisieren. Und der 34-er Antrag ist ein erster Schritt in diese Richtung, geht uns aber zu wenig weit.

Jetzt komm ich schon zum Kollegen Weiderbauer. Also ich frag' mich einmal in erster Linie, was ihr für Experten habt, lieber Emmerich. Das hört sich so an, ihr wollt halt wirklich anscheinend nicht die Kinder schützen, sondern die Täter. Weil wenn ich mir das anhöre, was ihr da dazu sagt, … *(Abg. Erber: Das ist außer grauslich nichts mehr! Das ist außer grauslich nichts mehr!)*
… das ist unglaublich, diese Aussagen. Und darum sind wir nämlich dort, wo wir sind.

Und wenn ihr einen Effekt bestreitet, weil ein Täter länger eingesperrt ist, also bitte, der ist unbestritten, der Effekt! Weil wenn der länger weg ist von seinem Opfer und länger eingesperrt ist, dann kann er ihm auch länger nichts antun, lieber Emmerich. *(Zwischenruf: Aber dann hat er es ja schon gemacht! - Abg. Waldhäusl: Na, der Erber ist es, nicht der Emmerich! Aber der kann nichts dafür!)*
Das hat schon der Kollege Weiderbauer gesagt.

Und ein Anzeigeverzicht, wenn der Arzt schon festgestellt hat, das Kind wird missbraucht oder es besteht der Verdacht, und dann machen wir keine Anzeige, weil das könnte ja dem Kind schaden, also das ist für mich unverständlich. Ich kann das nicht einmal kommentieren. Es ist unverständlich! *(Abg. Erber: Aber so ist es ja nicht!)*
Ich glaube, ihr fährt da wirklich mit 100 km/h frontal gegen die Mauer. Leider zum Nachteil unserer Kinder! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zu den Einrichtungen, wo ihr sagt, die funktionieren eh, die brauchen nur mehr Ressourcen. Die funktionieren nämlich überhaupt nicht! Weil sonst hätten wir das ganze Problem nicht. Wo funktionieren die? Und ich bin dann schon bei der Kollegin Vladyka. Man kann sich schon an 100 Jahre alten medizinischen Meinungen orientieren. Aber man ist damals an Blinddarmentzündung gestorben, heute ist es eine Routineoperation. Man hat auch da die neuesten Erkenntnisse aufgenommen und bleibt nicht beim Alten. Man muss nicht 100 Jahre alte Experten anführen. Ich glaube, dass die überholt sind, gerade bei diesen Kindermissbräuchen. Neue Erkenntnisse, glaube ich, kann man schon gelten lassen, sollte sie gelten lassen.

Beim Opferschutz, da muss ich der Kollegin Vladyka Recht geben. Sicher brauchen wir da mehr Ressourcen. Was wir jetzt haben, ist zu wenig. Darum werden wir auch dem Zusatzantrag der SPÖ unsere Zustimmung geben.

Und Kollegin Adensamer, null Toleranz gegenüber diesen Tätern, ja, bin ich bei Ihnen. Aber nur, wo gibt's die? Ich sehe keine! Und die „g'sunde Watschn" als Begriff anzuwenden, das finde ich auch nicht in Ordnung. Ich glaube, es gibt keine „g'sunde Watschn" und man sollte sie auch als solche nicht bezeichnen. *(Abg. Erber: Das hat sie auch nicht gesagt!)*
Ich habe gesagt, ich würde den Begriff nicht anwenden. *(Abg. Adensamer: Das habe ich aus der Studie!)*
Sie haben den Begriff trotzdem angewendet. Ich würde ihn nicht anwenden!

Und die Aussage eines Kindes, mein Körper gehört mir, na selbstverständlich! Und ich darf entscheiden, ja, auch selbstverständlich! Das hört sich alles einfach an. Aber das sagt ein zweijähriges Kind einem Täter, der 40 Jahre ist und kräftig und körperlich und alles überlegen. Na, wie wehrt sich denn das Kind und sagt …, der kann noch nicht einmal reden und sagt, mein Körper gehört mir. Na so kann das nicht sein, Kollegin Adensamer! Der kann sich nicht dagegen wehren! Mein Körper gehört mir, kann vielleicht ein Kind sagen, das 14 Jahre alt ist. Aber keine Kleinkinder und keine Säuglinge. Die werden nämlich genauso missbraucht.

Deshalb ersuche ich Sie, unserem Antrag von Kollegen Waldhäusl zuzustimmen zum Wohle unserer Kleinsten und Schwächsten und zur endlich angemessenen Bestrafung dieser Täter und Verbrecher! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Mag. Hackl *(ÖVP)*: Ich verzichte!

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Er verzichtet. Ich komme daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 1111-1/A-3/86:)* Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich komme zur Abstimmung von zwei Zusatzanträgen. Zusatzantrag Nr.3, eingebracht von Klubobmann Waldhäusl für die FPÖ, Kinderschutzgesetz für Österreich. *(Nach Abstimmung:)* Das sind lediglich die Stimmen der FPÖ. Dieser Zusatzantrag ist abgelehnt.

Ich komme zum Zusatzantrag Nr.4 der SPÖ, eingebracht von Abgeordneten Vladyka gemäß § 60 LGO betreffend Sicherstellung der Opferhilfe durch die NÖ Kinderschutzzentren. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der Grünen, der SPÖ und der FPÖ. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zum nächsten Geschäftsstück Ltg. 1151-1/A-1/86, Leistungsansprüche für Menschen mit Behinderungen. Hiefür ist gemäß § 42 Abs.1 LGO die Zustimmung des Landtages zum Abgehen von der 24-Stundenfrist für die Verteilung der Unterlagen notwendig. Wird diesem Vorgehen und diesem Abgehen zugestimmt? *(Nach Abstimmung:)* Das ist einstimmig angenommen. Daher darf ich Herrn Abgeordneten Balber ersuchen, die Verhandlungen zum vorliegenden Geschäftsstück einzuleiten.

(Dritter Präsident Rosenmaier übernimmt den Vorsitz.)

Berichterstatter Abg. Balber *(ÖVP)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Regierungsmitglieder! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag, Ablehnung von Rehabilitationsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen durch die NÖ Gebietskrankenkasse.

Der Antrag liegt in Ihren Händen, daher komme ich gleich zum Antrag des Sozial-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Adensamer, Tauchner, Erber, Ing. Haller, Hinterholzer, Lembacher und Mag. Mandl betreffend Rehabilitations- bzw. Therapiemaßnahmen für Menschen mit Behinderungen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

I. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung

1. beim Bund auf eine gesetzliche Klärung hinsichtlich der Zuständigkeit für Leistungsansprüche für Menschen mit Behinderungen, insbesondere für Rehabilitation, zu drängen

sowie

2. die Gespräche mit der NÖ Gebietskrankenkasse fortzuführen und sicherzustellen, dass die Kosten für Leistungsansprüche für Menschen mit Behinderungen bis zur gesetzlichen Klärung, so wie bisher durch die Träger der Sozialversicherung, insbesondere durch die NÖ Gebietskrankenkasse, übernommen werden.

II. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag der Abgeordneten Erber u.a. betreffend LT-1151/A-1/86 miterledigt."

Ich ersuche den Präsidenten um Debatte und anschließend um Abstimmung.

Dritter Präsident Rosenmaier: Danke! Ich eröffne damit die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Weiderbauer.

Abg. Weiderbauer *(Grüne)*: Herr Präsident! Geschätzte Damen der Landesregierung! Hohes Haus!

Ich erhebe an und für sich keinen Anspruch darauf, dass mir Landtagssitzungen die ganze Zeit hindurch großes Vergnügen bereiten. Auf der anderen Seite bin ich wirklich mit großem Enthusiasmus in diesem Haus jetzt schon das 9. Jahr. Aber was man teilweise von der FPÖ erlebt, das ist wirklich kaum auszuhalten und grenzwertig und wirklich beschämend für dieses Haus. *(Beifall bei den Grünen und der ÖVP.)*

Ich bin heute in einem interessanten Ausschuss gewesen, im Sozial-Ausschuss, wo insgesamt über drei Anträge beraten und diskutiert wurde. Der erste Antrag war ein relativ kurzer von Kollegen Erber, der Sukkus sozusagen im Antragstext, wo es darum gegangen ist, dass festgestellt wurde, dass bei Rehabilitationsmaßnahmen für behinderte Menschen, vor allem Kinder, es scheinbar unklar ist, wer diese bezahlen sollte. Und daher die Aufforderung, das klarzustellen. Dem sozusagen übergestülpt wurden heute im Sozial-Ausschuss zwei Anträge, einer der ÖVP und einer der SPÖ, die bei Durchsicht für mich relativ identisch sind. Sie unterscheiden sich konkret im Antrag in einem Punkt. Nämlich die SPÖ sagt, wir hätten gerne, dass zwischen Land Niederösterreich und NÖ Gebietskrankenkasse partnerschaftlich ausgemacht wird, wer denn die Bezahlung übernimmt, so lange das rechtlich vom Bund geklärt ist. Während die ÖVP sagt, wir wollen auf alle Fälle, dass die NÖ Gebietskrankenkasse das übernehmen sollte, weil es rechtlich an und für sich so geregelt ist. Okay!

Ich will mich jetzt da nicht einmischen, lehne mich eher zurück und sage, mir ist es relativ egal wer das bezahlt. Wichtig ist – und darin sind wir uns eh alle einig – dass diese Rehabilitationsmaßnahmen bei den Menschen mit Behinderungen auch durchgeführt werden und auf alle Fälle stattfinden. Daher kann es nicht sein, dass gerade auf dem Rücken, und das ist auch einige Male angeklungen, vor allem von Kindern, denen eben auf Grund ihrer Behinderung besonderes Augenmerk geschenkt werden muss, diese wichtigen Maßnahmen und therapeutischen Leistungen wegen der ungeklärten Finanzierung dann einfach nicht stattfinden. Also da, glaube ich, sind wir uns einig, dass das nicht sein kann!

Und jetzt abgesehen von einer bevorstehenden Einigung über die Bezahlung, die wird ja wahrscheinlich stattfinden, obwohl ich heute gehört habe, es wird schon eineinhalb Jahre, glaube ich, darüber diskutiert, wer das jetzt machen soll. Muss also sofort gewährleistet werden, dass behinderten, kranken Menschen wirklich jegliche Therapieform zur Verfügung gestellt werden.

Und ich möchte, ich mach' es jetzt ganz kurz, einen Punkt hinzufügen. Also ich glaube, da brauchen wir jetzt nicht lange diskutieren darüber, dass diesen Menschen das zusteht und dass das auch gewährleistet sein muss. So!

Ein zusätzlicher Punkt, den ich auch, oder den wir in einem Antrag formuliert haben: Es ist - wir haben eine Gesundheitsombudsfrau - Frau Dr. Krismer zu Ohren gekommen oder es gibt häufige Beschwerden, dass nicht nur therapeutische Maßnahmen sondern auch für behinderte Menschen, die ins Krankenhaus kommen, nicht die adäquate Betreuung gewährleistet werden kann.

Das heißt, sowohl bei ambulanten, als auch bei stationären Aufenthalten gibt es Mängel, die an uns herangetragen wurden. Und zwar auf der einen Seite auf Grund von infrastrukturellen Defiziten, die es scheinbar dort gibt. Das heißt, es kommen ältere, behinderte, demente Menschen ins Krankenhaus und können nicht dementsprechend behandelt werden. Weil es fehlt an Niederflurbetten, Alarmsystemen usw., ohne jetzt ins Detail zu gehen, bzw. bei ambulanten Behandlungen auch, in Zahnkliniken nimmt man nicht in der Form auf behinderte Menschen Rücksicht jetzt mit Wartezeiten usw., dass das befriedigend erfolgen kann.

Das hat vielleicht auch mit zu wenig Zeitressourcen der Ärzte und des Pflegepersonals zu tun. Das kann wahrscheinlich nicht in jedem Krankenhaus gewährleistet sein, auf Menschen mit besonderen Bedürfnissen in dieser Form eingestellt zu sein.

Daher erlauben wir uns, zu dem Antrag, der jetzt vorliegt und der zwei Punkte beinhaltet - und wir werden dem auch sehr gerne zustimmen - einen dritten Punkt hinzuzufügen. Wir ersuchen Sie das zu tun *(liest:)*

„Antrag

der Abgeordneten Emmerich Weiderbauer, Dr. Madeleine Petrovic, Dr. Helga Krismer-Huber, Amrita Enzinger gemäß § 60 LGO 2001 zum Verhandlungsgegenstand Ltg.-1151/A-1/86 -Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Adensamer, Tauchner u.a. betreffend Rehabilitations- bzw. Therapiemaßnahmen für Menschen mit Behinderungen.

Die Begründung wird ergänzt:

In den letzten Monaten war die Gesundheitsombudsfrau LAbg. Dr. Helga Krismer zunehmend mit Beschwerden von Angehörigen von Menschen mit Behinderungen betreffend Umgang in den Spitälern der NÖ Landeskliniken-Holding konfrontiert. Vor allem im ambulanten Bereich haben sich aufgrund der Berichte die Indizien verhärtet, dass Menschen mit Behinderungen Zugänge zum Gesundheitswesen erschwert werden.

Zum Beispiel gibt es Beschwerden über die ambulante Zahnbehandlung von Menschen mit schweren geistigen Behinderungen und Mehrfachbehinderungen. Diese Personengruppe ist ihren speziellen Bedürfnissen und Beeinträchtigungen entsprechend zu behandeln und nicht im üblichen Rahmen der Routineversorgung (zeitlich gestraffte Behandlung, Vermeiden von Wartezeiten, mehrere Anreisen vermeiden, etc.).

Stationäre Aufnahmen von behinderten, alten und dementen Menschen sind sicherzustellen. Dafür ist es u.a. auch notwendig, spezielle Ausstattung wie Niederflurbetten, Alarmsysteme (z.B. Sensorbalken, Alarmmatten, Alarmbänder oder Pumper), Walker, etc. anzuschaffen.

Es geht in diesem Fall um keine Anlassgesetzgebung, sondern entsprechend dem Slogan der LK-Holding: Wir ziehen Kreise, soll dieses Verhalten in den Kliniken keine weiteren Kreise ziehen.

Der vom Sozial-Ausschuss beschlossene Antrag lautet:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

I. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung

1. beim Bund auf eine gesetzliche Klärung hinsichtlich der Zuständigkeit für Leistungsansprüche für Menschen mit Behinderungen, insbesondere für Rehabilitation, zu drängen
sowie

2. die Gespräche mit der NÖ Gebietskrankenkasse fortzuführen und sicherzustellen, dass die Kosten für Leistungsansprüche für Menschen mit Behinderungen bis zur gesetzlichen Klärung, so wie bisher durch die Träger der Sozialversicherung, insbesondere durch die NÖ Gebietskrankenkasse, übernommen werden

3. bei den Zuständigen der Landeskliniken-Holding eindringlich auf die Einhaltung der Menschenrechte hinzuweisen und alles Erdenkliche für die optimale Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderung zu unternehmen.

II. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag der Abgeordneten Erber u.a., betreffend LT-1151/A-1/86 miterledigt.“

Also gemeint ist damit, nicht nur jetzt therapeutische Maßnahmen bei behinderten Menschen finanziell zu gewährleisten, sondern wenn kranke, behinderte, demente Menschen ins Krankenhaus kommen, dass auch hier selbstverständlich für sie ist, dass alles Erdenkliche gemacht wird. Dass sie optimal versorgt werden. Und ich ersuche Sie, diesen dritten Punkt in den Antrag aufzunehmen. Danke schön! *(Beifall bei den Grünen und der ÖVP.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Schneeberger.

Abg. Mag. Schneeberger *(ÖVP)*: Herr Präsident! Hohes Haus!

Eine Geschmacklosigkeit sondergleichen, eine Beschädigung des Rufes dieses Hauses ist soeben passiert! Es gibt eine Presseaussendung der Freiheitlichen Partei, die da lautet: „Niederösterreichischer Landtag. ÖVP, SPÖ und Grüne deklarieren sich als Anwälte von Kinderschändern.“ Ich stelle den Antrag, die Sitzung zu unterbrechen für eine Präsidiale.

Dritter Präsident Rosenmaier: Dem Antrag des Herrn Klubobmannes wird selbstverständlich nachgekommen und wir werden uns in einer Präsidiale wieder finden. Ich würde einmal meinen, setzen wir uns sofort zusammen. Die Mitglieder der Präsidiale bitte in den Mostviertelsaal. Damit ist die Sitzung unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 17.10 Uhr bis 17.37 Uhr.)

Dritter Präsident Rosenmaier: Nachdem die Präsidiale getagt hat, setzen wir jetzt wieder unsere Landtagssitzung fort. Und ich ersuche Herrn Klubobmann Waldhäusl um seine Wortmeldung.

Abg. Waldhäusl *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Frau Landesrätin! Werte Kollegen des Landtages!

Die Aussendungen der Freiheitlichen Partei, unseres Klubs, hat dazu geführt, dass ich jetzt richtig stellen darf und das auch gerne tue und möchte, dass ich in keiner Weise jemanden persönlich, aber auch keine andere Partei damit in Verbindung bringen möchte, dass irgendjemand hier in diesem Haus im Zusammenhang mit diesen Vorwürfen eines Kinderschänders gebracht werden kann. Keiner in diesem Haus stellt sich hinter Verbrechen und hinter Verbrechen von Kinderschändern. Das möchte ich klar und deutlich sagen.

Dritter Präsident Rosenmaier: Fahren wir in der Tagesordnung fort. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Tauchner.

Abg. Tauchner *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrätin! Hoher Landtag!

Im gegenständlichen Antrag schon angesprochen, gibt es eine größere Zahl an Beschwerden von empörten Patienten und Eltern bei den zuständigen Stellen des Landes Niederösterreich bezüglich Ablehnungen von Reha-Ansuchen. Und zwar speziell von solchen Ansuchen, welche die Reha von behinderten Kindern, aber auch Erwachsenen betraf.

Diese wurden mit der Begründung abgelehnt, dass sich die NÖ Gebietskrankenkasse für die Genehmigung von derartigen Ansuchen als nicht zuständig erklärte. Ansuchende wurden an die NÖ Landesregierung verwiesen. Da muss sicherlich noch einiges abgeklärt werden. Fakt ist jedoch, ein Formular für die Menschen für einen Antrag auf eine Reha und einen Reha-Aufenthalt findet man nur auf der Homepage der NÖ Gebietskrankenkasse und sonst nirgendwo.

Und dann suchen eben diese Menschen da an und holen sich eine Ablehnung ab mit dem Hinweis der Unzuständigkeit. Werden hier Hilfesuchende bewusst falsch informiert oder will die Gebietskrankenkasse wieder einmal am falschen Platz den Sparstift ansetzen?

Man kann doch auch in einem Artikel unter anderem der Springer-Medizin lesen, dass die NÖ Gebietskrankenkasse mit einem Plus von 23 Millionen für den Abschluss 2011 rechnet. Also am Geld kann es wohl nicht liegen. Hier wird anscheinend wieder einmal auf Kosten der Bedürftigen gespart.

Besonders erschütternd ist der Fall eines dreieinhalbjährigen Buben aus dem Bezirk Baden, dem eine Reha-Behandlung bei Spezialisten sehr geholfen hat. Ein weiterer von Ärzten empfohlener Aufenthalt wurde jedoch nicht mehr bewilligt. Hier spart man wie so oft auf dem Rücken der Schwächsten in der Gesellschaft, was wirklich nicht sein darf.

Reha-Maßnahmen werden in Österreich noch immer sehr unterschiedlich finanziert. Bei gleicher Behinderung macht die Ursache den Unterschied. Arbeitsunfall, Unfall in der Freizeit, Erkrankung oder Behinderung ab der Geburt, also vier Kategorien, die das zukünftige Leben mit Behinderung entscheidend beeinflussen können. Auch dies würde ich als diskriminierend einstufen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Aber nicht nur Menschen mit Behinderung erfahren immer öfter eine Ablehnung durch die Gebietskrankenkasse. Es werden nämlich im vermehrten Maß zum Beispiel CT- oder MRT-Untersuchungen, welche Chefarzt-Bewilligungspflichtig sind, von eben diesem und auch ohne Begründung nicht bewilligt. Hier kommen Beschwerden allerdings von den behandelnden Ärzten und weniger von den Patienten. Es würde wohl den Rahmen der Redezeit sprengen wenn ich nur anfinge, alle Beschwerden diesbezüglich hier anzusprechen.

Die NÖ Gebietskrankenkasse hat bereits in der Vergangenheit fast alle Mehrleistungen auf das gesetzliche Mindestmaß reduziert. Es darf keine weiteren Kürzungen bei den Leistungen geben. Sparen ja, aber nicht bei den Leistungen für Kranke, für die ältere Generation, Behinderte und Kinder, sondern bei sich selbst.

Anfangen könnte man ja bei den Gratis-Zumba-Schnupperkursen der NÖ Gebietskrankenkasse, die in ganz Niederösterreich aufgeführt werden, wo heiße, exotische Rhythmen sehr motivierend wirken sollen. Und eventuell von den Einsparungen ablenken sollen? Und großes Einsparungspotenzial brächte natürlich auch immer, so wie ich schon oft darüber gesprochen habe, die Zusammenlegung aller Krankenkassen auf zwei Krankenkassen. Eine für Inländer und eine für Ausländer. Um endlich einmal die Kostenwahrheit zu erreichen. Und die Einführung der E-Card mit Bild der Inhaber um Missbrauch zu vermeiden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Schluss ist festzuhalten, dass die hohe Qualität des österreichischen Gesundheitssystems nicht allein der Verdienst jener Menschen ist, die für ihre Behandlung auch mehr bezahlen können, sondern vielmehr eine gesamtgesellschaftliche Leistung aller Österreicher darstellt. Somit muss das System in gleicher Qualität auch allen Bürgern zur Verfügung stehen. Damit erteilt die FPÖ einer Zweiklassenmedizin, die sich durch Leistungskürzungen immer mehr entwickelt, eine klare Absage. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Herr Klubobmann Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl *(FPÖ)*: Herr Präsident! Frau Landesrätin! Werte Kollegen des Hauses!

Ich möchte richtigkeithalber und vollständigkeithalber noch feststellen, dass die ausgesendete OTS-Meldung durch eine andere, korrigierte ersetzt wird.

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Thumpser.

Abg. Thumpser *(SPÖ)*: Sehr geehrte Frau Landesrätin! Meine Herren Präsidenten! Hoher Landtag!

Lieber Kollege Waldhäusl! Ich hätte mir zumindest eine Entschuldigung erwartet auf diese Aussendung! Gehört habe ich sie leider bis jetzt nicht. *(Beifall bei der SPÖ, ÖVP und den Grünen.)*

Aber es spricht halt für die FPÖ und die Politik der FPÖ. Und man hat ja gerade am Kollegen Tauchner gehört, dass sie zu einem Großteil aus Stehsätzen besteht, die scheinbar irgendwann in einem Seminar auswendig gelernt wurden, aber von der Materie und vom Inhalt, den versteht ihr leider nicht. Und genauso war auch die Wortmeldung des Kollegen Tauchner jetzt zu diesem jetzigen Tagesordnungspunkt.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Zum Thema Rehabilitation und Therapiemaßnahmen müssen wir, glaube ich, eines einmal vorerst in den Vordergrund stellen: Es geht um Menschen! Es geht um Patientinnen und Patienten, um Kinder, die Therapien notwendig haben. Die auf Therapie geschickt werden sollen um dementsprechende Fortschritte in dieser Therapie zu machen. Und die Menschen, und das steht zweifellos für das Land Niederösterreich, aber auch für die NÖ Gebietskrankenkasse, für die stehen die Menschen im Mittelpunkt. Und was wir vermeiden müssen, auch in dieser Angelegenheit, ist, dass wir diese Menschen im Kreis schicken und diese Menschen mit Anträgen und mit Bürokratie überfordern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Stellungnahme der letzten Tage zu dieser Thematik hat es ganz deutlich gezeigt und unterstreicht das von mir Gesagte, wenn Markus Wieser, der Gründer der Initiative Kinderrehabilitation und selbst betroffener Vater sagt, ein Zuständigkeitsproblem soll und darf nicht auf dem Rücken der Kinder ausgetragen werden. Die Übernahme der Vorleistungen der NÖ Gebietskrankenkassen ist hier ein wichtiges Signal für Patienten und Angehörige. Und, werte Kolleginnen und Kollegen, die Übernahme von Vorleistungen – und der Kollege Weiderbauer hat am Anfang gesagt, wir haben heute im Ausschuss bzw. auch im letzten Sozial-Ausschuss über drei Anträge diskutiert. Das haben wir. Nur, der erste, ursprüngliche Antrag seitens der ÖVP hat gelautet, dass im Lichte der positiven Gebarungsergebnisse der NÖ Gebietskrankenkassa - ich komm dann gleich noch auf diese positiven Gebarungsergebnisse - und im Sinne der betroffenen Menschen daher die NÖ Gebietskrankenkasse weiterhin diese Leistungen wie bisher übernehmen soll. Jedenfalls aber bis zur Klärung der Fragen und hinsichtlich der rechtlichen Zugeständnisse.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt ein Problem zwischen der Zuständigkeit des Landes Niederösterreich und der Gebietskrankenkasse, das sogar darin mündet, dass Bundesstellen aufgefordert werden, Stellung zu beziehen. Das hat die NÖ Gebietskrankenkasse auch nach den Gesprächen mit dem Land Niederösterreich getan. Und seit rund eineinhalb Jahren warten wir auf diese Stellungnahme und Klarstellung seitens des Bundes. Sie ist deshalb notwendig, und wir erwarten sie vom Hauptverband hoffe ich doch bald, da es andere inhaltliche Bereiche gibt, die ganz klar die Zuständigkeiten regeln.

Wenn ich mir den Rehabilitationsplan 2009 anschaue, dann ist im Punkt 6 1.2 die Zuständigkeit ganz klar geregelt. Und ich darf daraus zitieren: Während die Sozialversicherung für die Behandlung und Rehabilitation nach Krankheitsgeschehen und Unfällen zuständig ist, besteht die Zuständigkeit der Bundesländer auf Grund der Behindertenbzw. Sozialhilfegesetzgebung für die Behandlung, Rehabilitation und Beistellung von Heilbehelfen und Hilfsmitteln mit geburtsbedingt, körperlich und mehrfach behinderten Kindern und Jugendlichen, sofern die Leistung die geburtsbedingte, körper- und Mehrfachbehinderung betreffen.

Es ist an und für sich im Rehabilitationsplan relativ klar festgelegt. Wenn dies auch noch zu wenig ist, um eine Zuständigkeit dingfest zu machen, dann gibt es den nationalen Aktionsplan für Menschen mit Behinderung, der ebenfalls unter Punkt 7.3 feststellt: Zuständigkeit der Länder besteht auf Grund der Behinderten- und Sozialhilfegesetzgebung für die Behandlung, Rehabilitation und Beistellung etc., etc.

Also, es ist eigentlich relativ klar geregelt. Wenn man allerdings jetzt noch vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger diese Auskunft will, dann hoffe ich, dass der Hauptverband relativ rasch eine Klarstellung trifft.

Abe, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind ja nicht alleine mit dieser Problematik. Wie machen es andere Bundesländer? Wie gehen andere Bundesländer mit dieser Problematik bei geteilter Zuständigkeit und Diskussion darüber um? In Wien gibt's überhaupt kein Problem. In Wien zahlt die Behindertenhilfe des Landes Niederösterreich für alle Fälle diese Bereiche. *(Abg. Dr. Michalitsch: Das glaube ich nicht!)*

Im Land Kärnten, wo es auch die Diskussion darüber gibt, gibt's zumindest, so lange, bis eine Klarstellung ist, dieses One-Stop-Prinzip, dass sich Patientinnen und Patienten genau an eine Stelle wenden können. Bei dieser einen Stelle dann das Ganze geregelt wird, die Rehamaßnahme durchgeführt wird und im Nachhinein dann ausgemacht wird zwischen dem Land und der Gebietskörperschaft, wer das bezahlt.

Ähnliches passiert im Land Oberösterreich. Nur im Land Niederösterreich dürfte es scheinbar nicht funktionieren. Und ich glaube, dass das wirklich ein Angebot ist, werte Kolleginnen und Kollegen, auch dieses One-Stop-Prinzip in Niederösterreich einzuführen. Dieses Angebot seitens der Gebietskrankenkasse gibt's. Dieses Angebot seitens der Gebietskrankenkasse steht. Und dann würden wir uns Schlagzeilen, wie wir sie in den letzten Tagen in Zeitungen gelesen haben und die die soziale Modellregion Niederösterreich dann ziemlich in Frage stellen, würden wir uns ersparen.

Und ich glaube, dass es ein Schritt zu gehen auch wäre vor allem für die Patientinnen und Patienten, wenn wir ein solches One-Stop-Prinzip dementsprechend einführen würden.

Eines nur kurz zum Kollegen Tauchner, weil … Ja, ich muss einfach sagen, er ist zwar nicht da, aber vielleicht kann man es ihm ausrichten oder er kann es vielleicht nachlesen dann im Protokoll. Die Zusatzleistungen seitens der NÖ Gebietskrankenkasse, nämlich die freiwilligen Zusatzleistungen gerade im Bereich der Kur- und Erholungsaufenthalte sind enorm. Und die machen das schon lange.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Zurückkommend auf die beiden Anträge, die wir heute im Ausschuss diskutiert haben. Es geht in Wahrheit um ein Wort. Es geht darum, dass diese Angelegenheit partnerschaftlich zwischen der NÖ Gebietskrankenkasse und dem Land Niederösterreich beweglich wird. Dass das One-Stop-Prinzip eingeführt wird. Und wir reden da in Summe über rund 190.000 Euro und wissen noch gar nicht, was dann tatsächlich für das Land oder für die Gebietskrankenkasse übrig bleibt.

In diesem Sinne, liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich noch einen Abänderungsantrag, Versuch der 2., hier einbringen *(liest:)*

„Antrag

der Abgeordneten Thumpser, Antoni, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzer, Jahrmann, Kernstock, Kraft, Mag. Leichtfried, Onodi, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, und Vladyka gemäß § 60 LGO zum Antrag gem. § 34 LGO der Abgeordneten Adensamer, Tauchner u.a. betreffend Rehabilitations- bzw. Therapiemaßnahmen für Menschen mit Behinderungen LT-1151/A-1/86 betreffend Rehabilitations- bzw. Therapiemaßnahmen für Menschen mit Behinderungen.

Kinder- und Jugendlichenrehabilitation (unabhängig von der Behinderung) ist in Österreich nicht ausreichend geregelt, es fehlen auch genügend spezifische Einrichtungen dafür. Ein wesentlicher Grund für die bisher unbefriedigende Umsetzung der Kinderrehabilitation ist wohl die komplexe und komplizierte Rechtssituation, da sie in den Kompetenzbereich verschiedener Institutionen fällt. Vereinfacht dargestellt sind in den Bereich Kinder- und Jugendlichenrehabilitation das Bundesministerium für Gesundheit als koordinierende Stelle für Maßnahmen im Gesundheitsbereich, die Pensionsversicherungsanstalt als Hauptverantwortliche für den Bereich Rehabilitation, Sozialversicherungen als mögliche Kostenträger, die Allgemeine Unfallversicherung (AUVA) als für die Rehabilitation nach Unfällen zuständiger Kostenträger und die Bundesländer als für alle (angeborenen) Behinderungen zuständige Stelle involviert.

Die Situation wird zusätzlich dadurch verkompliziert, dass nach allgemeiner Rechtsauffassung für rehabilitative Maßnahmen nach einem Akutge-

schehen die Sozialversicherungsträger zuständig sind, während bei (angeborenen) Behinderungen die Länder Kostenträger sind.

Diese schwierige Rechtssituation führt dazu, dass die Verantwortlichkeit für eine Gesamtlösung seit vielen Jahren hin- und her geschoben wird und eine solche bis dato nicht zustande kam. Im Lichte dieser fehlenden eindeutigen gesetzlichen Abgrenzung häufen sich in letzter Zeit auch bei den zuständigen Stellen des Landes Niederösterreich Beschwerden, dass insbesondere die NÖ Gebietskrankenkasse Anträge auf (wiederholte) Rehabilitation für Menschen mit (angeborenen) Behinderungen – und dabei vor allem Kinder - mit der Begründung der Nichtzuständigkeit ablehnt und auf das Land Niederösterreich verweist.

Sowohl ein vom Land Niederösterreich beauftragtes Gutachten als auch mehrere Gesprächsrunden zwischen Vertretern des Landes und der NÖ Gebietskrankenkasse brachten bisher kein zufrieden stellendes Ergebnis.

Ungeachtet der unterschiedlichen Rechtsauffassung muss klargestellt werden, dass diese Auffassungsunterschiede nicht auf dem Rücken der betroffenen Personen mit besonderen Bedürfnissen - insbesondere Kinder und Jugendliche - ausgetragen werden dürfen. Zweckmäßiger weise sollte es daher für Betroffene eine zentrale Anlaufstelle geben, die ihre Anträge auf Rehabilitation bzw. andere Therapiemaßnahmen bearbeitet und erledigt.

Von Seiten der NÖGKK wurde der Vorschlag unterbreitet, diese Anlaufstellenfunktion wahrzunehmen und so wie bisher bei vermuteter Mehrfachzuständigkeit von Land und NÖGKK in Vorlage zu treten. Die anfallenden Kosten sollten danach jeweils zur Hälfte vom Land und von der Kasse getragen werden.

Da das Land Niederösterreich mangels Verträge mit stationären Reha-Einrichtungen für diese Kinder lediglich Leistungen im ambulanten Bereich anbietet, gibt es von Seiten der NÖ Gebietskrankenkasse auch in jenen Fällen, wo eine Zuständigkeit des Landes angenommen wird, das Angebot, die Kosten für die Therapie zu übernehmen, sodass dem Land nur die Kosten für die Unterbringung verbleiben. Im Sinne dieser besonders schützenswerten Patientengruppe ist es jedoch nicht hinnehmbar, dass die für die Lebenssituation dieser Menschen sinnvollen und adäquaten Maßnahmen wegen unterschiedlicher rechtlicher Auffassung verweigert werden.

Der Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

I. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung

1. beim Bund auf eine gesetzliche Klärung hinsichtlich der Zuständigkeit für Leistungsansprüche für Menschen mit Behinderungen, insbesondere für Rehabilitation, zu drängen
sowie
2. die Gespräche mit der NÖ Gebietskrankenkasse fortzuführen, um sicherzustellen, dass die Kosten der Leistungsansprüche für Menschen mit Behinderungen, insbesondere für Rehabilitation, bis zur gesetzlichen Klärung in partnerschaftliche Weise gemeinsam übernommen werden.

II. Durch diesen Antrag gem. § 60 LGO wird der Antrag gem. § 34 LGO der Abgeordneten Adensamer, Tauchner u.a. betreffend Rehabilitations- bzw. Therapiemaßnahmen für Menschen mit Behinderungen LT-1151/A-1/86, mit erledigt."

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie um Unterstützung dieses Antrages im Sinne der Patientinnen und Patienten und im Sinne der Kinder. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Rinke.

Abg. Rinke *(ÖVP)*: Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Präsident!

Wir alle sind in die Politik gegangen, um einfach für die Menschen da zu sein. Wir sind in die Politik gegangen, um die Anliegen der Menschen wahrzunehmen, aufzunehmen und gemeinsam eine Lösung zu finden und das Gute umzusetzen.

Wir sind in die Politik gegangen, um Mängel wahrzunehmen und an die richtige Stelle zu transportieren, um Gesetze zu schaffen, die einfach diese Mängel dann abschaffen. Das ist unser Ansinnen. Unser soziales Ansinnen in einem Land wie Niederösterreich als soziale Modellregion.

Und wenn wir heute von Rehabilitationsmaßnahmen sprechen, so ist das ein großes Anliegen von uns allen natürlich. Und natürlich versuchen wir, hier das Beste zu tun. Und deswegen verstehe ich die NÖ Gebietskrankenkasse nicht, die bis dato ihre Arbeit gerade in der Rehabilitation geleistet hat, mehr oder weniger - die Diskussion gab es ja

schon öfter und immer wieder. Aber jetzt intensiver - warum die NÖ Gebietskrankenkasse auf einmal Kindesweglegung betreibt. Und auf einmal sich nicht mehr zuständig fühlt. Das ist für mich unbegreiflich!

Ist es doch so, dass in Verhandlungen letzten Endes mit dem Bund, mit der Bundesregierung, eines werden kann, indem sie sagt, wir brauchen von dieser Stelle, wo man gewohnt ist, einfach auch diese Rehabilitationsmaßnahmen eben auch zu gewähren, wir brauchen so und so viel Geld. Das brauchen wir. Und die Eltern, die Mütter, die Väter, die Verwandten, die hier in erster Linie für ihre Kinder in Vorlage gehen, die haben dann einen Ansprechpartner, so wie es bis jetzt war. Und jetzt verstehe ich nicht, warum es jetzt die Diskussion gibt, das soll in Zukunft das Land machen.

Das Land macht seine Arbeit! Das Land zahlt eben auch für viele Maßnahmen im Behindertenbereich und auch zum Teil in den Rehabilitationsbereich 200 Millionen. Das ist viel Geld. Aber die Leute wollen, die Menschen wollen hier zu ihrer Gebietskrankenkasse gehen. Und warum passiert das in Oberösterreich so, dass man dort zur Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse geht und sehr wohl eben auch die von den Ärzten verschriebenen Befunde letzten Endes zur Umsetzung bekommen kann.

Und warum passiert das sehr wohl auch zum Teil in Wien, nicht zur Gänze? Und warum passiert das bei uns so, wenn ich mit den Eltern spreche, die ein behindertes … *(Unruhe bei der SPÖ.)*
Darf ich das fertig ausführen und wir können dann noch in die Diskussion treten.

… die behinderte Kinder haben. Die eben diese Rehabilitationsmaßnahmen brauchen. Warum geht das bei der BVA? Da, erzählen mir die Eltern, da habe ich kein Problem. Aber wenn ich bei der Gebietskrankenkasse bin, habe ich sehr wohl ein Problem. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Deswegen brauchen wir ja eine Kassa!)*

Oder wie ist das auch in Wien zum Teil bei den Privaten? Und ich weiß, wovon ich spreche, wenn ich nur an meinen Neffen denke, der mit 11 Jahren ins Wachkoma gefallen ist. Und ich weiß, welche Maßnahmen da gesetzt werden müssen. Und Gott sei Dank ist erstens meine Schwester nicht unvermögend, zweitens ist es so, dass sie Gott sei Dank eine Krankenkasse hat, die nicht die Wiener Gebietskrankenkasse ist. Obwohl die Wiener Gebietskrankenkasse relativ großzügig ist. Und ihre gewährt ihr eben auch immer wieder für das Kind, für meinen Neffen, die Aufnahme in ein Rehabilitationszentrum. Und zwar in ein Rehabilitationszentrum das gerade für diese Krankheit wichtig ist. Und ich weiß nicht, wer von Ihnen, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, schon einem Kind ein Mieder angepasst hat? Wer ihm ein Mieder angezogen hat? 14 Tage braucht es oft, ein Mieder anzupassen. 14 Tage! Und das kann oft nur in einer Klinik passieren. Gar nicht zu reden von einem Kästchen, das eingepflanzt werden muss immer wieder aufs Neue um einfach auch die Ernährung zu gewährleisten.

Gar nicht zu reden, wenn die Gebietskrankenkasse Eltern vorschreibt, dass sie nur dreieinhalb Windeln am Tag verwenden dürfen. Weil sie das vorrechnet. Gar nicht zu reden von, jedes Jahr eine neue Verordnung, die herauskommt durch Verhandlungen, wo einfach die Schuhe ganz andere sind als beim letzten Mal. Und viele andere Dinge: Das sind die Hürden die da sind!

Und dann muss man auch noch die chefärztlichen Verpflichtungen mit bedenken, einfach auch in der Schulung. Was brauchen diese Menschen? Darum geht es hier. Und es geht auch um den Gleichheitsgrundsatz. Und es geht nicht, dass man sagt, okay, liebes Land, die Gebietskrankenkasse zieht sich zurück und ich zeige euch die rote Karte und ihr zahlt das in Zukunft. Das wollen wir nicht hören. Sondern wir wollen hören, wie können wir das finanzieren?

Es kann nicht sein, dass wir ein Töpfedenken hier an den Tag legen. Sondern wir sollen unsere Köpfe zusammenstecken und sagen, okay, wie helfen wir diesen Eltern? Wie helfen wir den Großeltern, die zum Teil das übernehmen, wie helfen wir ihnen?

Wenn jetzt der Herr Abgeordnete Thumpser davon gesprochen hat, dass das ASVG den Begriff der Behinderung nicht kennt und eine Studie nennt, so ist das die Studie der ÖBIG und kein Gesetz. *(Abg. Thumpser: Nein! Das habe ich nicht gesagt!)*

Und wenn es darum geht, dass wir die Reha nicht vor der Pflege setzen, dann sind wir einfach fehlgeleitet. Und hier gilt es für uns Abgeordnete, und das ist gut so, dass wir heute hier diskutieren. Es ist gut so und es muss sich niemand schlecht fühlen und sagen, ich hab' Recht oder du hast Recht, sondern Recht hat das Kind.

Das Kind in erster Linie: Dem müssen wir helfen. Und deswegen müssen wir hier zusammenhalten. Da nützt keine geistige Verschmutzung, die hier ab und zu an die Tagesordnung kommt. Sondern hier geht es darum, wie gehen wir hier weiter.

Wie gehen wir eben auch mit der NÖ Gebietskrankenkasse um, die das immer mehr ablehnt, wie gehen wir mit ihr um?

Deswegen ist es wichtig, dass dieser Antrag, den wir heute beschließen, dass der weiter geht an den Bund. Und dass wir dran bleiben. Dass wir das in der Gebietskrankenkasse weiter behalten. Weil das sind die Eltern gewohnt, dorthin zu gehen, diese Zugänge. Dazu haben wir ja auch die Gebietskrankenkassen-Stellen in den einzelnen Städten und Gemeinden.

Das Engagement des Landes steht vollkommen außer Streit. Es steht vollkommen außer Streit, dass wir, auch wenn wir in die Homepage gehen - und ich surfe hier immer wieder, gerade in diesem Fall, weil ich eben auch selbst Betroffene bin -, wo einfach Unterstützungen kommen. Und so ist dieses „help.gv“ einfach ganz großartig in seiner Informationsvielfalt. Also wir tun hier was. Wir können stolz sein auf das was wir tun.

Wir können es allerdings noch besser machen. Wir müssen uns ja nicht schlecht reden. Wir können uns gut reden und noch besser werden. Darum geht es in erster Linie. Und es geht auch darum, einfach weiterhin unseren Weg zu gehen. Wenn Eltern zu uns kommen, wir helfen ihnen, über das Bundessozialamt. Hier werden so an die weit über 8.000 Anträge jährlich in Niederösterreich finanziert. Wir gehen zu den Serviceorganisationen, die hier mit unterstützen. Wir gehen in den Gemeinden … Überlegen Sie sich einmal, alleine in den sonderpädagogischen Zentren, wieviel Geld hier die Gemeinden ausgeben, um auch hier Rehabilitationsmaßnahmen zu setzen.

Wir tun viel Gutes. Wir können darüber sprechen, aber wir müssen der NÖ Gebietskrankenkasse und den Krankenkassen als solche sagen, dass auch sie ihre Verantwortung wahrnehmen. Und wenn die Arbeiterkammer hier dazu kommt und sagt, als Schützenhilfe für die NÖ Gebietskrankenkasse wollen wir das auch fordern, dann kann ich dazu nur sagen, okay, fordert, liebe Arbeiterkammer. Wir sind auch der Meinung, dass hier vom Bund her gesetzliche Maßnahmen getroffen werden müssen um das Geld zur Verfügung zu stellen und um weiterhin diese Versorgung aufrecht zu erhalten.

Eine Versorgung, die zum Beispiel bei einem Patienten, der angesucht hat für Wilhering, der hier einen Rehabilitationsantrag gestellt hat, ein mehrfach behinderter Jugendlicher, der bis zum 4. Lebensjahr gesund war und der heute fast nicht mehr schlucken kann, wo vieles eben auch so, körperlich, sklerios und vieles mehr, wo Osteoporose und vieles mehr passiert ist, wo einfach nach dem dritten Mal gesagt wird, nein, das hat keinen Sinn, das wird nicht mehr bewilligt. Das kann es nicht sein!

Denn in vielen Fällen ist es so, dass doch eine Verbesserung eintritt. Und es ist nicht lustig für eine Mutter oder einen Vater oder eine Großmutter, Großvater, wenn das Kind die ganze Nacht beobachtet werden muss, weil es fast erstickt. Da müssen wir schauen, da müssen wir wirklich den Finger an der Wunde haben! An der Wunde der NÖ Gebietskrankenkasse, die das nicht will. Die auf einmal eine Kindesweglegung unternimmt.

Genauso bei neurologischen Behandlungen die ganz wichtig sind. Nicht alle neurologischen Behandlungen können in Österreich gemacht werden, sondern müssen woanders gemacht werden. Auch hier muss man schauen, passt das? Ist das okay? Und es ist nicht nur so, dass sich nur die etwas verschaffen können, die den richtigen Draht haben, sondern diese Zugänge müssen alle haben. Das erwarte ich mir!

Ich erwarte eine kinderfreundliche Politik. Und ich bin überzeugt, dass Sie in der Lage sind, weil Sie sich eben dafür entschieden haben, die Menschen draußen zu vertreten, dass Sie das auch weiter transportieren werden in den Bund, sodass wir das Gesetz auch so beschließen, dass es eben auch der Konvention der österreichischen Bundesregierung vom 5. Oktober 2010 entspricht, Gesundheit steht für die Versicherten ohne Unterschiede zur Verfügung, Behinderungen spielen für den Eintritt keine Rolle. Und weiter: Es gelten für Behinderte daher hinsichtlich des Zuganges zur Krankenversicherung völlig gleiche Voraussetzungen wie für nicht Behinderte.

Und das sollte auch in Zukunft so sein! Die Arbeiterkammer sagt, die Unterscheidung zwischen angeborener und erworbener Krankheit ist fragwürdig. Das sehen wir auch so. Nur eben, wie gesagt, die Gebietskrankenkasse sieht das noch etwas anders. Wir müssen das ordentlich kommunizieren, dass sie es auch versteht. Und die Arbeiterkammer sagt auch, wir brauchen dringend einen grundsätzlichen Rechtsanspruch für Kinder auf Rehabilitation, optimal, mit der Finanzierung aus erster Hand und aus einer Hand. Dem können wir auch nur zustimmen.

Deswegen kann ich nur sagen, Reha vor Pflege. Wir wollen das auch weiter so halten und sagen, bitte, liebe Freunde, an die sozialdemokratische Fraktion, Ihren Herrn Generaldirektor insoweit zu informieren: Wir sollten das bei der NÖ Gebiets-

krankenkasse in optimaler Form lassen. Danke schön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Balber *(ÖVP)*: Ich verzichte!

Dritter Präsident Rosenmaier: Er verzichtet darauf. Wir kommen zur Abstimmung. Da ist ein Abänderungsantrag mit der Nummer 6 der Abgeordneten Thumpser, Antoni, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzer, Jahrmann, Kernstock, Kraft, Mag. Leichtfried, Onodi, Razborcan, Mag. Renner und Vladyka gemäß § 60 LGO zum Antrag von § 34 LGO der Abgeordneten Adensamer, Tauchner u.a. betreffend Rehabilitations- bzw. Therapiemaßnahmen für Menschen mit Behinderung. *(Nach Abstimmung:)* Das ist die SPÖ und die Grünen. Der Antrag hat keine Mehrheit gefunden und gilt damit als abgelehnt.

(Nach Abstimmung über den Sozial-Ausschuss, Ltg. 1151-1/A-1/86, Leistungsansprüche für Menschen mit Behinderungen, Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordnete Adensamer, Tauchner u.a. betreffend Rehabilitations- bzw. Therapiemaßnahmen für Menschen mit Behinderung:) Das ist mit den Stimmen der FPÖ, der ÖVP und der Grünen angenommen.

Dann gibt es noch einen Zusatzantrag, der ist nicht genügend bzw. nicht ausreichend unterstützt, von den Abgeordneten Weiderbauer, Dr. Petrovic, Dr. Krismer-Huber und Enzinger MSc. Ich stelle einmal grundsätzlich die Unterstützungsfrage. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der Grünen. Das ist damit nicht ausreichend und damit kommt dieser Zusatzantrag nicht zur Abstimmung.

Somit kommen wir zum nächsten Punkt. Wir kommen nun zur Behandlung des Dringlichkeitsantrages der Abgeordneten Vladyka u.a. betreffend Verhinderung eines Atommüllzwischenlagers in Grenznähe und strikte Anti-Atom-Politik Österreichs, Ltg. 1160/A-2/41. Ich ersuche Frau Abgeordnete Vladyka, als erstunterfertigte Antragstellerin, die Dringlichkeit des Antrages zu begründen. Gemäß § 33 Abs.4 LGO 2001 wird über die Zuerkennung der Dringlichkeit ohne Debatte abgestimmt.

Abg. Vladyka *(SPÖ)*: Herr Präsident! Ich danke für die Möglichkeit, meine Begründung vorbringen zu dürfen.

Wie Sie wissen, wird in der Slowakei derzeit die Errichtung eines Integrallagers für radioaktiven Abfall zirka 40 km von der österreichischen Staatsgrenze in Jaslovské Bohunice geplant. Und da das slowakische Umweltministerium bereits die Umweltverträglichkeitsprüfung für ein geplantes Atommüllzwischenlager beim Atomkraftwerk Jaslovské Bohunice gestartet hat, indem nach slowakischem Recht auch eine Beteiligung Österreichs möglich ist, soll dieser Antrag noch in dieser Sitzung und damit ohne Ausschussberatung behandelt werden. Danke!

Dritter Präsident Rosenmaier: Danke der Frau Abgeordneten. Gemäß § 33 Abs.4 LGO 2001 wird über die Zuerkennung der Dringlichkeit ohne Debatte abgestimmt. *(Nach Abstimmung:)* Das ist einstimmig und damit angenommen.

Ich ersuche nun Frau Abgeordnete Vladyka, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Vladyka *(SPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Wie bereits vorhin bei der Begründung der Dringlichkeit erwähnt, geht es hier um die Verhinderung eines Atommüllzwischenlagers in Grenznähe und um eine strikte Anti-Atom-Politik Österreichs. Ich darf, da das Geschäftsstück in den Händen der Abgeordneten sich befindet, gleich zum Antrag kommen *(liest:)*

„Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Vladyka, Mag. Leichtfried, Antoni, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzer, Jahrmann, Kernstock, Kraft, Onodi, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, und Thumpser gemäß § 33 LGO 2001 betreffend ‚Verhinderung eines Atommüll-Zwischenlagers in Grenznähe und eine strikte Anti-Atom-Politik Österreichs'

Der niederösterreichische Landtag hat sich bereits mehrmals für einen europaweiten Ausstieg aus der Energiegewinnung durch Kernkraft ausgesprochen. Vor allem die Atomkraftwerke in Grenznähe stellen für Niederösterreich ein unverantwortbares Sicherheitsrisiko dar.

Auch wenn die Art der Energiegewinnung und die Energieversorgung in die nationale Kompetenz fällt: Das Gefährdungspotential von Atomkraftwerken macht vor Staatsgrenzen keinen Halt und erfordert einen transnationalen Schulterschluss, der eine Stilllegung aller Kraftwerke bei gleichzeitiger Forcierung der nachhaltigen Energiegewinnung zum letzten Ziel hat. Österreich muss einen strikten Anti-Atom-Kurs vertreten und sich in weiterer Konsequenz auf EU-Ebene massiv für einen Ausstieg aus der Erzeugung von Atomstrom einsetzen. Es darf nicht passieren, dass die Atomkraft eine ungestörte Renaissance erlebt, nachdem die Vorkommnisse in Japan ein Jahr nach der Katastrophe aus dem Zentrum der medialen Berichterstattung verschwunden sind.

In der Slowakei wird derzeit die Errichtung eines Integrallagers für radioaktiven Abfall ca. 40km von der österreichischen Staatsgrenze entfernt in Jaslovske Bohunice geplant. Der Zweck des Bauvorhabens ist die Zwischenlagerung von festen, durch Einsatz von verschiedenen Technologien aufbereiteten radioaktiven Abfällen, die aus der Außerbetriebsetzung von Kernanlagen am Standort Jaslovske Bohunice entstehen. Die Zwischenlagerung soll bis zu dem Zeitpunkt erfolgen, zu dem sie zum Ort ihrer Endlagerung transportiert werden können.

Die Errichtung dieser geplanten Lagerstätte ist aus niederösterreichischer Sicht strikt abzulehnen. Durch die Errichtung würden grenzüberschreitende Risiken, aber auch große Kosten und Probleme auf nachfolgende Generationen übertragen.

Niederösterreich sollte daher die rechtliche Möglichkeit zu Konsultationen sowie der Teilnahme an einer Anhörung in der Slowakei wahrnehmen. Im österreichischen Strommix ist auch Atomstrom im Ausmaß von rund fünf Prozent enthalten. Im Gesamtvolumen ist auch ein Anteil enthalten, dessen Herkunft derzeit nicht belegt wird. Dieser „Graustrom“-Anteil betrug 2010 14,7 Prozent. Auf dem Strommarkt ist durch ein Atomstrom-Importverbot und eine verpflichtende Herkunftsauszeichnung für Graustrom ein klares Signal gegen Atomenergie zu setzen. Strom wird dadurch für KonsumentInnen faktisch nicht teurer. Mit der Abnahme vom Strom aus AKWs darf Österreich nicht länger Investitionsanreize für den Bau neuer Atomkraftwerke und Lagerstätten sowie Laufzeitverlängerungen setzen.

Da das slowakische Umweltministerium bereits die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für ein geplantes Atommüll-Zwischenlager beim Atomkraftwerk Jaslovske Bohunice gestartet hat, in dem nach slowakischem Recht auch eine Beteiligung Österreichs möglich ist, soll dieser Antrag noch in der Landtagssitzung am 15. März 2012 und damit ohne Ausschussberatung behandelt werden.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten,

1. alle Möglichkeiten gegen die geplante Errichtung des Integrallagers Jaslovske Bohunice auszuschöpfen,

2. einen Importstopp für Atomstrom sowie eine Auszeichnungspflicht für ‚Graustrom’ zu erlassen,

3. einen strikten ‚Anti-Atom-Kurs’ auf europäischer Ebene zu vertreten und folgende Forderungen zu erheben:

o genereller umgehender Neu- und Ausbaustopp für Kernkraftwerke

o Erstellung eines verbindlichen Plans zum zeitnahen europaweiten Ausstieg aus der Atomkraft

o strengste objektive Sicherheitsüberprüfungen bestehender Atomkraftwerke und sofortige Abschaltung von Hochrisiko-Reaktoren

o die Umgestaltung des EURATOM-Vertrags mit dem Ziel der Stilllegung von AKWs und zur Einleitung des konsequenten Umstiegs auf erneuerbare Energien

o Forcierung nachhaltiger Formen der Energiegewinnung als Ausstiegsweg aus der atomaren Energiegewinnung

Gemäß § 33 Abs. 1 LGO 2001 wird beantragt, dass dieser Antrag im Landtag ohne Ausschussberatung zur Behandlung gelangen möge.“

Herr Präsident, ich darf um Einleitung der Debatte und um Abstimmung ersuchen.

Dritter Präsident Rosenmaier: Danke. Damit eröffne ich die Debatte. Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber *(Grüne)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Die Verhinderung des … – es geht ja de fakto jetzt um ein Projekt, um das Integralprojekt in Jaslovské Bohunice. Ich habe schon den Medien entnommen, wie sich die SPÖ hier zur quasi Anti-Atom-Streitereien in der Region gemacht hat. Ich habe nur so den Eindruck, dass die SPÖ sich nicht ganz im Detail mit der Materie beschäftigt hat.

Der Slowakei ist es mit dem Beitritt zur Europäischen Union abgerungen worden, dass eben zwei Reaktoren in Bohunice stillzulegen sind. Das wurde von der Slowakei gemacht und es sind 2006 und 2008 eben zwei Reaktoren stillgelegt worden.

Jetzt, wenn der Abbau erfolgt und eben die Sicherung des radioaktiven Materials erfolgen soll in Ermangelung eines wirklichen Endlagers, braucht es dieses Integrallager. Ich glaube, da sind wir einstimmig hier im Landtag: Man möchte das natürlich weit weg von unseren Grenzen.

Aber ich finde dennoch, dass man in einem gemeinsamen Europa schon hinter die Kulissen schauen soll und weiter gehen, was das bedeutet. Weil wenn wir jetzt überhaupt kein Integrallager finden, dann bleiben die Reaktoren stehen. Und es war 2009 durchaus wieder an der Kippe, diese Reaktoren in Betrieb gehen zu lassen.

Das heißt, wir hätten da Reaktoren, die vor sich hinschrotten an den Grenzen. Wer weiß, ob in einigen Jahren der slowakischen Regierung nicht irgendein Blödsinn einfällt und die Gefahr ist sozusagen noch genau vor unseren Grenzen.

Worum es geht ist, dass der Prozess in einem gemeinsamen Europa jetzt ordentlich abgewickelt wird. Dass die Stellungnahmen, die aus Österreich kommen, mehr als ernst genommen werden. Da wir eben diese Glaubwürdigkeit haben und die Verpflichtung, dass wir uns für die Bürgerinnen und Bürger einsetzen, weil sie in keinem Fall die atomare Gefahr haben wollen.

Ich frage mich nur, weil die SPÖ jetzt den Antrag eingebracht hat, wo der Bundeskanzler Faymann ist. Der ja immer sagt, er fährt nach Europa, wenn er nach Brüssel fährt. In der Angelegenheit Temelin, Blöcke 3 und 4, höre ich überhaupt nichts von ihm. Es würde am Kanzler liegen, zu sagen, das UVP-Verfahren braucht die Anhörung von Österreich. Wir wollen da mitreden. In der Angelegenheit Temelin höre ich nichts von der Sozialdemokratie und vom Kanzler Faymann.

Also das ist jetzt schon ein bisschen das Kleingeld, das jetzt da in der Region gewechselt wird bei der SPÖ, habe ich halt so den Eindruck. Also ganz im großen und ganzen was Anti-Atom-Politik betrifft, ist die SPÖ nicht auf Zack.

Da gibt's wichtigere Dinge … *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*
Na eh. Deshalb habt ihr mich ja. Ist ja super, dass ihr das endlich einseht, ja? *(Beifall bei den Grünen.)*

Dem Antrag, weil ja im Grunde nichts Falsches drinnen ist, werden wir die Zustimmung geben. Möchte den aber noch mit einem Antrag ergänzen. *(Liest:)*

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber, Dr. Madeleine Petrovic, Emmerich Weiderbauer, Amrita Enzinger Msc gemäß § 60 LGO 2001 zum Verhandlungsgegenstand Ltg.-1160 betreffend ‚Verhinderung eines Atommüll-Zwischenlagers in Grenznähe und eine strikte Anti-Atom-Politik Österreichs'

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

I) ‚Die Landesregierung wird aufgefordert auf Grund der grenznahen Vorkommnisse möglichst rasch das Zustandekommen eines Anti-Atomgipfels mit dem zuständigen Anti-Atom-Beauftragten, NGOs, Fachleuten, VertreterInnen aller Parteien und interessierten BürgerInnen als TeilnehmerInnen zu organisieren.'

Der bisherige Antragstext erhält die Bezeichnung: II)"

Ich denke, das ist genau das, was die SPÖ vielleicht jetzt vergessen hat. Was sie selber möchte, dass wir das jetzt noch einmal beschließen, dass es diesen Anti-Atom-Gipfel, ein großes Gipfeltreffen gibt. An mich wird das herangetragen seitens der NGOs, dass sie wirklich eines Termines harren. Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Sulzberger.

Abg. Sulzberger *(FPÖ)*: Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder des Hohen Hauses!

Auch von meiner Seite und der freiheitlichen Fraktion eine Wortmeldung zu diesem Antrag. Bereits im Ausschuss hat Kollege Tauchner den Antrag gestellt, dass ich diesem Antrag gerne beitreten möchte. Das hat vielerlei Gründe. Weil hier im Begründungsteil all jenes zusammengefasst wurde, was in den vielen Jahren zum Thema Atomkraftwerke im Grenzbereich von Niederösterreich und in weiterer Folge auch was an sozusagen Bestrebungen der tschechischen Atombehörde im Hinblick auf Endlagerung auch von Bedeutung ist.

Und ich denke, der NÖ Landtag hat in vielen Diskussionen letztlich im vergangenen Jahr einen Schulterschluss hier zusammengebracht. Und alle vier Parteien haben ein eindeutiges Zeugnis abgelegt hier, europaweit aus der Atomkraft auszusteigen und im Gegenzug eben den vermehrten Einsatz erneuerbarer Energien voranzubringen.

Und ich denke, dass diese Maßnahme wirklich dazu geeignet ist, im Hinblick darauf einen dauernden Schutz der Bevölkerung sicherzustellen, wenn dieser Ausstieg stufenweise erfolgt und dafür jene Energieformen gefunden werden, die auch den Begriff Nachhaltigkeit und insbesondere den absoluten Schutz, absoluten Umweltschutz erbringen.

Und ich denke, dass auch wir eine weitere Baustelle, und die Kollegin Krismer-Huber hat das zuvor angesprochen und ich auch bereits bei meiner Wortmeldung zur Umweltanwaltschaft, dass hier mit 5. März, wie gesagt, die Umweltverträglichkeitserklärung für die Blöcke Temelin 3 und 4 im Raum steht. Dass ist die weitere Baustelle, mit der wir sicherlich hier in den kommenden Jahren uns beschäftigen werden. Auch da hoffe ich, dass diesbezüglich zumindest in den Bundesländern Niederösterreich und Oberösterreich eindeutige Signale in Richtung Bundesregierung gehen werden.

Denn hier sind schon in erster Linie die Schutzmaßnahmen und ist die Schutzverpflichtung des Bundesstaates gefordert. Und es ist ganz richtig, dass hier die Hauptverantwortlichen wie der Bundeskanzler Faymann und auch der Umweltminister Berlakovich hier in die Ziehung genommen werden müssen, die Schutzinteressen der Österreicherinnen und Österreicher zu gewährleisten.

Und ich denke, dass hier, wenn weiterhin in der Atomfrage dieser Schulterschluss Bestand hat, er auch dementsprechend von Erfolg gekrönt werden kann. Und Sie wissen ja, bis zum Jahr 2015 sind drei Endlager angedacht, wo eines davon in 30 km Entfernung von Litschau weg ist und die anderen, Budisov und Rohozna-Ruzena, im Bereich von 50 km. Auch das wird uns noch lange beschäftigen. Und auch hier ist die Bundesregierung in erster Linie gefordert.

Ich bitte um den Beitritt zu diesem Antrag und ich danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Renner.

Abg. Mag. Renner *(SPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Vorab einmal zu der Kollegin Dr. Krismer: Also, ein bisschen werden deine Wortmeldungen ja mit einer gewissen „Allwissenheit“ immer vorgetragen. Dem ist nicht immer ganz so. Weil, wenn du alles weißt, was im Übrigen niemand von sich behaupten kann, dann würdest du auch wissen, weil dieses Schriftstück in euren Händen sein müsste, dass dieser Zusatzantrag von euch, den wir in Ordnung finden, auch auf Initiative von Klubobmann Mag. Leichtfried ausgegangen ist.

Zudem wirst du wahrscheinlich wissen, dass unser Bundeskanzler im März noch diesen Jahres einen Gipfel mit Global 2000 und Greenpeace veranstalten wird. Und zudem soll es im Herbst ein EU-weites Volksbegehren zur Anti-Atompolitik und zum Ausstieg aus der Atompolitik geben. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Was ist mit Temelin? Ich habe von Temelin gesprochen!)*
Ich habe jetzt begründet, wo du gesagt hast, wir wissen nicht. Wir wissen schon!

Ich möchte mich, bevor ich zwei, drei Sätze noch zum Thema verliere, auch sehr herzlich beim Hohen Haus bedanken, dass die Dringlichkeit zuerkannt wurde. Weil ich der Auffassung bin, dass Atomenergie immer von Dringlichkeit getragen ist und immer sozusagen vorrangig behandelt werden muss. Und ich stehe auch nicht an hier zu sagen, dass in Niederösterreich ohnehin viel gemacht wird und zahlreiche Initiativen gesetzt werden. So haben wir vor wenigen Monaten erst mit dem Herrn Landesrat Pernkopf einen Windpark in meiner Heimatgemeinde eröffnet. Es gibt zahlreiche Photovoltaik- und so weiter, Bemühungen in die richtige Richtung. Und auch die Energieautarkie, die unser Bundesland anstrebt, ist sehr begrüßenswert.

Aber, sehr geehrte Damen und Herren, bei Atomenergie hört sich sozusagen der Auffassungs- und Meinungsstreit auf. Politik lebt von unterschiedlichen Auffassungen und unterschiedlichen

Meinungen. Emanuel Kant würde sagen, Meinung ist nicht zulässig, es muss das bessere Argument siegen. Doch gerade was die Atompolitik anbelangt gibt es wirklich kein schlagendes Argument, diese voranzutreiben und weiter auszubauen. Das hat letztendlich nach Fukushima auch die deutsche Bundeskanzlerin einsehen müssen. Und mir greift auch trotz des Jahrestages von Fukushima dieses Wort zu kurz, denn letztendlich wissen wir seit Tschernobyl, was die Folgen für Mensch und Natur sind nach so einer nuklearen Katastrophe. Man muss einfach, denke ich mir, jedes Signal und jedes Zeichen nutzen um in Hinkunft von dieser Energieform nicht mehr abhängig zu sein.

Schlussendlich müssen wir unseren Nachfahren ja auch einmal erklären, wenn sie uns fragen, was wir gegen diese Energieform, nämlich Atomenergie, unternommen und gemacht haben. Rede und Antwort stehen darüber, welche Initiativen wir unternommen haben. Können wir danach berichten und letztendlich auch mit reinem Gewissen unser Spiegelbild betrachten?

Und zuletzt noch zwei Dinge. Es ist nicht einzusehen, dass gerade im Bundesland Niederösterreich bzw. in der Republik Österreich die Zwischenlager und die Atommeiler immer näher an unsere Grenzen heranwachsen sozusagen, wenn wir uns schon vor vielen, vielen Jahren entschlossen haben, diese Energieform in Österreich nicht zu nutzen.

Zuletzt noch zum Abänderungsantrag der ÖVP. Da steht ein gewagter Satz drinnen, und zwar: „Von grenzüberschreitenden radioaktiven Belastungen durch Unfälle im geplanten Integralen Zwischenlager, die Österreich betreffen könnten, ist grundsätzlich nicht auszugehen.“ Also, über diese Meinung kann man mit zahlreichen Experten sicher trefflich streiten. Weil niemand, wirklich niemand behaupten kann, dass Atomenergie sicher ist!

In diesem Sinne sind wir bei diesem Antrag trotzdem dabei, weil wir der Auffassung sind, dass jeder kleine Schritt ein wichtiger ist. Besser als gar keiner! Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Rennhofer.

Abg. Ing. Rennhofer *(ÖVP)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben der Dringlichkeit des SPÖ-Antrages heute zugestimmt. Ganz klar, weil Anti-Atom, weil Anti-Kernenergie in Wahrheit bei uns in Niederösterreich immer als vorrangig gegolten hat, gilt und auch in Zukunft gelten wird. Weil die Politik in Niederösterreich sich nicht nur klar gegen Kernenergie ausspricht, sondern weil die Politik in Niederösterreich in Wirklichkeit jetzt mit Landesrat Pernkopf und seinen Vorgängern seit vielen Jahren und eigentlich seit Jahrzehnten das stärkste Anti-Atomprogramm fährt.

Der Einsatz und der Ausbau und die Forcierung der erneuerbaren Energien ist in Wirklichkeit das stärkste Anti-Atomprogramm, das es gibt. Und Niederösterreich ist ganz einfach unbestritten der Vorreiter der Bundesländer in diesem Bereich. Wir brauchen hier kein Ranking zu scheuen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich erinnere nur daran, damit es niemand übersieht, Niederösterreich hat die meisten Photovoltaik-Anlagen gefördert. Mehr Photovoltaik-Anlagen als alle anderen Bundesländer zusammen! Niederösterreich hat über 500 Biomasseheizungen. Niederösterreich hat bereits eine Energieeffizienz gesetzt, indem die Einsparung und die Effizienz im Vordergrund steht.

Niederösterreich hat einen Energiefahrplan mit klaren Zielen: 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2015. Und wir decken jetzt schon 90 Prozent aus erneuerbarer Energie.

Wenn ich den Vergleich mit Oberösterreich nehme, da ist ein Landesrat Anschober, da gibt’s eine Sensationsmeldung über die Medien wenn die über 80 Prozent kommen. Wir haben jetzt schon 90 Prozent, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Niederösterreich hat auch die meisten Windkraftanlagen und kann mit jedem Vergleich hier antreten. Aber, gerade bei der Windenergie ist ein großer Ausbau vorgesehen und ein großer Ausbauplan auf Schiene. Und natürlich konzentriert sich dieser Ausbau auf die windstarken Gebiete, Herr Kollege Razborcan, im Osten unseres Bundeslandes.

Das heißt aber nicht, dass die Verbraucher dann ebenfalls im unmittelbaren Bereich dieser Windkraftanlagen sind. Und es daher die Aufgabe ist, diesen erneuerbaren Windstrom zu den Verbrauchern zu bringen. Das heißt, wir brauchen neue, intelligente Netze. Verstärkte Stromnetze werden dazu notwendig sein! Und ich bin schon neugierig, wie die Grünen dann reagieren, wenn hier der Ausbau als Anti-Atomprogramm, als Förderung der erneuerbaren Energie notwendig ist. Ich bin gespannt, ob sie diese logische Folge für die

erneuerbaren Energien wirklich auch positiv begleiten und befürworten. In Wirklichkeit ist unser Anti-Atomprogramm die Energieeffizienz und die erneuerbare Energie.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme jetzt zum SPÖ-Antrag noch einmal. Wenn ich den Antrag, den Beschluss des Landtages von vor einem Jahr, vom 14. April gegenüberstelle, dann fällt schon sehr auf, dass der dringliche SPÖ-Antrag heute praktisch und faktisch denselben Inhalt hat. Auch damals haben wir uns klar und eindeutig gegen eine grenznahe Lagerung ausgesprochen. Wir haben formuliert, dass dies mit allen verfügbaren Mitteln verhindert werden soll. Nachzulesen im Protokoll.

Und da drängt sich schon der Verdacht auf, dass auf Grund des Jahrestages des tragischen Unfalles in Fukushima hier versucht wird, Kleingeld zu machen. Diesen schalen Geschmack, diesen schalen Beigeschmack werde ich dabei leider nicht los. Von der Leitner-SPÖ sind wir das gewohnt. Vom Klubobmann Leichtfried hätte ich das nicht erwartet. Das ist eigentlich nicht dein Stil, Herr Klubobmann! *(Beifall bei der ÖVP. – Unruhe bei Abg. Mag. Leichtfried.)*
Es ist so. Wirklich wahr!

Ich möchte auch zu eurer Pressemeldung, zu deiner, Herr Klubobmann, vom 13. ein bisschen etwas anmerken. *(Abg. Mag. Leichtfried: Herr Kollege Rennhofer! Was ist denn geschehen in diesem Jahr? Was wurde veranlasst?)*
Ja, das ist nachzulesen … Nachzulesen sind die Aktivitäten auf der Anti-Atom-Homepage des Landes Niederösterreich. Da kannst du jeden Schritt genau nachlesen und nachvollziehen.

Aber ich möchte zu eurer Presseaussendung noch kurz Stellung nehmen und anmerken. Da heißt es: Unser Land müsste Atomimporte einstellen. Nun, lieber Kollege, diese Aussagen passieren wider besseren Wissens. Uns hier, uns allen hier in diesem Haus ist bekannt, dass die EVN nachweislich keinen Atomstrom in Verkehr bringt. Und deshalb sollten wir solche Verunsicherungen wirklich lassen und sind diese hier nicht angebracht!

Ich darf zu diesem Tagesordnungspunkt einen Antrag einbringen *(liest:)*

„Antrag

der Abgeordneten Ing. Rennhofer, Sulzberger, Bader, Edlinger, Mag. Hackl, Dr. Michalitsch und Ing. Pum betreffend ‚Verhinderung grenznaher Atommüll-Endlager und eine strikte Anti-Atom-Politik Österreichs' zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Vladyka u.a. betreffend LT-1160/A-2/41

Der Dringlichkeitsantrag wird geändert und hat wie folgt zu lauten:

‚Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Ing. Rennhofer, Mag. Renner, Sulzberger, Bader, Vladyka, Edlinger, Findeis, Mag. Hackl, Antoni, Dr. Michalitsch und Ing. Pum betreffend ‚Verhinderung grenznaher Atommüll-Endlager und eine strikte Anti-Atom-Politik Österreichs'

Der niederösterreichische Landtag hat sich bereits mehrmals für einen europaweiten Ausstieg aus der Energiegewinnung durch Kernkraft ausgesprochen. Vor allem die Atomkraftwerke in Grenznähe stellen für Niederösterreich ein unverantwortbares Sicherheitsrisiko dar.

o Deshalb wurde schon im April 2011 die Bundesregierung vom Niederösterreichischen Landtag auffordert, für einen raschen Ausstieg der Slowakei aus der Atomkraft einzutreten.

o Am 23. Feb. 2012 wurde vom Landtag der Antrag ‚Verhinderung der Inbetriebnahme des slowakischen AKW Mochovce 3 und 4 sowie Ökologisierung der Elektrizitätsabgabe' beschlossen.

o Im Rahmen der Anti-Atom Bund-Länder-Koordinationsgespräche am 27. Feb. 2012 in Wien wurde von den Ländern Niederösterreich und Burgenland folgende Forderung an den Herrn Bundesminister herangetragen:

‚Die österreichische Bundesregierung möge sich dafür einsetzen, bei der Errichtung grenznaher End- und Zwischenlager die Sicherheitsinteressen der österreichischen Bevölkerung mit Nachdruck zu vertreten.'

Auch wenn die Art der Energiegewinnung und die Energieversorgung in die nationale Kompetenz fällt: Das Gefährdungspotential von Atomkraftwerken macht vor Staatsgrenzen keinen Halt und erfordert einen transnationalen Schulterschluss, der eine Stilllegung aller Kraftwerke bei gleichzeitiger Forcierung der nachhaltigen Energiegewinnung zum letzten Ziel hat. Österreich muss einen strikten Anti-Atom-Kurs vertreten und sich in weiterer Konsequenz auf EU-Ebene massiv für einen Ausstieg aus der Erzeugung von Atomstrom einsetzen. Es darf nicht passieren, dass die Atomkraft eine ungestörte Renaissance erlebt, nachdem die Vorkommnisse in Japan ein Jahr nach der Katastrophe aus

dem Zentrum der medialen Berichterstattung verschwunden sind.

Die Slowakei hat sich im Rahmen des EU-Beitrittsverfahren verpflichtet, zumindest die unsichersten Reaktorblöcke außer Betrieb zustellen und abzubauen. Betroffen waren zwei Reaktorblöcke der Klasse V1 des AKW Bohunice. Auch Österreich hat diese Forderung im Zuge der Beitrittsverhandlungen deponiert. Für leicht- und mittelaktives Abbruchmaterial muss nun zum zwecke der Aufbereitung und Zwischenlagerung ein Integrallager in der Stadt Jaslovske, nahe Bohunice errichtet werden.

Ein Gutachten zum Gefährdungspotenzial des geplanten Integrallagers wurde vom Land Niederösterreich bereits 2011 bei ‚Österreichs Ökologie-Institut' in Auftrag gegeben. Die Untersuchung kommt zum Fazit: ‚Von grenzüberschreitenden radioaktiven Belastungen durch Unfälle im geplanten Integralen Zwischenlager, die Österreich betreffen könnten, ist grundsätzlich nicht auszugehen.' Das Gutachten ist auf der Homepage des Landes öffentlich zugänglich: www.noel.gv.at/anti-atom

Die Zwischenlagerung im Integrallager Jaslovske soll bis zu dem Zeitpunkt erfolgen, zu dem sie zum Ort ihrer Endlagerung transportiert werden können.

Nein zu grenznahen Atommüll-Endlagern

Eine weiterführende Planung und Errichtung von End-Lagerstätte in Grenznähe ist jedoch strikt abzulehnen. Durch die Errichtung würden grenzüberschreitende Risiken, aber auch große Kosten und Probleme auf nachfolgende Generationen übertragen. Das Land Niederösterreich sollte daher die rechtliche Möglichkeit zu Konsultationen sowie der Teilnahme an einer Anhörung in der Slowakei wahrnehmen.

Im österreichischen Strommix ist auch Atomstrom im Ausmaß von rund fünf Prozent enthalten. Im Gesamtvolumen ist auch ein Anteil enthalten, dessen Herkunft derzeit nicht belegt wird. Dieser ‚Graustrom'-Anteil betrug 2010 14,7 Prozent. Auf dem internationalen Strommarkt ist durch eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung für Graustrom ein klares Signal gegen Atomenergie zu setzen. Österreich darf mit der Abnahme von Graustrom nicht länger Investitionsanreize für die Atomkraft setzen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der NÖ Landtag bekräftigt seine Forderungen vom 23. Februar 2012

II. Die Landesregierung wird aufgefordert an ihrer strikten Anti-Atom-Politik festzuhalten.

III. Weiters wird die Landesregierung aufgefordert, ergänzend zu den Forderungen vom 23. Februar 2012, an die Bundesregierung mit folgenden Forderungen heranzutreten,

a) alle Möglichkeiten gegen geplante Atommüll-Endlager in Grenznähe auszuschöpfen

b) für eine europaweite Kennzeichnungspflicht für ‚Graustrom' einzutreten'"

Geschätzte Damen und Herren, ich ersuche um Zustimmung zu diesem gemeinsamen Antrag. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Sulzberger.

Abg. Sulzberger *(FPÖ)*: Herr Präsident!

Ich möchte dem soeben verlesenen Antrag, dem gemeinsamen Antrag von ÖVP und SPÖ, beitreten. Danke!

Dritter Präsident Rosenmaier: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin hat das Schlusswort.

Berichterstatterin Abg. Vladyka *(SPÖ)*: Ich verzichte!

Dritter Präsident Rosenmaier: Sie verzichtet darauf. Kommen wir zur Abstimmung. Es gibt einen Abänderungsantrag Nr.8 der Abgeordneten Rennhofer, Bader, Edlinger, Mag. Hackl, Dr. Michalitsch, Ing. Pum mit dem Beitritt auch des Abgeordneten Sulzberger betreffend Verhinderung grenznaher Atommüllendlager und eine strikte Anti-Atom-Politik Österreichs zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Vladyka u.a. Der Dringlichkeitsantrag wird geändert und hat wie folgt zu lauten: ‚Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ing. Rennhofer, Mag. Renner, Sulzberger, Bader, Vladyka, Edlinger, Findeis, Mag. Hackl, Antoni, Dr. Michalitsch und Ing. Pum betreffend ‚Verhinderung grenznaher Atommüll-Endlager und eine strikte Anti-Atom-Politik Österreichs' *(Nach Abstimmung:)* Das ist einstimmig und damit angenommen.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Dringlichkeitsantrag in der abgeänderten Fassung:) Ist wieder einstimmig und damit angenommen.

Dann gibt es noch einen Zusatzantrag Nr.7 der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber, Dr. Madeleine Petrovic, Emmerich Weiderbauer, Amrita Enzinger MSc zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 1160/A-2/41, betreffend Verhinderung eines Atommüllzwischenlagers in Grenznähe und eine strikte Anti-Atom-Politik Österreichs. *(Nach Abstimmung der Unterstützung:)* Dieser Antrag ist nicht ausreichend unterstützt. Mit den Stimmen der FPÖ, der SPÖ und den Grünen. Damit gelangt er nicht zur Abstimmung.

Wir kommen nun zur Debatte der Anfragebeantwortungen betreffend Vergabe von externen Beraterleistungen im Zeitraum 2008 bis 2010. Ich eröffne somit die Debatte. Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber *(Grüne)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Bei der Antwort oder bei den Antworten, die man erhalten hat, wenn man nachfragt, wie war das in den Zeiträumen für die externen Beratungsleistungen, dann ist die Antwort der Landesregierung wirklich mehr als keck, der einzelnen Mitglieder. Sie ist ähnlich, nein ident. Und als selbstbewusster NÖ Landtag ist das Ansinnen, nämlich heute, fast das einzig richtige gewesen, zu sagen, das kann man sich nicht gefallen lassen. Und das darf man sich auch nicht gefallen lassen.

Die externen Beratungsleistungen … Wer den Rechnungshofbericht gelesen hat, weiß, dass der extrem dubios ist. Wo ich sage, liebe Regierungsmitglieder, ihr könnt euch nicht herausreden, dass es da um Definitionen, um Begrifflichkeiten geht. Es ist das einfach nicht die Zeit dafür. Im Moment läuft der Untersuchungsausschuss auf Bundesebene. Das macht einfach keinen schlanken Fuß, und zwar für die gesamten Regierungsmitglieder hier in Niederösterreich.

Und ich denke auch, wenn es begriffliche Unterschiede gegeben hat, wo man dann quasi übereingekommen ist, da muss es doch möglich sein, dem Landtag, wenn er die Frage stellt bzw. einzelnen Mitgliedern, öffentlich zu machen, welche Beratungsleistungen sind getätigt worden. Vielleicht auch wie das Ausschreibungsverfahren war und vor allem, warum hat man es gemacht.

Das Land Niederösterreich und die Regierung darf es sich nicht leisten, dass das wirklich mittlerweile ganz einen komischen Geruch hat. Von der Regierung hinaus ins Land. Und ich sage immer, wenn man eh nichts zu verbergen hat, dann bitte legt es auf den Tisch. Sagt, warum da große Honorare waren mit ganz komisch hohen Tagsätzen. Ganz hohe Beratungen, die Einzelpersonen bekommen haben. Wäre spannend, zu wissen, welche Einzelpersonen. Weil das eben verdammt viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wären, wenn wir sie im Landesdienst hätten, ja? Das Geld wird anscheinend ohnehin ausgegeben.

Also ich glaube letztendlich, es gibt ganz gute Leute in der Verwaltung, im Land Niederösterreich, auf die sollten wir zurückgreifen. Man soll die Prozesse steuern und sich am Ende des Tages genau überlegen, warum man doch einen Auftrag extern vergeben muss, soll. Weil es gescheit ist.

Aber bitte, bitte endlich reinen Tisch machen! Es ist echt fast zu überlegen ob man das jetzt nicht zurückweist und noch einmal bittet um eine Antwort. Weil das ist einfach der falsche Moment in Zeiten wie diesen. Was die Menschen wollen, sind jetzt klare Aussagen und Transparenz. Also bitte, legen Sie das alles auf den Tisch. Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Königsberger.

Abg. Königsberger *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Meine Vorrednerin hat es eigentlich schon sehr treffend auf den Punkt gebracht. Es ist diese Anfragebeantwortung des Herrn Landeshauptmannes, von Landeshauptmannstellvertreter Sobotka, von den Landesräten Schwarz, Pernkopf, Wilfing und Bohuslav wieder einmal, was wir schon ein paar Mal hier gespielt haben. Und es ist eben, wie es die Kollegin gesagt hat, schon eine Missachtung dieses Hauses und der Abgeordneten dieses Hauses.

Wenn man von 53 Fragen keine einzige beantworten kann oder besser gesagt will, so ist das so nicht zur Kenntnis zu nehmen und kann auch nicht so zur Kenntnis genommen werden. Es hat natürlich auch Antworten gegeben, die in Ordnung waren. Die waren von der Frau Landesrätin Barbara Rosenkranz. Die waren vom Herrn Landeshauptmannstellvertreter Leitner und die Antwort von Frau Landesrätin Scheele. Im Ressort von Frau Landesrätin Scheele sind ungefähr Gesamtkosten

von rund 279.000 Euro für externe Beraterleistungen angefallen.

Somit gehört der Rest der ungefähr 21,1 Millionen von 2008 bis 2010 dieser getätigten Ausgaben den sechs ÖVP-Mitgliedern der Landesregierung. Und vom Fehlbetrag, von den 7,8 Millionen Euro zu den Rechnungsabschlüssen werden dann jetzt wieder einmal so rund 7,5 Millionen Euro von den schwarzen Regierungsmitgliedern eigentlich nicht beantwortet, nicht gerechtfertigt und somit auch vertuscht.

Und dann wirft man noch dem Landesrechnungshof vor, verantwortlich zu sein für den Mangel an Begriffen. Man wirft ihm „Begriffsvermangelung" vor. Klar gestellte Fragen werden einfach nicht beantwortet, werden mit lapidaren Ausreden einfach ignoriert. Und wenn man schaut, das sind klare Fragen und dann bekommt man da so Antworten: Unterschiedliche Begriffsauffassungen, Differenzen in den Voranschlägen. Und die Abteilung Finanzen wird jetzt versuchen, mit den anderen Ländern ein Begriffsverständnis zu erzielen. Und die Aspekte und Anregungen des Landesrechnungshofes hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit sind nicht ordentlich geprüft.

Und so lange da kein Ergebnis der Abklärung mit anderen Ländern vorliegt, können weder Vorschläge noch eine praktikable Richtlinie für die Landesverwaltung vorgelegt werden. Ja, diese Begriffsauffassungen, die hätten schon lange vorgelegt gehört von der Landesregierung. Ich ersuche Sie daher, diese sechs Anfragebeantwortungen so nicht zur Kenntnis zu nehmen. Danke schön! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Thumpser.

Abg. Thumpser *(SPÖ)*: Meine sehr geehrten Herrn Präsidenten! Hoher Landtag!

Ich vermisse nach wie vor 15 Buchstaben seitens der FPÖ. Diese 15 Buchstaben in einer Reihenfolge heißt Entschuldigung für diese Aussendung, die ihr heute getätigt habt. *(Beifall bei der SPÖ, ÖVP, Grüne.)*

Zu der gegensätzlichen Materie es haben meine beiden Vorredner schon gesagt, die Antworten sind ident. Es hat kein Eingehen auf Fragen gegeben, keine Aufschlüsselung von Zahlen. Und selbst der Hinweis darauf, dass eine Arbeitsgruppe bereits eingesetzt wurde, die einmal getagt hat in einem Zeitraum von rund einem halben Jahr, ist relativ dürftig.

Und es wurde auch schon gesagt oder angemerkt, dass die Definition der Beratungsleistung nicht genau definiert wurde. Liebe Kolleginnen und Kollegen, man hätte sich nur das Glossar des ehemaligen Rechnungshofberichtes durchlesen müssen, auf Seite 23 ist ganz klar definiert, was unter Beratungsleistungen zu verstehen ist. Für mich sind diese Antworten nicht ausreichend. Und ich denke, dass wir uns andere Antworten in einer sehr sensiblen Zeit, bei einer sehr sensiblen Materie verdient hätten. Wir werden die nicht zur Kenntnis nehmen. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Moser.

Abg. Moser *(ÖVP)*: Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Zu dem Thema Anfragebeantwortung, glaube ich, muss man klar sagen, Frau Dr. Krismer-Huber hat von klaren Aussagen und Transparenz gesprochen. Ich glaube, wir haben einen Rechnungshof, der hier eine qualitativ hochwertige Kontrolle wiederum durchgeführt hat. Der seine Qualität der Rechnungsprüfung auch unter Beweis gestellt hat und der ganz klar analysiert hat, welche Punkte hier im Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich durchaus, der eine oder andere, veränderungsbedürftig sind. Und dazu, glaube ich, ist der Rechnungshof ja auch da, nicht nur Punkte zu kritisieren, sondern auch aufzuzeigen, wo auch dann die Regierung bereit ist, die Sache auch umzusetzen. Und das wurde auch von Herrn Landeshauptmann in seiner Anfragebeantwortung auch deutlich gemacht. Ich würde einmal sagen, ein Kompliment des Rechnungshofes.

Zum Zweiten: Wenn von Abgeordneten Königsberger gesagt wurde, und da wurden ja an alle Regierungsmitglieder diese Anfragen gestellt, dass die von der ÖVP beantwortet wurde, und zwar gleichlautend, dann ist es schon ein bisschen verwunderlich, dass es Regierungsparteien gibt, die auch Regierungsmitglieder haben, die so lapidar sagen, wir haben nichts gehabt und ähnliches mehr.

Man muss schon eines dazu sagen: Es gibt ja … *(Abg. Razborcan: Was hätten sie zugeben sollen? – Anhaltende Unruhe bei der SPÖ.)*
Ihr habt euch offensichtlich mit der Thematik nicht wirklich beschäftigt. Denn Faktum ist eines: Sehr wohl der Rechnungshof als auch die Budgetgestaltung des Landes geht davon aus, dass Beratungsaufträge nicht ressortzuständig budgetiert sind, sondern gruppenzuständig, nämlich finanzgruppenzuständig. Das geht auch aus dem Bericht

klar hervor. Und ich darf schon festhalten, dass die Auftragsvergabe, die hier an die entsprechenden Berater erfolgte, natürlich entsprechend der Geschäftsordnung des Landes Niederösterreich stattgefunden hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wenn auf Grund der Geschäftsordnung ein Regierungsbeschluss dazu notwendig ist, dann hoffe ich, dass eure Regierungsmitglieder halt auch irgendwo bei der Regierungssitzung anwesend waren und zumindest darüber informiert waren, was da erfolgte.

Zum Zweiten muss man auch einmal eines deutlich sagen: Ich glaube, es ist durchaus die Aufgabe des Hohen Hauses, hier Fragen zu stellen und die Regierung zu kontrollieren. Ist überhaupt keine Frage. Nur, ein bisschen nachdenken muss man schon darüber, wenn jetzt die Freiheitliche Partei sozusagen Anfragen stellt an die Regierer, 13 Fragen an jedes Regierungsmitglied. Wobei bei den 13 Fragen, wenn man die Unterpunkte dazu nimmt, die Fragen, die bei jeder Frage noch dabei sind, dann wurde jedes Regierungsmitglied mit 53 Fragen befasst. Wenn man das auf 9 Regierungsmitglieder umrechnet, sind das nahezu 700 Fragen. Das heißt, wenn zu einem Rechnungshofbericht nahezu 500 Fragen, entschuldige, notwendig sind, um Auskunft zu erhalten, dann sagt das schon auch ein bisschen was über die Qualität der Fragestellung aus. Und darüber sollten die Herren Freiheitlichen auch einmal nachdenken.

Zum Dritten ist festzuhalten, und das muss man auch einmal deutlich sagen: Wenn Sie den Rechnungshofbericht hier anschauen, dann gibt's mit sehr penibel gestalteter und hoher Qualität die Aufstellung, was in den letzten Jahren, in den letzten beiden Jahren, sozusagen … *(Abg. Thumpser: Drei Jahren!)*
Drei Jahre, richtig! In den drei Jahren in den jeweiligen Gruppen erfolgte. Da muss man schon auch eines dazu sagen: Es gibt eine ganze Reihe von Budgetansätzen, die unterschritten wurden. Es gibt Budgetansätze, die überschritten wurden. So wie es bei der Arbeit normalerweise der Fall ist. *(Abg. Thumpser: Na, Karl!)*

Na, nur in der Planwirtschaft ist es möglich, dass ich am Ersten, am Neujahrstag einen Plan mache und bis zum 31. Dezember hält das. Nur, wenn gearbeitet wird, wenn man flexibel ist, wenn man auf die jeweiligen wirtschaftlichen Situationen eingeht, dann ist es halt notwendig, dass während des Jahres ergänzende Entscheidungen getroffen werden, die das Land ganz einfach besser weiter bringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und da muss man schon auch dazu sagen, da kann man sich nicht ganz aus der Verantwortung stehlen von den Regierungsmitgliedern der Sozialdemokraten und der Freiheitlichen. Wenn ich mir Budgetansätze hernehme die durchaus fachübergreifend sind. Es kann die Wissenschaft und die Gesundheit durchaus ein gemeinsames Projekt beauftragen. Es kann also die Wirtschaftsförderung, Dienstleistung, Wasserbau und Verkehr durchaus gemeinsam fachübergreifend sozusagen, Budgetansatz 6, 7 und 8, gemeinsam beantragen und vieles mehr.

Ich würde sagen, man sollte das in der Regierung nicht nur kritisieren wenn man selber drinnen sitzt. Sondern auch Maßnahmen setzen, die zum Wohle des Landes sind. Und selbst der Rechnungshof, und das ist auch klar gestellt, dass es … – und da muss ich Frau Dr. Krismer-Huber schon ein bisschen auch entgegen reden.

Natürlich kann man sagen, vieles sollte man selbst erledigen. Die Frau Krismer-Huber hat deutlich gemacht, dass sie gemeint hat, wir sollten alle im Land beschäftigen. Da gibt's auch eine Analyse dazu. Wenn wir das alles tun würden, dann kostet uns das 80 Millionen Euro. Die Leute müssen ja ein ganzes Jahr beschäftigt werden. Ich glaube, dass die Qualität eine bessere ist, so wie die Regierung vorgeht. Dass ich dann, wenn ich eine Frage zu gewissen Themen habe, Außenstehende beauftrage. Und dass das durchaus oft sehr rasch geschehen muss und die Auswahl natürlich auch dahingehend erfolgt, dass ein Unternehmen auch leistungsfähig ist und auch in der gewünschten Kürze, in der entsprechenden Raschheit ganz einfach unverzüglich diese Daten auch liefert. Und das macht es eigentlich aus, dass wir im Land sehr rasch vorankommen.

Und daher glaube ich, ist es ganz, ganz wichtig, dass der Herr Landeshauptmann in seiner formulierten Anfragebeantwortung auf die Anregungen des Rechnungshofes eingeht. Dass länderübergreifend vor allem die ganze Frage der Begrifflichkeit gemeinsam abgestimmt wird um den Forderungen des Rechnungshofes auch zukünftig zu entsprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte noch ergänzend sagen, dass wir selbstverständlich die Beantwortung zur Kenntnis nehmen und darf auch einen diesbezüglichen Antrag stellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl *(FPÖ)*: Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Ich stelle einmal gleich eingangs den Antrag, dass wir diese unter Anführungszeichen „Beantwortung“ nicht zur Kenntnis nehmen, weil es keine Beantwortung ist. Eine Antwort, und Kollege Moser, wenn du sagst, drei Regierungsmitglieder haben lapidar geantwortet. Drei Regierungsmitglieder, und ich möchte da jetzt ein bisschen nachhelfen, haben sehr wohl geantwortet.

Was ist lapidar, wenn zwei Regierungsmitglieder keine externen Beratungsleistungen in ihrem Bereich haben? Ist das lapidar? Man könnte sagen, die gehen sehr sorgsam und wirtschaftlich mit den Ressourcen des Landes um. Sie schauen, dass sie mit ihrer Fachabteilung gute Leute haben. All das ist möglich. Das Wort „lapidar“ müssten wir dir einmal erklären was das tatsächlich heißt und bewirkt. *(Abg. Moser: Waren Sie fachübergreifend irgendwo dabei? Sie fühlen sich nirgendwo zuständig!)*

Aber eines hat es schon ergeben: Bei der Landesrätin Mag. Karin Scheele haben wir festgestellt, dass sie, deiner Meinung nach lapidar, aber trotzdem hat sie sehr lapidar Zahlen weiter gegeben, beantwortet. Das ist nämlich der Begriff: Antwort kommt von dem, dass man auch etwas sagt. Und sie hat uns mitgeteilt, dass sie in ihrem Ressort 14 externe Beraterleistungen hatte. 851 insgesamt minus 14, bleiben 837 bei der ÖVP, und 279.700,33. Sogar auf die Kommastelle. Sehr lapidar, wie du sagst, aber sogar ganz genau hat sie es gesagt. Bleibt eine Summe von 21,1 Millionen für die ÖVP.

Diese lapidare Antwort zeigt jetzt, dass, egal ob man Beraterleistungen in seinem Ressort hatte oder nicht, man sehr wohl antworten kann. Und sie hat auch fairerweise gesagt, dass viele Fragen schwierig zu beantworten sind, aber zwei Fragen selbstverständlich. Und ganz lapidar wiederhole ich dir die jetzt, ganz langsam, für dich. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Nicht schon wieder!)*

Frage 1: Wie viele externe Beraterleistungen wurden von den Abteilungen, welche in die Zuständigkeit ihres Geschäftsbereiches fallen, im Zeitraum 2008 bis 2010 in Auftrag gegeben? 14. Lapidar beantwortet.

Und die Frage 3: Wie hoch waren die Gesamtkosten für externe Beratungsleistungen aller Abteilungen, welche in die Zuständigkeit ihres Geschäftsbereiches fallen im Zeitraum 2008 bis 2011? Lapidar beantwortet: Die Summe von 279.000 Euro.

Also, es geht schon, dass man antworten kann, wenn man möchte. Zumindest zwei wesentliche Fragen. Und diese Fragen ergeben, dass die ÖVP 21,1 Millionen Euro, auf 6 Regierungsmitglieder aufgeteilt, ausgegeben hat. Ob berechtigt, ob nicht berechtigt, können wir nicht wissen. Wissen wir auch jetzt nicht. Weil die Antwort nicht gekommen ist.

Ob dazu im eigenen Ressort, im Landesdienst profunde Beamte gewesen wären, können wir nicht beurteilen. Wissen wir nicht, weil die Frage nicht beantwortet wurde. Ob im Naheverhältnis von Beratungsleistungen Inserate zurück gekommen sind, können wir nicht behaupten. Werden wir nicht behaupten. Möglich ist es schon. Wenn man sich anschaut, wie es im Bund zugeht bei der ÖVP, kann man sich vorstellen, dass es im Land nicht anders ist. *(Anhaltende Unruhe bei der ÖVP.)*

Das heißt, man kann auf Grund dieser Nichtbeantwortung sehr wohl der ÖVP unterstellen, dass sogar bis zu einer Parteienfinanzierung es sich hier handeln kann. Weil keine Antwort gegeben wurde.

Man kann auch darüber diskutieren, ob da vielleicht Lobbyismus betrieben wurde. Weil die Lobbyisten der Regionen, geführt vom Strasser Ernstl, der Ober-Lobbyist, haben ja so gearbeitet. Wie wir in der Vergangenheit in Erfahrung gebracht haben. *(Abg. Rinke: Meischberger!)*

Das heißt, die Nichtbeantwortung lässt uns sehr wohl darüber nachdenken, warum sagt man hier nicht genau die Summen. Wurde tatsächlich nicht wirtschaftlich und effizient gearbeitet? Dann würde uns noch interessieren, wer von den sechs Regierungsmitgliedern hat denn da das meiste Geld ausgegeben? War es der Finanzlandesrat Landeshauptmannstellvertreter Sobotka? Oder war es der Landeshauptmann? Was hat er wo ausgegeben? Vielleicht doch nicht alles nur für politische Zwecke? Vielleicht war ein bisschen was für Parteizwecke dabei? Für das, dass man ein bisschen Lobbyismus für die eigene Partei, für das Image der Abgeordneten ausgegeben hat? Auch das könnte ja möglich gewesen sein. Vielleicht will man deswegen das verbergen. *(Abg. Moser: Wie der Schelm denkt so ist er!)*
Ganz lapidar, Kollege Moser, gell? Ganz lapidar könnte man das unterstellen.

Und nur jene, die nichts sagen, nur jene, die mauern, haben etwas zu verbergen. Nur, Mauern stürzen ein, Kollege Moser. Es geht ganz lapidar. Plötzlich fällt ein Stein, ein zweiter und plötzlich stürzt so eine Mauer ein.

Heute müssen wir leider nach Hause gehen mit einer Nicht-Antwort. Die Nicht-Antwort ist nach dem Motto, habt uns lieb, lieber Landtag, wir sagen euch nichts. Und du, Kollege Moser, du hast sogar noch den Nagel auf den Kopf getroffen. Du sagst, es war zu schwierig. Unseren sechs Regierungsmitgliedern sind das zu viele Fragen gewesen. Zwei, drei hätten sie vielleicht noch beantworten können. Aber wenn man die alle zusammenrechnet, könnte man ja fast auf 500 kommen. Das heißt, die tatsächliche Entscheidung, ob eine Frage beantwortet wird oder nicht, wird in der ÖVP auf Grund der Anzahl der Fragen entschieden. Nicht worum es geht. *(Abg. Moser: Nein! Das ist eine Verwechslung!)*
Doch nicht? Genau, Kollege Moser! Es geht bei der ÖVP darum, ob man antworten will oder nicht. Und wenn es unangenehm ist, antwortet man nicht. Denn auf die Anzahl der Fragen wird es ja doch nicht ankommen. Man kann ja alle zusammenfassen und könnte sagen, okay, 21,1 Millionen, 20 Millionen hat der Landeshauptmann gehabt und den Rest wissen wir nicht. Aber nein, wir sagen es nicht. Wir wollen es nicht sagen. Unser Name ist Hase, wir wissen von nichts.

Und, Kollege Moser! Auch die Frage der Rolle des Rechnungshofes. Der Rechnungshof sagt, wirtschaftlich, effizient, sparsam. Also, ob jetzt eine Frage fünf Fragen beinhaltet in der Nachreihung, ob es 500 sind, sollte nicht entscheidend sein, ob der Landtag eine Aufklärung bekommt oder nicht.

Aber eines ist schon entscheidend: Dass der NÖ Landtag für das Budget verantwortlich ist. Dass der NÖ Landtag für die Kontrolle verantwortlich ist. Und dass es sechs Regierungsmitglieder gibt, die diese Kontrolle nicht ernst nehmen, die sich dieser Kontrolle entziehen. Und daher werden wir diese Nicht-Antwort nicht zur Kenntnis nehmen. Daher haben wir den Antrag gestellt, dass wir sie nicht zur Kenntnis nehmen.

Und abschließend, weil einige geglaubt haben, sie müssten heute noch länger über ein gewisses Thema diskutieren, und manchen fehlt etwas, manche vermissen etwas, manche haben gesagt, sie vermissen gewisse Wörter. Ich persönlich, wisst ihr, was ich vermisse? Vernunft bei Abstimmungen, wenn es um Kinder geht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Thumpser.

(Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Thumpser *(SPÖ)*: Werte Herren Präsidenten! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es zeigt vom geistigen Wachstum des Kollegen Waldhäusl, dass er die 15 Buchstaben nicht über die Lippen bringt. Tut mir jetzt leid, weil ich keinesfalls in das Fahrwasser der FPÖ geraten möchte, auch nicht bei der Diskussion. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Kollege Moser hat mich mit einem Stichwort veranlasst, herauszugehen. „Unterschreitungen“.

Wir reden von einem Gesamtbudget laut Rechnungsabschluss von 24 Millionen Euro, nach Voranschlag 15,5 Millionen. Es gibt genau drei Posten, die zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss Unterschreitungen haben. Gruppe 3 Kunst: Voranschlag 300, ohne Tausend, nur 300 Euro. Rechnungsabschluss Null. Komisch ist dann nur, dass der Rechnungshof in den Fragebögen feststellt, 410.306 Euro.

Zweiter Punkt, Gruppe 5, Gesundheit: Voranschlag 34.800, Rechnungsabschluss 17,498. Da kann man bei der Gegenüberstellung von einer Unterschreitung reden. Wenn man sich die Fragebögen des Rechnungshofes anschaut, 814.772.

Also in dem Fall, und das bei einem Gesamtvolumen von 24 Millionen Euro sich herauszustellen und von Unterschreitungen zu reden, ist, denke ich mir, vermessen. Und es gilt das, was ich vorher auch gesagt habe, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir befinden uns in einer sehr sensiblen Situation, was Beratungsleistungen anbelangt. Wir befinden uns in einer sehr sensiblen Diskussionsphase, was Lobbyismus anbelangt. Und mich wundert ja das, dass sich der Kollege Waldhäusl da herausstellt und von Lobbyismus redet. Einer, der mit Grasser, Meischberger, Rumpold, Gorbach, Reichhold, etc., etc. ja genügend Beispiele in der eigenen Partei hat, die das falsch verstanden haben und in die eigene Tasche gewirtschaftet haben! Für mich zählt aber nach wie vor, liebe Kolleginnen und Kollegen, in einer so sensiblen Zeit, bei einer so sensiblen Materie hätte ich mir andere Antworten seitens der Regierungsmitglieder gewunschen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Mag. Schneeberger.

Abg. Mag. Schneeberger *(ÖVP)*: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Zum Ersten: Der Rechnungshofbericht über all diese Dinge, die hier hinterfragt wurden, wurde sehr intensiv im Rechnungshof-Ausschuss und in der

Jänner-Sitzung des Landtages diskutiert. Und da sind auch die entsprechenden Darstellungen gekommen. Die Quintessenz all dessen war, dass im Land Überlegungen angestellt werden, wie künftighin die Definition ist, wie die Vorgaben sind. Alles, was der Rechnungshof vorgeschlagen hat, wird in Zukunft in der Form der Geschäftsordnung so dargestellt, dass wir künftighin derartige Diskussionen nicht haben werden. Und wir davon ausgehen, dass alle diese Beträge ordnungsgemäß durchgeführt wurden und daher in Ordnung sind. Daher werden wir auch die Beantwortungen zur Kenntnis nehmen.

Zweitens: Wir werden bei keinem Antrag, den wir in diesem Landtag künftighin machen, zustimmen, dass die Freiheitlichen diesem Antrag beitreten, so lange sie sich nicht entschuldigen! *(Beifall bei der ÖVP, SPÖ, Grüne.)*

In Wahrheit haben diese Vertreter hier im Landtag der Freiheitlichen Partei jeden moralischen Anspruch verloren, Volksvertreter dieses Bundeslandes Niederösterreich zu sein! *(Beifall bei der ÖVP, SPÖ, Grüne. – Abg. Waldhäusl: Zum Thema! Herr Präsident, zum Thema!)*

Ich bin jetzt 20 Jahre im Landtag! So was habe ich noch nie erlebt und will ich nie wieder erleben! *(Beifall bei der ÖVP und den Grünen.)*

Präsident Ing. Penz: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Debatte ist beendet. *(Unruhe bei Abg. Waldhäusl.)*
Bitte? Bitte, kommen Sie zur Geschäftsordnung! Bitte, Sie haben das Wort! *(Neuerliche Unruhe bei Abg. Waldhäusl.)*

Herr Abgeordneter Moser hat den Antrag gestellt, die Anfragebeantwortung zur Kenntnis zu nehmen. Ich lasse über diesen Antrag abstimmen. *(Nach Abstimmung:)* Dafür stimmen die Abgeordneten der ÖVP und der Antrag ist somit angenommen.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist erledigt. Die nächste Sitzung ist für den 19. April 2012 in Aussicht genommen. Die Einladung und die Tagesordnung werden wie üblich im schriftlichen Weg bekannt gegeben. Ich schließe um 19.08 Uhr die Sitzung. *(Ende der Sitzung um 19.08 Uhr.)*